

Stadt Haltern am See

Stadt Haltern am See
Jahresabschluss

zum 31.12.2020

Stadt Haltern am See

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Inhaltsübersicht

- I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
- II Gliederung gem. § 95 GO NRW:
 - 1 Ergebnisrechnung
 - 2 Finanzrechnung
 - 3 Teilrechnungen
 - 4 Schlussbilanz
 - 5 Anhang
 - Anlagenspiegel (Anlage 1)
 - Forderungsspiegel (Anlage 2)
 - Eigenkapitalsspiegel (Anlage 3)
 - Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4)
 - Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2020 (Anlage 5)
 - Sonderpostenspiegel (Anlage 6)
 - Rückstellungsspiegel (Anlage 7)
 - Darlehenspiegel (Anlage 8)
 - Organe und Mitgliedschaften (Anlage 9)
 - 6 Lagebericht

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2020 der Stadt Haltern am See wurde gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Haltern am See, im August 2021

aufgestellt:



(Meussen)
Kämmerer

bestätigt:



(Stegemann)
Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Haltern am See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ermächtigungen Vorjahr	ÜPL/ APL § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger	Ermächtigungen Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	54.446.217,42	55.703.565	0,00	0,00	499.697,53	56.203.262,53	53.392.826,42	-2.810.436,11	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.239.659,84	22.488.937	0,00	0,00	3.870.673,26	26.359.610,26	27.647.810,48	1.288.200,22	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	1.878.617,90	1.763.586	0,00	0,00	72.803,93	1.836.389,93	3.200.734,31	1.364.344,38	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.510.602,58	11.294.624	0,00	0,00	38.991,30	11.333.615,30	10.595.971,68	-737.643,62	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.055,61	1.272.686	0,00	0,00	20.000,00	1.292.686,00	986.031,34	-306.654,66	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.645.838,47	3.565.739	0,00	0,00	0,00	3.565.739,00	3.529.524,15	-36.214,85	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.235.322,20	3.253.727	0,00	0,00	1.387.469,39	4.641.196,39	5.872.335,32	1.231.138,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	130.000	0,00	0,00	0,00	130.000,00	59.646,55	-70.353,45	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	113.065.314,02	99.472.864	0,00	0,00	5.889.635,41	105.362.499,41	105.284.880,25	-77.619,16	0,00
11	- Personalaufwendungen	24.570.314,37	24.398.844	0,00	382.694,73	715.004,16	25.496.542,89	25.484.173,45	-12.369,44	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.335.821,86	3.447.816	0,00	7.145,10	618.210,73	4.073.171,83	4.073.171,83	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.879.839,25	17.322.440	0,00	126.613,88	660.253,42	18.109.307,30	17.628.795,42	-480.511,88	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.483.517,15	5.196.200	0,00	0,00	355.234,44	5.551.434,44	5.551.434,44	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	44.036.849,18	46.139.686	0,00	-389.839,83	830.749,30	46.580.595,47	45.772.826,91	-807.768,56	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.601.296,56	3.433.747	0,00	0,00	2.851.943,23	6.285.690,23	5.242.028,39	-1.043.661,84	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	109.907.638,37	99.938.733	0,00	126.613,88	6.031.395,28	106.096.742,16	103.752.430,44	-2.344.311,72	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (Zellen 10 und 17)	3.157.675,65	-465.869	0,00	-126.613,88	-141.759,87	-734.242,75	1.532.449,81	2.266.692,56	0,00
19	+ Finanzerträge	1.765.448,34	1.902.040	0,00	0,00	26.571,12	1.928.611,12	1.759.937,41	-168.673,71	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.974,09	1.032.100	0,00	-126.613,88	-115.188,75	790.297,37	871.381,37	81.084,00	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	835.474,25	869.940	0,00	126.613,88	141.759,87	1.138.313,75	888.556,04	-249.757,71	0,00
22	=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 18 und 21)	3.993.149,90	404.071	0,00	0,00	0,00	404.071,00	2.421.005,85	2.016.934,85	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zellen 22 und 25)	3.993.149,90	404.071	0,00	0,00	0,00	404.071,00	2.421.005,85	2.016.934,85	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Haltern am See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ermächtigungen Vorjahr	ÜPL/ APL § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger	Ermächtigungen Folgejahr
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo(=Zeilen 27 bis 30) * Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzt Betrag zu übernehmen.	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Haltern am See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ermächtigungen Vorjahr	ÜPL/ APL § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger	Ermächtigungen Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	54.497.964,30	55.703.565	0,00	0,00	0,00	55.703.565,00	52.803.521,10	-2.900.043,90	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.156.784,54	19.248.378	0,00	0,00	1.523.471,80	20.771.849,80	24.056.913,40	3.285.063,60	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.929.949,07	1.763.586	0,00	0,00	72.803,93	1.836.389,93	3.096.288,36	1.259.898,43	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.609.521,34	10.417.877	0,00	0,00	38.991,30	10.456.868,30	10.257.241,73	-199.626,57	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.062.756,99	1.217.586	0,00	0,00	20.000,00	1.237.586,00	890.930,84	-346.655,16	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.726.117,48	3.565.739	0,00	0,00	0,00	3.565.739,00	3.249.685,69	-316.053,31	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.123.295,84	2.658.410	0,00	0,00	26.865,14	2.685.275,14	2.866.784,60	181.509,46	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.763.884,23	1.902.040	0,00	0,00	0,00	1.902.040,00	1.780.661,53	-121.378,47	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.870.273,79	96.477.181	0,00	0,00	1.682.132,17	98.159.313,17	99.002.027,25	842.714,08	0,00
10	- Personalauszahlungen	20.899.154,54	22.113.062	0,00	382.694,73	-118.448,08	22.377.308,65	21.563.204,40	-814.104,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.260.273,47	3.316.563	0,00	7.145,10	145.615,72	3.469.323,82	3.469.323,82	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.211.666,63	18.673.519	0,00	126.613,88	437.996,26	19.238.129,14	16.829.926,05	-2.408.203,09	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.032.671,33	1.032.100	0,00	-126.613,88	0,00	905.486,12	864.791,21	-40.694,91	0,00
14	- Transferauszahlungen	44.345.602,08	46.139.686	0,00	-389.839,83	921.448,78	46.671.294,95	46.670.011,24	-1.283,71	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.288.284,96	3.382.417	0,00	0,00	295.519,49	3.677.936,49	3.315.743,36	-362.193,13	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.037.653,01	94.657.347	0,00	0,00	1.682.132,17	96.339.479,17	92.713.000,08	-3.626.479,09	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zellen 9 und 16)	6.832.620,78	1.819.834	0,00	0,00	0,00	1.819.834,00	6.289.027,17	4.469.193,17	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.053.025,29	5.773.013	0,00	0,00	163.467,15	5.936.480,15	6.353.958,30	417.478,15	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	677.740,48	657.425	0,00	0,00	0,00	657.425,00	399.266,13	-258.158,87	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	633.179,89	350.400	0,00	0,00	0,00	350.400,00	11.335,20	-339.064,80	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.000,00	26.000	0,00	0,00	0,00	26.000,00	29.992,00	3.992,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.371.945,66	6.806.838	0,00	0,00	163.467,15	6.970.305,15	6.794.551,63	-175.753,52	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	467.412,68	1.061.000	62.747,29	0,00	0,00	1.123.747,29	495.291,28	-628.456,01	188.839,93
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.025.891,19	4.032.205	2.855.257,78	-11.349,36	0,00	6.876.113,42	4.437.057,56	-2.439.055,86	1.263.531,51
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	1.954.820,67	1.736.027	0,00	0,00	163.467,15	1.899.494,15	1.853.011,37	-46.482,78	271.158,88
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	462.252,12	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	425.426,96	341.840	0,00	11.349,36	0,00	353.189,36	11.349,36	-341.840,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.335.803,62	7.171.072	2.918.005,07	0,00	163.467,15	10.252.544,22	6.796.709,57	-3.455.834,65	1.723.530,32
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zellen 23 und 30)	36.142,04	-364.234	-2.918.005,07	0,00	0,00	-3.282.239,07	-2.157,94	3.280.081,13	-1.723.530,32

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Haltern am See

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ermächtigungen Vorjahr	ÜPL/ APL § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr/ weniger	Ermächtigungen Folgejahr
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zellen 17 und 31)	6.868.762,82	1.455.600	-2.918.005,07	0,00	0,00	-1.462.405,07	6.286.869,23	7.749.274,30	-1.723.530,32
33	+ Einzahlungen a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse von Krediten f. Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	635.556,51	2.010.000	0,00	0,00	0,00	2.010.000,00	168.618,10	-1.841.381,90	0,00
34	+ Einzahlg. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse v. Krediten z. Liquiditätssicherung	7.346.718,93	13.356.833	0,00	0,00	0,00	13.356.833,00	24.088.186,10	10.731.353,10	0,00
35	- Auszahlungen f. d. Tilgung / Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.097.383,98	680.000	0,00	0,00	0,00	680.000,00	672.205,59	-7.794,41	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten zur Liq.sicherung	14.018.944,72	15.150.000	0,00	0,00	0,00	15.150.000,00	30.045.670,36	14.895.670,36	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.134.053,26	-463.167	0,00	0,00	0,00	-463.167,00	-6.461.071,75	-5.997.904,75	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zellen 32 und 37)	-1.265.290,44	992.433	-2.918.005,07	0,00	0,00	-1.925.572,07	-174.202,52	1.751.369,55	-1.723.530,32
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.033.852,17	5.546.810	0,00	0,00	0,00	5.546.810,00	5.546.810,48	0,48	---
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-221.751,25	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.874,19	-139.874,19	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zellen 38, 39 und 40)	5.546.810,48	6.539.243	-2.918.005,07	0,00	0,00	3.621.237,93	5.232.733,77	1.611.495,84	---

3. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen
auf Produktebene können bei Bedarf
im Fachbereich Finanzen eingesehen werden.

Bilanz der Stadt Haltern am See zum 31.12.2020

AKTIVA		Schlussbestand 31.12.2020	Schlussbestand Vorjahr	PASSIVA		Schlussbestand 31.12.2020	Schlussbestand Vorjahr
1.	ANLAGEVERMÖGEN			1.	Eigenkapital	51.937.955,71 €	49.516.949,86 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	77.722,57 €	87.914,03 €	1.1	Allgemeine Rücklage	39.447.007,98 €	39.112.219,79 €
1.1.1	Software	67.832,00 €	77.063,97 €	1.2	Sonderrücklagen		
1.1.2	Rechte	9.890,57 €	10.850,06 €	1.3	Ausgleichsrücklage	10.069.941,88 €	6.411.580,17 €
1.2	Sachanlagen	225.415.513,69 €	224.373.956,18 €	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.421.005,85 €	3.993.149,90 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.691.461,89 €	30.494.269,12 €	2.	Sonderposten	74.064.116,92 €	74.611.264,20 €
1.2.1.1	Grünflächen	17.867.871,62 €	17.880.536,85 €	2.1	für Zuwendungen	49.365.106,81 €	49.989.392,48 €
1.2.1.2	Ackerland	2.130.386,16 €	2.130.386,16 €	2.2	für Beiträge	20.403.922,43 €	20.403.922,43 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	8.356.550,87 €	8.356.550,87 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	307.679,81 €	354.130,24 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.336.653,24 €	2.126.795,24 €	2.4	Sonstige Sonderposten	3.987.407,87 €	3.863.819,05 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.604.703,77 €	81.401.731,39 €	3.	Rückstellungen	80.424.249,40 €	77.167.598,75 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.066.017,55 €	10.027.976,03 €	3.1	Pensionsrückstellungen	64.370.100,00 €	61.044.804,00 €
1.2.2.2	Schulen	47.073.709,85 €	47.366.882,50 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	251.949,93 €	263.609,18 €
1.2.2.3	Wohnbauten	6.764.874,52 €	6.902.601,26 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.233.131,37 €	7.612.866,61 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.700.101,85 €	17.104.271,60 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	8.569.068,10 €	8.246.318,96 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	98.614.155,96 €	100.273.302,90 €	4.	Verbindlichkeiten	86.537.322,36 €	88.587.231,15 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.192.316,82 €	41.236.535,26 €	4.1	Anleihen		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	247.178,00 €	674.026,09 €	4.1.1	für Investitionen		
1.2.3.3	Gleisanl. m. Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.			4.1.2	zur Liquiditätssicherung		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanl.	54.565.592,10 €	55.682.617,31 €	4.2.1	von verbundenen Unternehmen		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.609.069,04 €	2.680.124,24 €	4.2.2	von Beteiligungen		
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	139.321,00 €	143.152,11 €	4.2.3	von Sondervermögen		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	360.928,03 €	360.928,03 €	4.2.4	vom öffentlichen Bereich		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.496.315,00 €	3.912.342,20 €	4.2.5	von Kreditinstituten	11.707.661,28 €	12.216.866,87 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.889.988,23 €	2.864.014,09 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	53.737.565,34 €	59.695.049,60 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.618.639,81 €	4.924.216,34 €	4.4	Verbindlichk. aus V., die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen		
1.3	Finanzanlagen	55.263.864,35 €	55.285.064,35 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.648,88 €	718.659,13 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	474.510,71 €	56.722,94 €
1.3.2	Beteiligungen	331.278,80 €	331.278,80 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.627.389,19 €	1.744.850,97 €
1.3.3	Sondervermögen	53.500.708,52 €	53.500.708,52 €	4.8	Erhaltene Anzahlungen	17.903.546,96 €	14.155.081,64 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.045.123,03 €	1.045.123,03 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.874.456,99 €	3.260.020,71 €
1.3.5	Ausleihungen	386.754,00 €	407.954,00 €				
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen						
1.3.5.2	an Beteiligungen	368.000,00 €	384.000,00 €				
1.3.5.3	an Sondervermögen						
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	18.754,00 €	23.954,00 €				
	SUMME ANLAGEVERMÖGEN	280.757.100,61 €	279.746.934,56 €				
2.	UMLAUFVERMÖGEN						
2.1	Vorräte	1.072.112,08 €	1.054.396,91 €				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	76.127,33 €	58.412,16 €				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen						
2.1.3	Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	995.984,75 €	995.984,75 €				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.764.774,70 €	5.747.392,95 €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	6.524.392,20 €	4.944.386,89 €				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	627.179,50 €	213.818,06 €				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	613.203,00 €	589.188,00 €				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Liquide Mittel	5.232.733,77 €	5.546.810,48 €				
	SUMME UMLAUFVERMÖGEN	14.069.620,55 €	12.348.600,34 €				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.011.380,22 €	1.047.529,77 €				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	SUMME AKTIVA	295.838.101,38 €	293.143.064,67 €		SUMME PASSIVA	295.838.101,38 €	293.143.064,67 €



Stadt Haltern am See

Jahresabschluss

zum 31.12.2020

5. Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Haltern am See zum 31.12.2020

Inhalt:

**Erster Teil - Allgemeine Hinweise, Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden**

Zweiter Teil - Erläuterungen zu Bilanzpositionen

Dritter Teil - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vierter Teil - Ergänzende Informationen

Anlagen zum Jahresabschluss per 31.12.2020

Anlagenspiegel	Anlage 1
Forderungsspiegel	Anlage 2
Eigenkapitalspiegel	Anlage 3
Verbindlichkeitenspiegel	Anlage 4
Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2020	Anlage 5
Sonderpostenspiegel	Anlage 6
Rückstellungsspiegel	Anlage 7
Darlehenspiegel	Anlage 8
Organe und Mitgliedschaften	Anlage 9

Erster Teil - Allgemeine Hinweise, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Hinweise

Mit der Einführung der Doppik ergab sich für die Kommune die Pflicht zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 (§ 54 Abs. 1 KomHVO NRW). Damit verbunden ist die Pflicht zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln. Hierdurch soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt werden.

Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang, der nach den Bestimmungen des § 45 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu erstellen ist. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2020 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 angewendet wurden. Abweichungen ergaben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Es wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

1. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Die hiernach festgelegten Abschreibungssätze sind in der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Haltern am See zusammengefasst. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bis zum Jahr 2019 wurden geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und es wurde ein Anlagenabgang unterstellt.

Im Jahr 2020 erfolgt durch die Neufassung des § 6 Abs. 2 EstG ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, können im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage des Wirtschaftsguts oder der Eröffnung des Betriebs in voller Höhe als Betriebsausgaben (Aufwand) abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Her-

stellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (netto), für das einzelne Wirtschaftsgut 800 Euro nicht übersteigen.

2. Die Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet worden. Neuzugänge wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.
3. Vorräte wurden grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte beim Bauhof wurden mit dem letzten Einstandspreis bewertet. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen wurden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden niedrigeren Wert.
4. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins- und Ausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelheiten sind aus dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte parallel zur Abnutzung des Wirtschaftsgutes.
7. Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.
8. Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvW) eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2020 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt. Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die wesentlichen Regelungen zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die bislang in § 36 GemHVO NRW enthalten waren, finden sich nun in § 37 KomHVO NRW. Die Regelungen blieben dabei weitestgehend unverändert. Die Bewertung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines Altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade je-

weils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs niveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

9. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
10. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zweiter Teil - Erläuterungen zu Bilanzpositionen

I. Aktiva

1. Anlagevermögen **(280.757.100,61 €)**

Die gesamte Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2020 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel zum 31.12.2020 (**Anlage 1**).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **77.722,57 €**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Datenverarbeitungssoftware, Lizenzen und Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z.B. Wegerechte) zu Anschaffungskosten - vermindert um die planmäßige Abschreibung - ausgewiesen. Für die Software wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt.

Bei dem Zugang i.H.v. 19.837,65 € handelt es sich um die Beschaffung neuer Software und Lizenzerweiterungen.

1.2 Sachanlagevermögen **225.415.513,69 €**

Das neu angeschaffte Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um die planmäßigen Abschreibungen - angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Gemäß § 36 KomHVO NRW wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zusammensetzung:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke **30.691.461,89 €**

Gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW werden hier folgende Flächen ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.1.1 Grünflächen 17.867.871,62 €

Zu den Grünflächen zählen alle Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert des Aufwuchses bzw. der Bepflanzung. Als öffentliche Grünflächen werden die Park- und Grünanlagen, die Friedhöfe, die Sportplätze, die Spielplätze, die Wasserflächen und die sonstigen Grünflächen geführt.

1.2.1.2 Ackerland 2.130.386,16 €

1.2.1.3 Wald- und Forstflächen 8.356.550,87 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 2.336.653,24 €

Die Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“ setzt sich zusammen aus den Grundstücken, deren Nutzung nicht unter die anderen Bilanzpositionen fällt. Im Jahr 2020 wurde ein Grundstück an der August-Stieren-Straße erworben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 80.604.703,77 €

Gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW werden hier folgende Flächen ausgewiesen:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 10.066.017,55 €

1.2.2.2 Schulen 47.073.709,85 €

Der größte Anteil (58%) des Wertes der bebauten Grundstücke entfällt auf den Bereich der Schulen.

Der Bestand zum 31.12.2020 setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Grundschul-Standort

Sythen	2.053.226 €
Lippramsdorf	1.494.766 €
Hullern	1.655.872 €
Flaesheim	1.739.426 €
Lavesum	958.128 €
Silverbergschule	2.370.962 €
Katharina-von-Bora-Schule	5.705.091 €
Marienschule	3.163.740 €
Martin-Luther-Schule	1.110.824 €

Weiterführende Schulen

Schulzentrum	19.911.409 €
Hauptschule	4.720.709 €
Erich-Kästner-Schule	1.715.246 €
Musikschule	474.268 €

1.2.2.3 Wohnbauten 6.764.874,52 €

Im Jahr 2020 erfolgten keine Zu- und Abgänge.

1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude 16.700.101,85 €

Hierbei handelt es sich um alle anderen Gebäude, deren Nutzung nicht unter die anderen Bilanzpositionen fällt. Beispielsweise sind hier die Rathäuser, der Baubetriebshof und die Feuerwehrrhäuser zu nennen.

Im Jahr 2020 erfolgten keine Zu- und Abgänge.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 98.614.155,96 €

Gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW werden hier folgende Flächen ausgewiesen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen (entfällt für Haltern am See)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
(werden beim Eigenbetrieb ausgewiesen)
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 41.192.316,82 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gehören alle Flächen des Straßennetzes, des Straßenbegleitgrüns, der Rad- und Verbindungswege, der Wirtschaftswege und der Plätze. Im Jahr 2020 wurden u.a. Grundstücke am „Zum Blickpunkt“ verkauft.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 247.178,00 €

Seit Mai 2020 ist der Zutritt zur Steverbrücke aus Verkehrssicherungspflichten nicht mehr möglich. Die Brücke ist für den Fuß- und Radverkehr gesperrt aufgrund dort festgestellter erheblicher Schäden. Daher ist die Brücke nicht mehr nutzbar und kann ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Folglich ist der Restbuchwert der Brücke (Restbuchwert i.H.v. 415.015,99 €) außerplanmäßig abzuschreiben. Entsprechend ist mit den der Brücke zugeordneten Sonderposten zu verfahren.

Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €

Die unter diesen Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen 54.565.592,10 €

Die Umbuchungen enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten u.a. für die Hullerner Straße und Borkenberge Straße.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 2.609.069,04 €

Im Jahr 2020 erfolgten keine Zu- und Abgänge.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 139.321,00 €

Veränderungen ergaben sich lediglich durch die jährliche Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 360.928,03 €

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bleiben unverändert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.496.315,00 €

Zu dieser Bilanzposition gehören hauptsächlich die Fahrzeuge, Anhänger und Maschinen des Baubetriebshofes und der Feuerwehr. Bei den Zugängen handelt es sich um die Beschaffung verschiedener Geräte, Anlagen und Fahrzeuge. Dazu gehören u.a. Sirenenanlagen. Der Abgang beinhaltet den Verkauf von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Es handelt sich u.a. um ein Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr und einen Hansa Friedhofsbagger.

1.2.7 Betriebs und Geschäftsausstattung 2.889.988,23 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Kindergärten und Werkstätten (Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Sportgeräte u. ä.).

Seit dem 01.01.2020 werden für Wirtschaftsgüter im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in voller Höhe als Betriebsausgaben (Aufwand) abgezogen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag (netto), für das einzelne Wirtschaftsgut 800 Euro nicht übersteigen.

Aufgrund der geänderten rechtlichen Vorschriften wurde im Bereich der Schulen die im Festwert stehende Anlage der Schulmöbel aufgelöst und über ein Haushaltsjahr abgeschrieben, da die einzelnen Anschaffungskosten des Schulmobiliars in der Regel unter der Grenze von 800 EUR netto liegen. Die geplanten Auszahlungen und Aufwendungen für die Festwertbuchungsstelle wurden bereits für den Haushalt 2020 im konsumtiven Bereich berücksichtigt.

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 8.618.639,81 €

Geleistete Anzahlungen sind Abschlagszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne das Eigentum an dem Vermögensgegenstand oder der vereinbarten Leistung inne zu haben.

Um Anlagen im Bau handelt es sich bei Baumaßnahmen, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind hierdurch über eine längere Zeit (Jahreswechsel) unfertig und zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsbereit.

Die Umbuchungen beinhalten die Fertigstellung verschiedener Anlagen. In 2020 gehörten zum Beispiel verschiedene Straßen wie die Hullerner Straße und Borkenberge Straße dazu sowie die Mensa der OGS an der Katharina-von-Bora-Schule.

1.3 Finanzanlagen

55.263.864,35 €

Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Hier sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 34 Abs. 1 S.2 KomHVO NRW).

Hierzu zählen:

Anteile an verbundenen Unternehmen,
Beteiligungen,
das Sondervermögen,
Wertpapiere des Anlagevermögens sowie
Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

331.278,80 €

Dies sind die ausgewiesenen Werte der Anteile an der Seegesellschaft Haltern mbH, der BHS (Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG), der BHS-Beteiligungs GmbH sowie der Gemeinsamen Kommunalen Datenverarbeitung GKD und der Anteil bei d-NRW AöRt.

Zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

1.3.3 Sondervermögen

53.500.708,52 €

Die hier bilanzierten Werte der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Haltern am See und der Seestadthalle (incl. Stadtwerke Haltern am See) blieben unverändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

1.045.123,03 €

Hierbei handelt es sich um die Anteile an der Geldmann & Co. KG, der B.H.G. Alter Garten KG, der WIN-Emscher-Lippe GmbH, der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See, der Gelsenwasser AG, der Regionale 2016 sowie am kvw-Versorgungsfonds. Die Werte haben sich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.5 Ausleihungen

386.754,00 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und

Rentenschulden sowie stille Beteiligungen (soweit diese nicht am Verlust teilnehmen).

Diese Position setzt sich aus den noch laufenden Arbeitgeberdarlehen und den Genossenschaftsanteilen an der Volksbank Haltern e. G. (750 €) sowie eines Konzerndarlehens in Höhe von 368 T€ zusammen.

2. Umlaufvermögen (14.069.620,55 €)

2.1 Vorräte 1.072.112,08 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 76.127,33 €

Es handelt sich um vorhandene Vorräte an Straßenbaustoffen, Streumitteln, Verkehrszeichen und dergleichen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen 0,00 €

Geleistete Anzahlungen wurden nicht getätigt.

2.1.3 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke 995.984,75 €

Bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken handelt es sich um die zum Verkauf stehenden Gewerbe- und Baugrundstücke.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7.764.774,70 €

Sämtliche Forderungen werden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei sowohl um die öffentlich - rechtlichen als auch um die privatrechtlichen Forderungen. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 6.524.392,20 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind alle Forderungen, die auf Grund der Festsetzung einer Gebühr, eines Beitrages oder einer Steuer nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) oder einer anderen steuerrechtlichen Vorschrift entstehen.

2.2.1.1 Gebühren	641.732,26 €
2.2.1.2 Beiträge	8.596,22 €
2.2.1.3 Steuern	941.294,50 €
2.2.1.4 Transferleistungen	3.526.905,59 €
2.2.1.5 Sonstige	1.405.863,63 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 627.179,50 €

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich aus den verschiedensten Forderungen gegenüber den Bürgern zusammen. Hierin enthalten sind Mieten, Nutzungsgebühren und Forderungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	433.620,82 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	62.118,03 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	12.324,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	119.116,65 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 613.203,00 €

Der Barwert der Erstattungsansprüche im Rahmen des Versorgungssplittings bei Dienstherrnwechsel wird hier zum Stichtag 31.12.2020 mit 613.203,00 € ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 5.232.733,77 €

Hier werden die Barkassenbestände und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2020 ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (1.011.380,22 €)

Es handelt sich hierbei um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen, die schon das Geschäftsjahr 2021 betreffen. Im Wesentlichen sind hier die Beamtensbesoldungen für den Monat Januar 2021 zu nennen.

II. Passiva

1. Eigenkapital (51.937.955,71 €)

1.1 Allgemeine Rücklage 39.447.007,98 €

1.2 Sonderrücklagen 0 €

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage 10.069.941,88 €

1.4 Jahresüberschuss 2.421.005,85 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Überschuss in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

2. Sonderposten **(74.064.116,92 €)**

Sonderposten dienen der Darstellung von erhaltenen Finanzmitteln für durchgeführte Investitionsmaßnahmen. Solche Finanzmittel werden nicht unmittelbar als Ertrag gebucht, sondern als Sonderposten passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung des jeweils zugehörigen Anlagegutes. Die Entwicklung der Sonderposten zum 31.12.2020 ergibt sich aus dem Sonderpostenspiegel (**Anlage 6**).

2.1 für Zuwendungen 49.365.106,81 €

Diese Sonderposten setzen sich aus Zuwendungen für Infrastrukturvermögen und investiven Pauschalen (Investitionspauschale, Sportpauschale, Schulpauschale, Feuerschutzpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zusammen. Die Zuwendungen wurden für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt und den jeweiligen subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes (§ 44 Abs. 5 KomHVO NRW).

2.2 für Beiträge 20.403.922,43 €

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus abgerechneten Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch.

Für die Beiträge gilt grundsätzlich das gleiche Ansatzverfahren wie für die investitionsbezogenen Zuwendungen. Es ist zwingend erforderlich, dass eine Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes erfolgt ist, für dessen Finanzierung der Beitrag verwendet wurde. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der zugeordneten Anlage aufgelöst.

2.3 für den Gebührenaussgleich 307.679,81 €

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten gesondert auszuweisen sind.

Zusammensetzung:

Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	170.040,63 €
Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	68.995,23 €
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	58.221,00 €
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	<u>10.422,95 €</u>
	307.679,81 €

Der Gebührenaussgleich Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Rettungsdienst wurde laut den Betriebsabrechnungsbögen des Jahres 2019 vorgenommen. Der Betriebsabrechnungsbogen für die Straßenreinigung für das Jahr 2018 wurde nachträglich berücksichtigt, da er zur Rechnungslegung 2019 nicht vorlag.

2.4 Sonstige Sonderposten 3.987.407,87 €

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich durch Einnahmen aus städtebaulichen Verträgen, Spenden und Schenkungen sowie Stellplatzablösungen. Auch hier erfolgt die planmäßige Auflösung.

3. Rückstellungen (80.424.249,40 €)

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch die Rückstellungen sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden. Eine ausführliche Darstellung der Rückstellungen ist dem als **Anlage 7** beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.1 Pensionsrückstellungen 64.370.100,00 €

Gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Werte ergeben sich aus den jährlichen Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2020:

	Stand 01.01.2020	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsansprüche	46.531	584	-	3.126	49.074
Beihilfeansprüche	14.514	182	418	1.383	15.297
	61.045	766	418	4.509	64.370

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **251.949,93 €**

Diese Rückstellungen betreffen die sich aus dem Bundesbodenschutzgesetz ergebenden Verpflichtungen zur Sicherung und Sanierung von Flächen mit Altablagerungen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

Bergbossendorf	11.558,17 €
Berghaltern, Mersch	7.841,99 €
Lorenkamp	35.814,22 €
Kolken Loch und Conzeallee	54.105,22 €
Seestern	142.630,33 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **7.233.131,37 €**

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung zu erwartenden Instandhaltungskosten gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen **8.569.068,10 €**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Posten der sonstigen Rückstellungen aufzugliedern. Zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird entsprechend auf **Anlage 7** zum Anhang verwiesen.

4. Verbindlichkeiten **(86.537.322,36 €)**

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Bei den Verbindlichkeiten wird unterschieden nach:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen: 11.707.661,28 €
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung: 53.737.565,34 €
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen: 0,00 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 1.086.648,88 €
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 474.510,71 €
- Sonstige Verbindlichkeiten: 1.627.389,19 €
- Erhaltene Anzahlungen: 17.903.546,96 €

Einzelheiten ergeben sich aus dem als **Anlage 4** beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Haltern am See über vier Jahre bis 2020 jeweils 619.833 Euro pro Jahr.

In 2020 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 751.186,10 € im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. In diesem Betrag enthalten sind Restmittel in Höhe von 131.353,10 € aus dem Jahr 2019.

Die Mittel wurden im Jahr 2020 wie folgt verwendet:

Betrag	Beschreibung
131.353,10 €	Sanierung/Modernisierung Turnhalle Sythen
23.000 €	Sanierung/Modernisierung Naturw. Fachraum - Realschule
310.833,00 €	Fenstererneuerung
23.000,00 €	Sanierung/Modernisierung Naturw. Fachraum - Gymnasium
100.000,00 €	Erneuerung Hallenboden – Christa-Hartmann-Hallen
619.196,19 €	Liquiditätskredit
85.000,00 €	Sanierung/Modernisierung Naturw. Fachraum - Realschule
78.000,00 €	Sanierung/Modernisierung Naturw. Fachraum - Gymnasium
163.000,00 €	Investitionskredit

Summe Kreditaufnahme 751.186,10 €

In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen.

Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Betrag in Höhe von 41.082,76 € ausgewiesen (für noch nicht fertig gestellte Investitionen).

Ergebnisrechnung 2020:

Sonstige Transfererträge (Schuldendiensthilfe)	588.186,10 €
Aufwendungen für Sach-Dienstleistungen	469.774,27 €

Finanzrechnung 2020:

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	163.000,00 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	619.196,19 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (2.874.456,99 €)

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Neben dieser üblichen Rechnungsabgrenzung ist im kommunalen Bereich von besonderer Bedeutung der Ansatz von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen. Da sich das Nutzungsrecht auf 25, 30 oder 40 Jahre erstreckt, sind die Erträge über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen.

Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Dritter Teil - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf Grund der Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Lagebericht wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Vierter Teil - Ergänzende Informationen

1. Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften):

Der Bestand an Bürgschaften hat sich durch Tilgungen im Haushaltsjahr 2020 verringert und stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Stadtwerke Haltern am See	1.730.586,07 €
Stadtwerke Haltern am See	1.109.194,20 €
Stadtwerke Haltern am See	1.368.142,78 €
Stadtwerke Haltern am See	<u>231.096,31 €</u>
Gesamt	4.439.019,36 €

Darüber hinaus haftet die Stadt Haltern am See entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW für die Verbindlichkeiten und Jahresverluste ihres Sondervermögens in Form der Eigenbetriebe.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zum 31.12.2020 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 4.771 T€.

Sie werden wie folgt fällig:

2020	1.037 T€
2021 bis 2024	2.058 T€
nach 2024	1.676 T€
Insgesamt	4.771 T€

Für folgende Einrichtungen bestehen Verpflichtungen zur Deckung von Fehlbedarfen und Zuschüssen:

Betriebskostenzuschüsse zu:
WIN Emscher Lippe GmbH
Seegesellschaft Haltern am See mbH
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See GmbH
Kindertagesstätten freier Träger
Regionale 2017

3. Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen:

Aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bestehen finanzielle Verpflichtungen:

Volkshochschule Dülmen / Haltern am See / Havixbeck
Förderschule Marl
Musikschule Dülmen/ Haltern am See

4. Überplanmäßige Auszahlungen

Die vom Kämmerer im Rahmen des 3. Quartals 2020 sowie des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 83 Abs. 1 S. 3 GO NRW in Verbindung mit der in § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung getroffenen Zuständigkeitsregelung genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden hiermit gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zur Kenntnis gegeben.

Es handelt sich in allen Fällen um Auszahlungen, deren Leistung unabweisbar und deren Deckung jeweils im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet war.

Übersicht über die überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2020 sowie im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 83 Absatz 1 S. 3 GO NRW											
Ifd. Nr.	Bedarf					Deckung					
	Investitions- maßnahme	Sachkonto Bezeichnung	Betrag	Produkt	Investitions- maßnahme	Sachkonto Bezeichnung	Betrag	über- planmäßig	außer- planmäßig	Ergebnis- rechnung	
1	03.211.01	1005	0811101	Erwerb v. bewegl. Anlagevermög. über 800 € (Ersatz Küche Mensa KVB)	03.212.01	2002	0811101	PC-Ausstattung Schulen	9.760,00 €	x	x
Überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen des 3. Quartals 2020											
Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020											
2	04.263.01		5232002	Erstattung Zuschussbedarf an die Stadt Dülmen (Endabrechnung)	16.612.01		5517010	Zinsen für Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	21.107,00 €	x	x
3	01.111.31		5241270	Mietzahlungen Wärmecontracting Gymnasium	16.612.01		5517010	Zinsen für Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	41.757,29 €	x	x
4	01.111.31		5241260	Mietzahlungen Wärmecontracting Realschule	16.612.01		5517010	Zinsen für Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	47.822,29 €	x	x
5	01.111.31		5241530	Abgaben für Grundstücke und Gebäude	16.612.01		5517010	Zinsen für Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	4.953,97 €	x	x
6	01.111.31		5241521	Wasserverbrauch	16.612.01		5517010	Zinsen für Liquiditätskredite (Kreditinstitute)	10.973,33 €	x	x
7				Zuführungen zu Pensionsrückstellungen insg.	16.611.02		5374000	Kreisumlage (allgemeiner Teil)	361.811,11 €	x	x
8	01.111.24		5141000	Beihilfe Versorgungsempfänger	16.611.02		5376000	Kreisumlage (Anteil ÖPNV-Umlage)	16.346,53 €	x	x
9	01.111.24		5041000	Beihilfe aktive Beschäftigte	16.611.02		5376000	Kreisumlage (Anteil ÖPNV-Umlage)	11.682,19 €	x	x

Erläuterungen zu dem Mehrbedarf

Der Mehrbedarf zu Ifd. Nr. 1 resultiert aus dem Ersatz einer Küche für die Mensa der Katharina-von-Bora-Schule.

Der Mehrbedarf zu Ifd. Nr. 2-9 resultiert aus Jahresabschlussbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Die vom Kämmerer im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 83 Abs. 1 S. 3 GO NRW in Verbindung mit der in § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung getroffenen Zuständigkeitsregelung genehmigten überplanmäßigen Auszahlungen werden hiermit gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich in allen Fällen um Auszahlungen, deren Leistung unabweisbar und deren Deckung jeweils im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet war. Im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 waren die überplanmäßigen Auszahlungen zwingend erforderlich.

gez. Meussen
(Kämmerer)

5. Gleichstellungsplan

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu dem Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Haltern am See wurde für das Jahr 2019 fortgeschrieben und ist am 10.12.2019 mit einer Geltungsdauer von fünf Jahren in Kraft getreten (siehe Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/186 vom 13.11.2019).

6. Übersicht der Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

Die Stadt Haltern am See ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Alle Angaben sind dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Haltern am See für das Geschäftsjahr 2019 zu entnehmen.

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil Stadt	Gesellschafter	Eigenkapital 31.12.2019 in T€	Ergebnis JA 31.12.2019 in T€
Stadtentwässerung Haltern am See	Haltern am See	100,00 %	Stadt Haltern am See	35.795	1.906
Seestadthalle Haltern am See	Haltern am See	100,00 %	Stadt Haltern am See	12.363	1.392
Stadtwerke Haltern am See GmbH	Haltern am See	74,9 %	Stadt Haltern am See, Gelsenwasser AG	22.972	1.599
BHS Beteiligungs GmbH	Haltern am See	50,01 %	Stadt Haltern am See, Übrige	--	--
Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG	Haltern am See	50,01 %	Stadt Haltern am See, Übrige	258	5
Seegesellschaft Haltern mbH	Haltern am See	25,00 %	Stadt Haltern am See, Gelsenwasser AG, RVR, Kreis Recklinghausen	311	-103
Geldmann & CO BHG Alter Garten KG	Haltern am See	19,77 %	Stadt Haltern am See, Privat	79	4
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	Haltern am See	8,00 %	Stadt Haltern am See, RVR, Quarzwerke GmbH, Kreis Recklinghausen, Übrige	281	-25
REGIONALE 2016- Agentur GmbH	Velen	3,68 %	37 Kommunale Gebietskörperschaften, Sparkasse Westmünsterland, Stadt Haltern am See	31	--
WiN Emscher – Lippe GmbH	Herten	1,70 %	Stadt Haltern am See, weitere kommunale Gebietskörperschaften	480	-529
Gelsenwasser AG	Gelsenkirchen	0,008 %	Wasser und Gas Westfalen & Co. Holding KG, Sonstige	789.000	-123.000

Volksbank Haltern e.G.	Haltern am See	5 Anteile	Genossenschaft	72.934	2.284
GKD Recklinghausen	Recklinghausen	Zweckverband	Stadt Haltern am See, weitere Kommunen	287	-13
d-NRW AöR	Dortmund	0,08 %	Stadt Haltern, viele Kreise und Kommunen, Land NRW	2.492	484

7. Wesentliche Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns

Mit Ratsbeschluss vom 18.06.2020, Drucks.-Nr. 20/073, verzichtet der Rat der Stadt Haltern am See gemäß § 116 a Abs. 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses sowie eines Gesamtlageberichtes ab dem Haushaltsjahr 2019. Auf das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Haltern am See wird auf die Erläuterungen in der vorstehenden Beschlussvorlage verwiesen.

Die Stadt Haltern am See ist an den unter Nummer 6 genannten verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt.

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu den Erträgen und zu den Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Hierzu zählen die Leistungsbeziehungen zu folgenden drei Betrieben:

- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See
- Seestadthalle Haltern am See
- Stadtwerke Haltern am See GmbH.

Die übrigen Beteiligungen der Stadt Haltern am See stellen aus Gesamtabchlussicht Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW dar, wobei auf eine Vollkonsolidierung verzichtet werden kann.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichsten wechselseitigen Leistungsbeziehungen [Erträge (E) und Aufwendungen (A) > 100 T€ brutto] der Stadt Haltern am See zu den drei o. g. Betrieben im Jahr 2020:

Stadt Haltern am See ↔ Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See (SEH)

Sachkonto	Bezeichnung der internen Leistungsbeziehung	T€	Stadt	SEH
	Weiterleitung v. Gebühren u. sonst. Einnahmen an d. EB Stadtentwässerung	7.814	x	E
4485001	Erstattungen für Leistungen Bauhof	0	E	A
8300140	Personalkostenerstattung	355	x	A
4485000	Verwaltungskostenerstattung Eigenbetrieb Stadtentwässerung	468	E	A
4651010	Zuführung vom Eigenbetrieb Stadtentw. an den städtischen Haushalt	808	E	A

Bemerkung: Die mit (x) gekennzeichneten Leistungsbeziehungen werden ergebnisneutral im Jahresabschluss der Stadt Haltern am See ausgewiesen.

Stadt Haltern am See ↔ Seestadthalle Haltern am See (SSH)

Sachkonto	Bezeichnung der internen Leistungsbeziehung	T€	Stadt	SSH
5429250	Zahlung a.d. EB Seestadthalle zur Nutzung der Seestadthalle	135	A	E

Stadt Haltern am See ↔ Stadtwerke Haltern am See GmbH (STW)

Sachkonto	Bezeichnung der internen Leistungsbeziehung	T€	Stadt	STW
8200021	Entwässerungsgebühren	105	E	A
4013000	Gewerbesteuer	570	E	A
4511001	Konzessionsabgabe Stadtwerke Haltern am See GmbH	1.329	E	A
5235010	Erstattung an die Stadtwerke für Straßenbeleuchtung (Strom)	379	A	E
5241260	Mietzahlungen Wärmecontracting Realschule	175	A	E
5241270	Mietzahlungen Wärmecontracting Gymnasium	143	A	E
5235490	Erstattung an d. Stadtwerke für Straßenbeleuchtung (Unterhaltung)	219	A	E

Anlagenpiegel NRW (erweitert) für das Haushaltsjahr 2020													
Anlagevermögen		Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019	
		Stand am 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Zuschreibungen 2020	Änderungen der Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020			Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	349.464,31	19.837,65	0,00	0,00	369.301,96	-261.550,28	-30.029,11	0,00	0,00	-291.579,39	77.722,57	87.914,03
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen und Software	349.464,31	19.837,65	0,00	0,00	369.301,96	-261.550,28	-30.029,11	0,00	0,00	-291.579,39	77.722,57	87.914,03
2	Sachanlagen	279.559.593,26	6.635.024,17	-674.510,70	0,00	285.520.106,73	-55.185.637,08	-5.520.989,23	0,00	602.033,27	-60.104.593,04	225.415.513,69	224.373.956,18
2.1	unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	32.885.136,01	352.544,00	0,00	0,00	33.237.680,01	-2.390.866,89	-155.351,23	0,00	0,00	-2.546.218,12	30.691.461,89	30.494.269,12
2.1.1	Grünflächen	20.271.403,74	142.686,00	0,00	0,00	20.414.089,74	-2.390.866,89	-155.351,23	0,00	0,00	-2.546.218,12	17.867.871,62	17.880.536,85
2.1.2	Ackerland	2.130.386,16	0,00	0,00	0,00	2.130.386,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.130.386,16	2.130.386,16
2.1.3	Wald, Forsten	8.356.550,87	0,00	0,00	0,00	8.356.550,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.356.550,87	8.356.550,87
2.1.4	Sonstige unbeb. Grundstücke	2.126.795,24	209.858,00	0,00	0,00	2.336.653,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.336.653,24	2.126.795,24
2.2	beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	101.230.773,12	190.657,23	0,00	852.304,27	102.273.734,62	-19.829.041,73	-1.839.989,12	0,00	0,00	-21.669.030,85	80.604.703,77	81.401.731,39
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	11.102.428,21	190.657,23	0,00	0,00	11.293.085,44	-1.074.452,18	-152.615,71	0,00	0,00	-1.227.067,89	10.066.017,55	10.027.976,03
2.2.2	Schulen	60.721.207,01	0,00	0,00	852.304,27	61.573.511,28	-13.354.324,51	-1.145.476,92	0,00	0,00	-14.499.801,43	47.073.709,85	47.366.882,50
2.2.2	Wohnbauten	7.599.696,71	0,00	0,00	0,00	7.599.696,71	-697.095,45	-137.726,74	0,00	0,00	-834.822,19	6.764.874,52	6.902.601,26
2.2.3	Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.807.441,19	0,00	0,00	0,00	21.807.441,19	-4.703.169,59	-404.169,75	0,00	0,00	-5.107.339,34	16.700.101,85	17.104.271,60
2.3	Infrastrukturvermögen	127.128.285,28	59.646,55	-111.672,03	787.315,88	127.863.575,68	-26.854.982,38	-2.461.890,93	0,00	67.453,59	-29.249.419,72	98.614.155,96	100.273.302,90
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.236.535,26	0,00	-44.218,44	0,00	41.192.316,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.192.316,82	41.236.535,26
2.3.2	Brücken und Tunnel	891.856,01	0,00	0,00	0,00	891.856,01	-217.829,92	-426.848,09	0,00	0,00	-644.678,01	247.178,00	674.026,09
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.133.433,72	59.646,55	-67.453,59	787.315,88	82.912.942,56	-26.450.816,41	-1.963.987,64	0,00	67.453,59	-28.347.350,46	54.565.592,10	55.682.617,31
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.866.460,29	0,00	0,00	0,00	2.866.460,29	-186.336,05	-71.055,20	0,00	0,00	-257.391,25	2.609.069,04	2.680.124,24
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	181.723,81	0,00	0,00	0,00	181.723,81	-38.571,70	-3.831,11	0,00	0,00	-42.402,81	139.321,00	143.152,11
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	360.928,03	0,00	0,00	0,00	360.928,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360.928,03	360.928,03
2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.242.335,27	158.995,53	-562.838,67	0,00	7.838.492,13	-4.329.993,07	-546.763,74	0,00	534.579,68	-4.342.177,13	3.496.315,00	3.912.342,20
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.606.195,40	539.137,24	0,00	0,00	5.145.332,64	-1.742.181,31	-513.163,10	0,00	0,00	-2.255.344,41	2.889.988,23	2.864.014,09
2.8	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.924.216,34	5.334.043,62	0,00	-1.639.620,15	8.618.639,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.618.639,81	4.924.216,34
3	Finanzanlagen	55.321.863,39	0,00	-20.783,90	0,00	55.301.079,49	-36.799,04	-416,10	0,00	0,00	-37.215,14	55.263.864,35	55.285.064,35
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	358.765,83	0,00	0,00	0,00	358.765,83	-27.487,03	0,00	0,00	0,00	-27.487,03	331.278,80	331.278,80
3.3	Sondervermögen	53.500.708,52	0,00	0,00	0,00	53.500.708,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.500.708,52	53.500.708,52
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.045.123,03	0,00	0,00	0,00	1.045.123,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045.123,03	1.045.123,03
3.5	Ausleihungen	417.266,01	0,00	-20.783,90	0,00	396.482,11	-9.312,01	-416,10	0,00	0,00	-9.728,11	386.754,00	407.954,00
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	384.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	368.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.000,00	384.000,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	33.266,01	0,00	-4.783,90	0,00	28.482,11	-9.312,01	-416,10	0,00	0,00	-9.728,11	18.754,00	23.954,00
GS	Gesamtsumme	335.230.920,96	6.654.861,82	-695.294,60	0,00	341.190.488,18	-55.483.986,40	-5.551.434,44	0,00	602.033,27	-60.433.387,57	280.757.100,61	279.746.934,56

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	641.732,26 €	641.732,26 €	- €	- €	378.573,52 €
2.2.1.2 Beiträge	8.596,22 €	8.596,22 €	- €	- €	158.440,63 €
2.2.1.3 Steuern	941.294,50 €	941.294,50 €	- €	- €	1.016.022,77 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen *)	3.526.905,59 €	1.237.223,59 €	522.240,00 €	1.767.442,00 €	2.143.275,06 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.405.863,63 €	1.405.863,63 €	- €	- €	1.248.074,91 €
	6.524.392,20 €	4.234.710,20 €	522.240,00 €	1.767.442,00 €	4.944.386,89 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	433.620,82 €	433.620,82 €	- €	- €	101.495,86 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	62.118,03 €	62.118,03 €	- €	- €	41.133,29 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	12.324,00 €	12.324,00 €	- €	- €	12.508,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	119.116,65 €	119.116,65 €	- €	- €	58.680,91 €
	627.179,50 €	627.179,50 €	- €	- €	213.818,06 €
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	613.203,00 €	- €	- €	613.203,00 €	589.188,00 €
Summe Forderungen	7.764.774,70 €	4.861.889,70 €	522.240,00 €	2.380.645,00 €	5.747.392,95 €

*) Davon im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020"

2.390.572,00 €

100.890,00 €

522.240,00 €

1.767.442,00 €

1.700.665,90 €

Eigenkapitalspiegel							
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses 31.12.2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³ 2020	Veränderungen der Sonderrücklage 2020	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) 2020	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² 31.12.2020	<u>nachrichtlich</u> Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres nach möglicher Ergebnisverwendung 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	39.112.219,79	39.447.007,98	0,00			39.447.007,98	39.447.007,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.411.580,17	10.069.941,88				10.069.941,88	12.490.947,73
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.993.149,90	0,00			2.421.005,85	2.421.005,85	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00	0,00
Summe Eigenkapital	49.516.949,86	49.516.949,86				51.937.955,71	51.937.955,71
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00	0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Posten 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. Etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2017	Vorvorjahr 2018	Vorjahr 2019	Saldo	<u>nachrichtlich</u> 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	334.788,19	334.788,19	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.503.069,57	3.908.510,60	3.658.361,71	10.069.941,88	2.421.005,85
Summe	2.503.069,57	3.908.510,60	3.993.149,90	10.404.730,07	2.421.005,85

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.1 für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen *1)	11.707.661,28 €	772.545,81 €	3.914.648,36 €	7.020.467,11 €	12.216.866,87 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
4.2.5 von Kreditinstituten	11.707.661,28 €	772.545,81 €	3.914.648,36 €	7.020.467,11 €	12.216.866,87 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *2)	53.737.565,34 €	22.500.000,00 €	29.500.000,00 €	1.737.565,34 €	59.695.049,60 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.086.648,88 €	1.086.648,88 €	- €	- €	718.659,13 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	474.510,71 €	474.510,71 €	- €	- €	56.722,94 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.627.389,19 €	1.627.389,19 €	- €	- €	1.744.850,97 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	17.903.546,96 €	17.903.546,96 €	- €	- €	14.155.081,64 €
4.9 Summe aller Verbindlichkeiten	86.537.322,36 €	44.364.641,55 €	33.414.648,36 €	8.758.032,45 €	88.587.231,15 €
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	4.439.019,36 €				5.216.083,62 €

Davon im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020":

*1) Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	653.006,66 €	29.218,77 €	178.285,80 €	445.502,09 €	505.616,30 €
*2) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.737.565,34 €	- €	- €	1.737.565,34 €	1.195.049,60 €

Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO im Haushaltsjahr 2020 - Finanzhaushalt investiv

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
lfd. Nr.	Produkt	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Haushalts-planansatz 2020	Ermächtigung aus Vorjahren § 22 KomHVO	Deckung nach § 83 GO/ §§ 20/21 KomHVO		Anordnungssoll auf HH-ansatz 2020	Anordnungssoll auf Erm. 2020	Ermächtigungsübertragung		
						lfd. HH-mittel	Erm.			Übernahme von Ermächtigungen aus Vorjahren nach 2021	Übernahme von neuen Ermächtigungen nach 2021	
1	01.111.33	5003	Neubau Kita an der Lohausstraße	- €	443.533,52 €	- €	- €	- €	188.666,83 €	215.852,25 €	- €	
2	01.111.33	5004	Erweiterung Juniorkita Sythen	- €	96.306,97 €	- €	- €	- €	81.339,58 €	2.000,00 €	- €	
3	01.111.33	5005	OGS-Ausbau	1.337.380 €	1.394.037,93 €	- €	- €	702.312,15 €	1.394.037,93 €	- €	635.067,85 €	
4		5006	Ausbau Martin-Luther-Schule zur Kita	1.182.825 €	187.524,68 €	300.000,00 €	- €	1.229.709,80 €	140.930,00 €	46.594,68 €	153.501,31 €	
5	01.111.33	5012	Errichtung Waldkita Reiherhorst	- €	- €	260.000,00 €	- €	199.842,23 €	- €	- €	60.157,77 €	
6	01.111.33	5009	Allgemeine Hochbaumaßnahmen	100.000 €	- €	56.000,00 €	- €	4.471,30 €	- €	- €	39.528,70 €	
7	01.111.34	1010	Winterdienstausrüstung	50.000 €	- €	5.535,67 €	- €	- €	- €	- €	44.464,33 €	
8	12.541.01	6014	Ausbau Straße "Am Schiötten"	- €	255.000,00 €	- €	- €	- €	1.310,72 €	253.689,28 €	- €	
9	12.541.01	6018	Ausbau "Kapellenstraße" mit Straßenbeleuchtung	10.000 €	- €	6.000,00 €	- €	1.902,40 €	- €	- €	14.097,60 €	
10	12.541.01	6015	Ausbau "Antoniusstraße" mit Straßenbeleuchtung	20.000 €	- €	4.000,00 €	- €	2.726,00 €	- €	- €	21.274,00 €	
11	12.541.01	6005	Ausbau Straßen im Baugebiet Berghaltern-Im Grünen Winkel	10.000 €	- €	2.000,00 €	- €	1.392,00 €	- €	- €	10.608,00 €	
12	02.126.01	1005	Erwerb v. bewegl. Anlagevermög. über 800 € Netto	75.996 €	- €	- €	- €	32.090,62 €	- €	- €	924,10 €	
13	02.126.01	3010	Erwerb Löschgruppenfahrzeug Lavesum (2020)	150.000 €	- €	5.197,19 €	- €	91.349,73 €	- €	- €	63.847,46 €	
14	02.126.01	3015	Erwerb Mannschaftstransportfahrz. Lippramsdorf	42.000 €	- €	3.090,29 €	- €	- €	- €	- €	45.090,29 €	
15	02.126.01	3021	Beschaffung eines Einsatzleiterfahrzeuges	100.000 €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	- €	55.000,00 €	
16	02.127.01	3012	Erwerb Rettungswagen	120.000 €	- €	- €	- €	114.028,75 €	- €	- €	5.971,25 €	
17	03.215.01	2002	PC-Ausstattung Schulen	24.400 €	- €	28.873,09 €	- €	25.239,95 €	- €	- €	28.033,14 €	
18	03.215.01	1001	Neuanschaffungen Schulen (keine Standardausstatt.)	87.750 €	- €	- €	- €	51.611,51 €	- €	- €	27.828,31 €	
Summe Finanzhaushalt (investiv)										518.136,21 €	1.205.394,11 €	1.723.530,32 €

Darstellung der Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Finanzplan 2021 für Investitionstätigkeit**Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021**

1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.776.352 €
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	9.669.227 €
3	Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 892.875 €
4	Summe der Ermächtigungsübertragungen investiv, sh. Anlage 1 (gerundet):	1.723.530 €
5	Neues Saldo aus Investitionstätigkeit nach Ermächtigungsübertragungen:	- 2.616.405 €

Darstellung der Finanzierung der in Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen

6	Zuweisungen und Beiträge zu den Maßnahmen lfd. Nrn. : 1 - 18	761.737 €
7	Kreditermächtigung 2021	1.854.668 €
		2.616.405 €

Sonderpostenspiegel NRW (erweitert) für das Haushaltsjahr 2020													
Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Rechtsbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des Vorjahres
		Zuschusseingang 31.12.2019	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand Abschreibung	Zuschussauflösung im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Zuschussauflösung auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	kumulierte Zuschussauflösung		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2100	SoPo für Zuwendungen												
2101	Sopo f. Z. Aufbauten	2.718.480,47	653,35			2.719.133,82	441.952,93	63.996,03		505.948,96	2.213.184,86	2.276.527,54	
2102	Sopo f. Z. BGA	4.952.975,72	33.600,00		17.509,13	5.004.084,85	3.051.136,72	257.462,04		3.308.598,76	1.695.486,09	1.901.839,00	
2103	Sopo f. Z. Fahrzeuge	6.927.485,03			105.663,95	7.033.148,98	3.173.873,78	419.537,27		3.593.411,05	3.439.737,93	3.753.611,25	
2104	Sopo f. Z. Gebäude	39.924.922,22	1.513.165,00			41.438.087,22	9.131.431,78	905.976,44		10.037.408,22	31.400.679,00	30.793.490,44	
2105	Sopo f. Z. GuB	3.502.928,33				3.502.928,33					3.502.928,33	3.502.928,33	
2106	Sopo f. Z. Infra	11.760.785,06	32.714,00			11.793.499,06	3.999.791,14	680.619,32		4.680.410,46	7.113.088,60	7.760.993,92	
2107	Sopo f. Z. Kunst	2,00				2,00					2,00	2,00	
2200	SoPo für Beiträge	31.788.775,03				31.788.775,03	11.384.852,60			11.384.852,60	20.403.922,43	20.403.922,43	
2300	SoPo für den Gebührenaussgleich	610.329,37	152.250,33			762.579,70	256.199,13	198.700,76		454.899,89	307.679,81	354.130,24	
2400	Sonstige Sonderposten												
2401	Sonst. Sopo Aufbauten	165.506,16				165.506,16	114.934,70	10.107,04		125.041,74	40.464,42	50.571,46	
2402	Sonst. Sopo BGA	355.419,60			183.275,29	538.694,89	49.553,34	21.752,65		71.305,99	467.388,90	305.866,26	
2403	Sonst. Sopo Gebäude	1.128.142,42				1.128.142,42	332.058,64	27.826,78		359.885,42	768.257,00	796.083,78	
2404	Sonst. Sopo GuB	1.512.850,00				1.512.850,00					1.512.850,00	1.512.850,00	
2405	Sonst. Sopo Infra	1.039.199,78				1.039.199,78					1.039.199,78	1.039.199,78	
2406	Sonst. Sopo Kunst	159.247,77				159.247,77					159.247,77	159.247,77	
GS	Gesamtsumme	106.547.048,96	1.732.382,68		306.448,37	108.585.880,01	31.935.784,76	2.585.978,33		34.521.763,09	74.064.116,92	74.611.264,20	

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2020

Ziffer	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
3.1	Pensionsrückstellungen	61.044.804,00 €	4.509.119,00 €	418.277,00 €	765.546,00 €	64.370.100,00 €
3.1.1	Pensionsrückstellungen	46.531.000,00 €	3.126.336,00 €	- €	583.837,00 €	49.073.499,00 €
3.1.2	Beihilferückstellungen	14.513.804,00 €	1.382.783,00 €	418.277,00 €	181.709,00 €	15.296.601,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	263.609,18 €	- €	11.659,25 €	- €	251.949,93 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.612.866,61 €	3.715.000,00 €	883.133,89 €	3.211.601,35 €	7.233.131,37 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	8.246.318,96 €	5.192.118,32 €	2.321.911,12 €	2.547.458,06 €	8.569.068,10 €
3.4.1	Altersteilzeit	767.164,32 €	356.028,27 €	361.837,86 €	- €	761.354,73 €
3.4.2	Bestandspflege von Wald- und Forstflächen	734.675,44 €	- €	2.312,25 €	- €	732.363,19 €
3.4.3	Erstattungsverpflichtung Versorgungslastenteilung	364.429,00 €	- €	- €	290.098,00 €	74.331,00 €
3.4.4	Etwaige Rückzahlung von überzahlten Zuweisungen für Asylbewerber	- €	90.000,00 €	- €	- €	90.000,00 €
3.4.5	GPA-Prüfung	88.750,00 €	17.750,00 €	42.276,00 €	- €	64.224,00 €
3.4.6	Kulturboitel	62.463,01 €	- €	8.935,57 €	- €	53.527,44 €
3.4.7	Leistungen für Schadensfälle (ohne Versicherungsschutz)	2.000,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €
3.4.8	Prozesskosten	8.602,00 €	- €	- €	- €	8.602,00 €
3.4.9	Prüfung der Gesamtabschlüsse	5.950,00 €	- €	- €	- €	5.950,00 €
3.4.10	Prüfung der Jahresabschlüsse	14.850,00 €	16.900,00 €	14.850,00 €	- €	16.900,00 €
3.4.11	Rückstellung für drohende Verluste	2.975.000,00 €	2.675.000,00 €	- €	1.950.000,00 €	3.700.000,00 €
3.4.12	Rückstellung wegen Vollverzinsung Gewerbesteuer	560.000,00 €	- €	- €	- €	560.000,00 €
3.4.13	Restaurierung Denkmalschutz	- €	7.000,00 €	- €	- €	7.000,00 €
3.4.14	Rückstellung für offene Aufträge	22.163,75 €	- €	11.835,00 €	- €	10.328,75 €
3.4.15	Rückerstattung von geleisteten Erstattungsbeträgen in Jugendhilfefällen	330.000,00 €	- €	- €	- €	330.000,00 €
3.4.16	Rückzahlung von Versicherungsleistungen bei Ausgleich der Forderung im Zusammenhang mit veruntreuten Mitteln	72.046,94 €	- €	- €	- €	72.046,94 €
3.4.17	Rückzahlung überzahlter Zuweisungen	45.000,00 €	- €	- €	- €	45.000,00 €
3.4.18	Sachverständigen- u. ähnliche Kosten (Gesamtabschluss)	6.000,00 €	- €	- €	- €	6.000,00 €
3.4.19	Überstunden und Urlaub	1.850.364,50 €	1.964.440,05 €	1.850.364,50 €	- €	1.964.440,05 €
3.4.20	Nachzahlung von Umsatzsteuer an das Finanzamt	30.000,00 €	- €	29.499,94 €	500,06 €	- €
3.4.21	Unterlassene Abgrenzungen durch Einführung einer neuen Finanzsoftware in 2020	306.860,00 €	- €	- €	306.860,00 €	- €
3.4.22	Duales System Deutschland	- €	65.000,00 €	- €	- €	65.000,00 €
3.	Summe der Rückstellungen	77.167.598,75 €	13.416.237,32 €	3.634.981,26 €	6.524.605,41 €	80.424.249,40 €

Stadt Haltern am See

Erläuterungen zu den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt per 31.12.2020

lfd. Nr.:		Institut	Darlehens-Nr.:	Nr. in Infoma	Darlehen vom	Zinssatz am 31.12.2020 in %	Stadt Haltern am See						Summe Zinsaufwendungen 2020 (Konto: 5517000)	Zinsauszahlungen 2020 = tatsächliche Auszahlung in der Periode (beachte Jahreswechsel) - Konto 7517000
							Darlehensstand 01.01.2020	Darlehensstand am 31.12.2020	Tilgung in 2020	Tilgung in 2021	Tilgung 2022 bis 2026	Tilgung nach 2026		
1	234-12	DZ-Hyp vormals DG-Hyp-Hamburg	3023080916	DAP0013	28.09.2006	0,590	244.365,54 €	206.849,90 €	37.515,64 €	37.737,30 €	169.112,60 €	- €	1.386,50 €	1.386,50 €
2	234-14	DZ-Hyp vormals DG-Hyp-Hamburg	3023080924	DAP0014	21.03.2013	2,150	857.295,52 €	792.581,87 €	64.713,65 €	66.116,25 €	352.707,64 €	373.757,98 €	17.912,43 €	17.912,43 €
3	234-16	DZ-Hyp vormals DG-Hyp-Hamburg	3023080926	DAP0015	12.03.2013	2,300	952.673,99 €	884.193,98 €	68.480,01 €	70.064,10 €	375.394,58 €	438.735,30 €	21.519,99 €	21.519,99 €
4	234-18	DZ-Hyp vormals DG-Hyp-Hamburg	3023080928	DAP0016	14.12.2015	1,450	605.388,37 €	573.657,62 €	31.730,75 €	32.192,52 €	168.127,72 €	373.337,38 €	8.663,53 €	8.663,53 €
5	211-42	Stadtparkasse Haltern am See	60380995	DAP0001	27.06.2014	1,900	1.947.088,12 €	1.829.265,38 €	117.822,74 €	120.072,00 €	635.630,88 €	1.073.562,50 €	36.437,66 €	36.437,66 €
6	211-50	Stadtparkasse Haltern am See	60619418	DAP0003	31.10.2012	2,300	455.197,52 €	447.839,27 €	7.358,25 €	7.528,46 €	40.336,52 €	399.974,29 €	10.427,47 €	10.427,47 €
7	211-51	Stadtparkasse Haltern am See	60632304	DAP0004	29.08.2014	1,500	493.142,90 €	463.593,67 €	29.549,23 €	29.994,14 €	156.882,18 €	276.717,35 €	7.286,75 €	7.286,75 €
8	211-54	Stadtparkasse Haltern am See	60670536	DAP0005	14.02.2019	1,160	384.000,00 €	368.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	80.000,00 €	272.000,00 €	4.408,00 €	4.408,00 €
9	231-9	Volksbank Marl-Recklinghausen eG	5001501631	DAP0012	28.05.2014	1,900	521.323,52 €	484.203,50 €	37.120,02 €	57.012,93 €	202.157,74 €	225.032,83 €	9.377,02 €	9.379,66 €
10	241-1	Helaba	800079464	DAP0017	23.07.2014	2,160	957.212,20 €	902.096,46 €	55.115,74 €	56.312,67 €	300.447,07 €	545.336,72 €	19.860,57 €	20.379,76 €
11	221-38	Landesbank NRW	4202060192	DAP0006	03.05.2016	0,860	582.926,96 €	551.977,04 €	30.949,92 €	31.216,67 €	160.165,63 €	360.594,74 €	4.946,78 €	4.946,78 €
12	221-39	Landesbank NRW	4202234367	DAP0007	04.10.2016	0,000	827.640,00 €	778.200,00 €	49.440,00 €	49.440,00 €	247.200,00 €	481.560,00 €	- €	- €
13	221-40	Landesbank NRW	4202332187	DAP0008	16.01.2017	0,000	882.995,93 €	831.035,93 €	51.960,00 €	51.960,00 €	259.800,00 €	519.275,93 €	- €	- €
14	221-41	Landesbank NRW	4202517001	DAP0009	12.06.2018	0,000	2.000.000,00 €	1.941.160,00 €	58.840,00 €	117.680,00 €	588.400,00 €	1.235.080,00 €	- €	- €
15	221-42	Landesbank NRW (Gute Schule 2017)	4202651743	DAP0010	15.12.2017	0,000	153.614,12 €	145.078,84 €	8.535,28 €	8.535,28 €	42.676,40 €	93.867,16 €	- €	- €
16	221-43	Landesbank NRW (Gute Schule 2018)	4203003464	DAP0011	18.12.2018	0,000	134.351,07 €	127.276,71 €	7.074,36 €	7.074,36 €	35.371,80 €	84.830,55 €	- €	- €
17	221-44	Landesbank NRW (Gute Schule 2019)	4203390499	DAP0048	15.12.2019	0,000	217.651,11 €	217.651,11 €	- €	11.463,00 €	57.315,00 €	148.873,11 €	- €	- €
18	211-45	Landesbank NRW (Gute Schule 2020)	4203837705		xx.xx.2020	0,000	- €	163.000,00 €	- €	2.146,13 €	42.922,60 €	117.931,27 €	- €	- €
							12.216.866,87	11.707.661,28 €	672.205,59 €	772.545,81 €	3.914.648,36 €	7.020.467,11 €	142.226,70 €	143.098,53 €

* Die Fälligkeit 30.12.2019 wurde in diesen Fällen erst zum 02.01.2020 vom städtischen Konto abgebucht.

** Belastung des städtischen Kontos der Fälligkeit 30.12.2020 erst zum 02.01.2021.

*** Es handelt sich um den investiven Teil eines Kredits im Rahmen des Programms "Gute Schule".

Anlage 9.1

Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Rechtsform
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorbeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Name	Vorname	Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. o. privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Anmerkungen
Verwaltung						
Stegemann	Andreas	Birkenstraße 24	Bürgermeister	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH (Vorsitzender) Verwaltungsrat Stadtparkasse (Vorsitzender) Risiko- und Bilanzprüfungsausschuss (Vorsitzender)	Städte- und Gemeindebund NRW (Mitgliederversammlung) WiN Emscher-Lippe GmbH (Gesellschafterversammlung) Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH (Gesellschafterversammlung) Gelsenwasser AG (Kommunaler Beirat) GVV Kommunalversicherung WaG (Regionalbeirat) RAG Aktiengesellschaft (NRW-Regionalbeirat)	
Meussen	Dirk	Hellweg 66 a	Kämmerer		Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See (Vertreter) Gesellschafterversammlung Seegesellschaft Haltern am See mbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG (Vertreter) Gesellschafterversammlung Bootshausgesellschaft Sebbel GmbH & Co. KG (Vertreter) Gesellschafterversammlung BHS Beteiligungsgesellschaft mbH (Vertreter)	

Name	Vorname	Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. o. privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Anmerkungen
Ratsmitglieder						
Sitzverteilung Rat: CDU = 18 / Grüne = 9 / SPD = 9 / WGH = 4 / FDP = 3 / UBP = 1						
Arndt	Paul	Kreienbrand 39	Student			
Bäther	Ulrich	Ringstraße 17 a	Bereichsleiter Bauhof	Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern		
Bonn	Jacqueline	Kuhlenweg 79	Lehrerin		Mitgliederversammlung Drogeberatung Westvest e. V.	
Börger	Ben	Römerstraße 59 a	Schüler			
Brächer	Susanne	Völklingenstraße 5 a	Stadt- und Regionalentwicklerin		WIN Emscher-Lippe-Gipfel Städte und Gemeindebund NRW	
Breuer	Maria	Schuchhardtstraße 29	Rentnerin	Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern		
Bücker	Antje	Hetfeld 11 c	Journalistin/Fotografin			
Bürgers	Ralf	Am Mühlenberg 6	Geschäftsführender Gesellschafter	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH		
Bußmann	Oliver	Lavesumer Straße 293	Prokurist			
Deitermann	Ludwig	Bruktererstraße 2	Selbständiger Immobilienmakler	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH		
Doebler	Ulrike	Im Hohen Winkel 7 d	Pensionärin			
Eichstaedt	Lukas	Reiherhorst 18	Student		Städte- und Gemeindebund NRW	
Ernst	Markus	Kleine Brede 8	Selbständiger Dipl.-Ingenieur			
Feldmann	Ursula	Elsa-Brandström-Str. 5	Rentnerin			
Feldmann	Annegret	Hennewiger Weg 57	Rentnerin		Mitgliederversammlung Drogenberatung Westvest e. V.	
Freckmann	Jennifer	Reinhard-Freericks-Str. 47	Dipl. Geografin			
Gerdes	Oliver	Arminiusstraße 24	Fleischer			
Griesbach	Hendrik	Hennewiger Weg 17	Student			
Irmen	Sarah Kristina	Ahornstraße 16	Marketing Manager			
Jedfeld	Sonja	Burbrockstraße 9	Gruppenleiterin WfbM Caritas			
Joswig	Heike	Im Wienäckern 21	Beamtin			
Kaiser	Wolfgang	Heckenweg 17	Rechtsanwalt a. D.	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH		
Klose	Volker	An den Hestern 19	Bergbauingenieur i. R.			
Lönnecke	Rolf	Hennewiger Weg 13	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern am See		
Mast	Hans-Ulrich	Markt 11	Physiker			
Meier	Magdalene	Im Hadkamp 3	Lehrerin für Sonderpädagogik			
Müller	Hannes	Zu Pastors Kamp 7	Apotheker	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH		
Ostrowski	Bernd	Hellweg 24 e	Pensionär		Städte- und Gemeindebund NRW	
Pliete	Beate	Drosselweg 7	MdB-Referentin	Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern	Städte- und Gemeindebund NRW	
Pooten	Holger	Speicherstraße 13	Hochschullehrer	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern am See		
Radas	Sarah	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 30	Kfm. Angestellte			
Radzun	Thomas	Birkenallee 29	Controller	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH		
Schlierkamp	Hiltrud	Bruktererstraße 22	Hausfrau	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Haltern am See GmbH Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern am See		
Schlüter	Tobias	Lünzumer Weg 67	Landwirt			
Schrief	Franz	Heerstraße 15	Schulleiter	Verwaltungsrat Stadtparkasse Haltern		
Schürmann	Frank	Hullemer Straße 9	Selbständig (Design & Marketing)	Verbandsversammlung GKD-RE		
Sommer	Maik	Lavesumer Straße 14	Fachredakteur			
Stockhofe	Rita	Westruper Straße 71	Landwirtin	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH Verbandsversammlung Lippeverband		
Surholt	Kai	Erzb.-Buddenbrock-Str. 25	Dipl. Betriebswirt (Gebietsleiter)			
Ulanowski	Eugen	Annabergstraße 17 c	Selbständiger Vermögensberater			
Verbnik	Philipp	Varusstraße 1	Ltr. Marketing/Kommunikation			
Vißmann	Heinz-Werner	Alter Postweg 23	Rentner		Städte- und Gemeindebund NRW	
Weber	Hannah	Reiherhorst 9	Logopädin			
Wiengarten	Heinrich	Wellenbogen 4	Pensionär	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	Städte- und Gemeindebund NRW	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ausschuss	Vorsitz	Anschrift
Haupt- und Finanzausschuss	Andreas Stegemann	Birkenstraße 24
Rechnungsprüfungsausschuss	Sarah Radas	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 30
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	Franz Schrief	Heerstraße 15
Ausschuss für Generationen und Soziales	Ursula Feldmann	Elsa-Brandström-Str. 5
Wahlausschuss	Andreas Stegemann	Birkenstraße 24
Wahlprüfungsausschuss	Frank Schürmann	Hullerner Straße 9
Stadtentwicklungsausschuss	Ralf Bürgers	Am Mühlenberg 6
Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss	Dr. Hannes Müller	Zu Pastors Kamp 7
Bau- und Digitalisierungsausschuss	Wolfgang Kaiser	Heckenweg 17
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Seestadthalle	Prof. Dr. Holger Pooten	Speicherstraße 13

Fraktionsvorsitzende

Vorsitz	Fraktion
Hendrik Griesbach	CDU
Sarah Radas	B90/Grüne
Beate Pliete	SPD
Ludwig Deitermann	WGH
Kai Surholt	FDP
Eugen Ulanowski	Einzelratsmitglied

Sitzverteilung Rat

Partei	Sitze
CDU	18
B90/Grüne	9
SPD	9
WGH	4
FDP	3
UBP	1

Stadt Haltern am See

6. Lagebericht

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen für die Stadt Haltern am See.....	3
1.1 Struktur der Stadt Haltern am See	3
1.2 Gesetzliche Grundlagen	3
1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	4
2 Jahresergebnis.....	5
3 Ergebnisrechnung	5
3.1 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	6
3.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage.....	9
3.3 Ergebnisrechnung - Aufwandslage	18
3.4 Finanzergebnis	25
3.5 Außerordentliches Ergebnis	26
3.6 Isolierung der COVID-19-bedingten Belastungen im Haushaltsjahr 2020.....	26
4 Finanzrechnung	28
4.1 Allgemeine Entwicklung.....	28
4.2 Investitionstätigkeit	29
4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
4.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
4.3 Finanzierungstätigkeit.....	33
4.3.1 Kredite für Investitionen	33
4.3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung.....	33
5 Vermögens- und Schuldenlage.....	34
5.1 Sachanlagevermögen.....	36
5.2 Eigenkapital	37
5.3 Sonderposten	39
5.4 Rückstellungen	40
6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres.....	41
7 Risiken-, Chancen- und Prognosebericht	41
7.1 Risiken	41
7.2 Chancen	44
7.3 Prognosebericht	45
7.3.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	46
7.3.2 Entwicklung der Verschuldung	47



7.3.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	50
7.3.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	51
8 Kennzahlen	54
8.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	54
8.1.1 Steuern	54
8.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
8.1.3 Personalaufwand	62
8.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64
8.1.5 Transferaufwendungen.....	65
8.1.6 Haushaltsergebnis	67
8.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	70
8.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	71
8.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	73
8.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	76



1 Grundlagen für die Stadt Haltern am See

1.1 Struktur der Stadt Haltern am See

Mit seiner historischen Vergangenheit als römischer Stützpunkt um Christi Geburt besitzt Haltern am See die Stadtrechte seit 1289 und ist eine geschichtsträchtige, aufstrebende Mittelstadt, gelegen am nördlichsten Punkt der Lippe, eingebettet in die Waldgebiete Hohe Mark, Haard und Borkenberge.

Das heutige Stadtgebiet von Haltern am See entstand im Rahmen der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1975. Damals wurden die Stadt und das Amt Haltern, bestehend aus den Gemeinden Kirchspiel-Haltern (Holtwick, Lavesum und Sythen), Hullern und Lippramsdorf zusammengelegt und erfuhren südlich der Lippe eine Erweiterung um die Gemeinden Flaesheim (früher zum Amt Datteln gehörig) sowie Hamm-Bossendorf (Teile der Gemeinde Hamm früher zum Amt Marl gehörig).

Die Stadt Haltern am See zählt nunmehr ca. 38.000 Einwohner, verteilt auf die einzelnen Ortsteile, bei einer Gebietsgröße von rund 158 Quadratkilometern.

Der Halterner Stausee mit seinen Nebenseen verhalf der Stadt zu ihrer Bezeichnung "Haltern am See", der das nördliche Ruhrgebiet neben den zahlreichen Pumpstationen mit Trinkwasser versorgt.

Ein Nebeneffekt der flächenintensiven Wasserwirtschaft ist der gestiegene Erholungswert der Halterner Landschaft. Die reizvolle und abwechslungsreiche Landschaft wird oft als Lunge des Ruhrgebiets bezeichnet.

Die Wirtschaft der Stadt Haltern am See ist geprägt durch überwiegend mittelständische Gewerbebetriebe.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Anhang und Lagebericht nach der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit diesem Lagebericht zum NKF-Jahresabschluss der Stadt Haltern am See sollen der Rat, die Bürgerinnen und Bürger, die Aufsichtsbehörde und die Verwaltung über den Verlauf des Haushaltsjahres 2020 informiert werden.



Bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses galt es, zwei wesentliche vom Gesetzgeber verordnete Aspekte zu berücksichtigen:

Im vergangenen Jahr 2019 waren erstmalig die reformierten Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und der damit auch novellierten Kommunalhaushaltsverordnung anzuwenden und in diesem Abschluss konsequent fortzuführen.

Weiterhin verlangten die aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Verwerfungen in den Haushalten ein auf die allgemeine Lage abgestimmtes Regelwerk zwecks Erfassung und Dokumentation pandemiebedingter Tatbestände. Auf Grund dessen hatte die Landesregierung NRW ein „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, im Weiteren NKF-CIG genannt) am 17. September 2020 verabschiedet. Das NKF-CIG regelt als Artikelgesetz in Artikel 1 (Gesetz für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände, NKF-CIG i. S. d. Artikels 1) die Vorgaben zu Nachtragssatzung (§ 2), Liquiditätssicherung (§ 3), Haushaltssatzung (§ 4), Jahresabschluss 2020 (§ 5) und Behandlung der Bilanzierungshilfe (§ 6). Im Einzelnen wird hierzu auf Gliederungsziffer 2.1.6 des Lageberichts verwiesen.

Dieser Lagebericht wurde basierend auf in der IKVS-Datenbank erfassten Finanzdaten und Kennzahlen erstellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Etwaige generische Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitierten in den vergangenen Jahren von einer unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Darüber hinaus traten in 2020 die geopolitischen Wirkungen von Handelsstreitigkeiten, bewaffneten Konflikten, haushalts- und währungspolitischen Problemen auf die Wirtschaft angesichts der weltweit



grassierenden COVID-19-Pandemie eher in den Hintergrund. Sie stellte alle staatlichen Organisationen vor erhebliche Herausforderungen. Immer noch hat die Eindämmung der Pandemie höchste Priorität mit der Prämisse, das öffentliche Leben im vertretbaren Umfang aufrecht zu erhalten, die Unterstützung der von Schließungen betroffenen Gewerbetreibenden zu gewährleisten sowie die nach Priorisierungsaspekten beschlossene Impfstrategie umzusetzen.

Die endgültigen finanziellen Folgen der bereits Anfang des Jahres 2020 begonnenen COVID-19-Pandemie sind bis heute nicht absehbar, ebenso wie ihr voraussichtliches Ende. Nicht zuletzt auch aufgrund des gesetzlichen Erfordernisses werden die auf das Jahr 2020 entfallenden Corona-induzierten Mehraufwendungen und -erträge sowie die damit in Zusammenhang stehenden Minderaufwendungen und -erträge gesondert in diesem Lagebericht dargestellt.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 2.421.005,85 € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes für 2020 in Höhe von 404.071 € beträgt die Veränderung 2.016.934,85 €.

Die sich laut vorliegender Jahresrechnung ergebene Überdeckung in Höhe von 2.421.005,85 € erhöht das Eigenkapital entsprechend.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 gilt somit gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen.

3 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge

- Ordentliche Aufwendungen

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit



+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

3.1 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Ergebnisrechnung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2020 weist eine Verbesserung in Höhe von 2.016.934,85 € aus.

Ursprünglich wurde ein Ergebnis in Höhe von 404.071 € geplant. Insgesamt stellte sich im Jahresabschluss eine Veränderung des Ergebnisses um 2.016.934,85 € auf 2.421.005,85 € heraus. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich damit das aktuelle Jahresergebnis um -1.572.144,05 € verändert.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Ordentliche Erträge	113.065.314,02	99.472.864	105.284.880,25	5.812.016,25	5,84
Ordentliche Aufwendungen	109.907.638,37	99.938.733	103.752.430,44	3.813.697,44	3,82
Ordentliches Ergebnis	3.157.675,65	-465.869	1.532.449,81	1.998.318,81	428,94
Finanzerträge	1.765.448,34	1.902.040	1.759.937,41	-142.102,59	-7,47
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.974,09	1.032.100	871.381,37	-160.718,63	-15,57
Finanzergebnis	835.474,25	869.940	888.556,04	18.616,04	2,14
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.993.149,90	404.071	2.421.005,85	2.016.934,85	499,15
Jahresergebnis	3.993.149,90	404.071	2.421.005,85	2.016.934,85	499,15
Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	3.993.149,90	404.071	2.421.005,85	2.016.934,85	499,15

Mit der Rechenschaft wird dargelegt, wie die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 umgesetzt wurde. Die Gliederung orientiert sich am Zeilenaufbau der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung nach dem amtlichen Muster für nordrhein-westfälische Kommunen. Es werden jeweils das Vorjahresergebnis, der Haushaltsansatz, das Jahresergebnis und die Abweichung vorangestellt. Sofern aus dem Jahr 2019 Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, werden diese als Übertragungen ausgewiesen. Die Ansätze werden um diese Beträge fortgeschrieben.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Haltern am See schließt im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.532.449,81 € ab. Es hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.625.225,84 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 1.998.318,81 € verändert.



Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 888.556,04 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 53.081,79 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 18.616,04 € verändert.

Das Finanzergebnis 2020 zeichnete sich durch eine signifikante Belastung durch Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Kredite aus. Dominiert wird das Finanzergebnis 2020 mithin von den Zinsaufwendungen für Investitionskredite und den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Summe von 775.870,86 €.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, welches mit 2.421.005,85 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.572.144,05 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.016.934,85 €.

Ein Grund zur generellen Entwarnung hinsichtlich der weiteren Haushaltskonsolidierung der Stadt Haltern am See darf hieraus jedoch noch nicht abgeleitet werden. Zu beachten gilt, dass in dem Jahresergebnis in Höhe von 2.421.005,85 € die nicht eingeplante Erhöhung der Konsolidierungshilfe als Sonderhilfe im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes mit einem Betrag von 2.531 T€ sowie die Zuweisungen gemäß des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes in Höhe von 1.899 T€ eingeflossen sind. Ohne diese Corona bedingten Ausgleichszahlungen würde sich das Jahresergebnis auf -2.009 T€ belaufen.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind für 2020 mit 0,00 Euro zu verzeichnen.

Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Er enthält die geplanten Ressourcenzuwächse (Erträge) und die voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis ermittelt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Ein positives Jahresergebnis führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals.

Nachfolgend werden die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen dargestellt und größere Abweichungen erläutert.

Für den Vergleich werden die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres den originären Planansätzen gegenübergestellt.



	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	54.446.217	55.703.565	53.392.826
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.239.660	22.488.937	27.647.810
03 - Sonstige Transfererträge	1.878.618	1.763.586	3.200.734
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.510.603	11.294.624	10.595.972
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.056	1.272.686	986.031
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.645.838	3.565.739	3.529.524
07 - Sonstige ordentliche Erträge	11.235.322	3.253.727	5.872.335
08 - Aktivierte Eigenleistungen	--	130.000	59.647
10 - Ordentliche Erträge	113.065.314	99.472.864	105.284.880
11 - Personalaufwendungen	24.570.314	24.398.844	25.484.173
12 - Versorgungsaufwendungen	3.335.822	3.447.816	4.073.172
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.879.839	17.322.440	17.628.795
14 - Abschreibungen	5.483.517	5.196.200	5.551.434
15 - Transferaufwendungen	44.036.849	46.139.686	45.772.827
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.601.297	3.433.747	5.242.028
17 - Ordentliche Aufwendungen	109.907.638	99.938.733	103.752.430
18 - Ordentliches Ergebnis	3.157.676	-465.869	1.532.450
19 - Finanzerträge	1.765.448	1.902.040	1.759.937
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.974	1.032.100	871.381
21 - Finanzergebnis	835.474	869.940	888.556
22 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.993.150	404.071	2.421.006
26 - Jahresergebnis	3.993.150	404.071	2.421.006
28 - Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.993.150	404.071	2.421.006
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.598.232	3.377.400	3.563.985
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.598.232	3.377.400	3.563.985
31 - Ergebnis	3.993.150	404.071	2.421.006



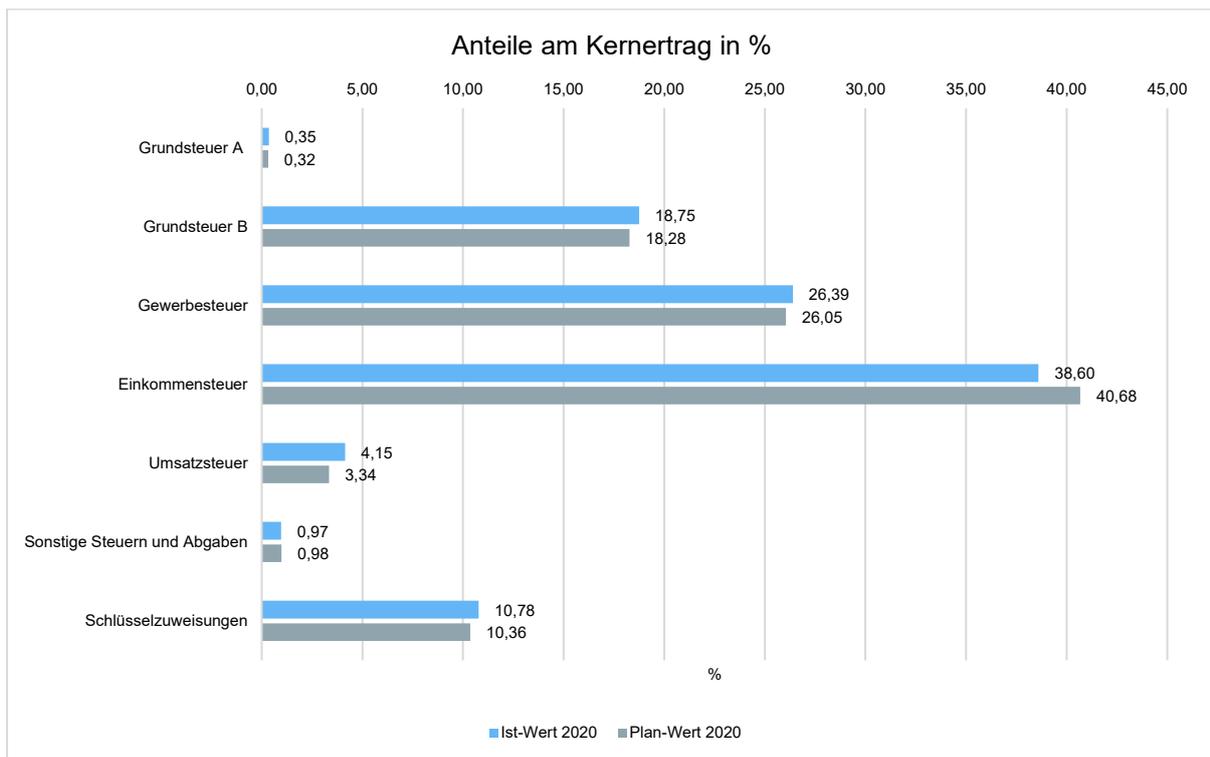
3.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung bestehen die ordentlichen Erträge im Wesentlichen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

**Ertragsarten im Überblick**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Steuern und ähnliche Abgaben	54.446.217,42	55.703.565	53.392.826,42	-2.310.738,58	-4,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.239.659,84	22.488.937	27.647.810,48	5.158.873,48	22,94
Sonstige Transfererträge	1.878.617,90	1.763.586	3.200.734,31	1.437.148,31	81,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.510.602,58	11.294.624	10.595.971,68	-698.652,32	-6,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.055,61	1.272.686	986.031,34	-286.654,66	-22,52
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungs- beteiligungen	3.645.838,47	3.565.739	3.529.524,15	-36.214,85	-1,02
Sonstige ordentliche Erträge	11.235.322,20	3.253.727	5.872.335,32	2.618.608,32	80,48
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsver- änderungen	--	130.000	59.646,55	-70.353,45	-54,12
Ordentliche Erträge	113.065.314,02	99.472.864	105.284.880,25	5.812.016,25	5,84
Finanzerträge	1.765.448,34	1.902.040	1.759.937,41	-142.102,59	-7,47
Summe	114.830.762,36	101.374.904	107.044.817,66	5.669.913,66	5,59

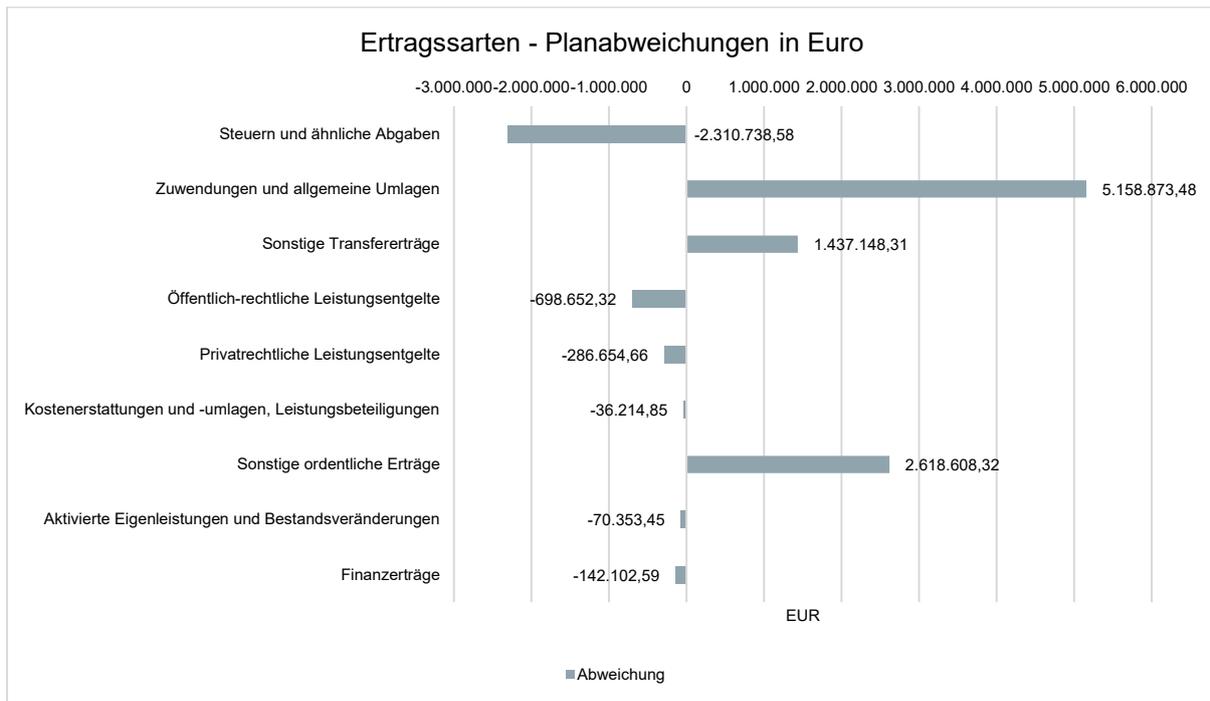
Die Gesamterträge (inklusive Finanzertrag) weichen um -7.785.944,70 € vom Vorjahresergebnis und in Höhe von 5.669.913,66 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -7.780.433,77 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 5.812.016,25 €.



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Da die Steuern und steuerähnlichen Abgaben eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Haltern am See darstellen, werden diese wie folgt detailliert aufgeführt.

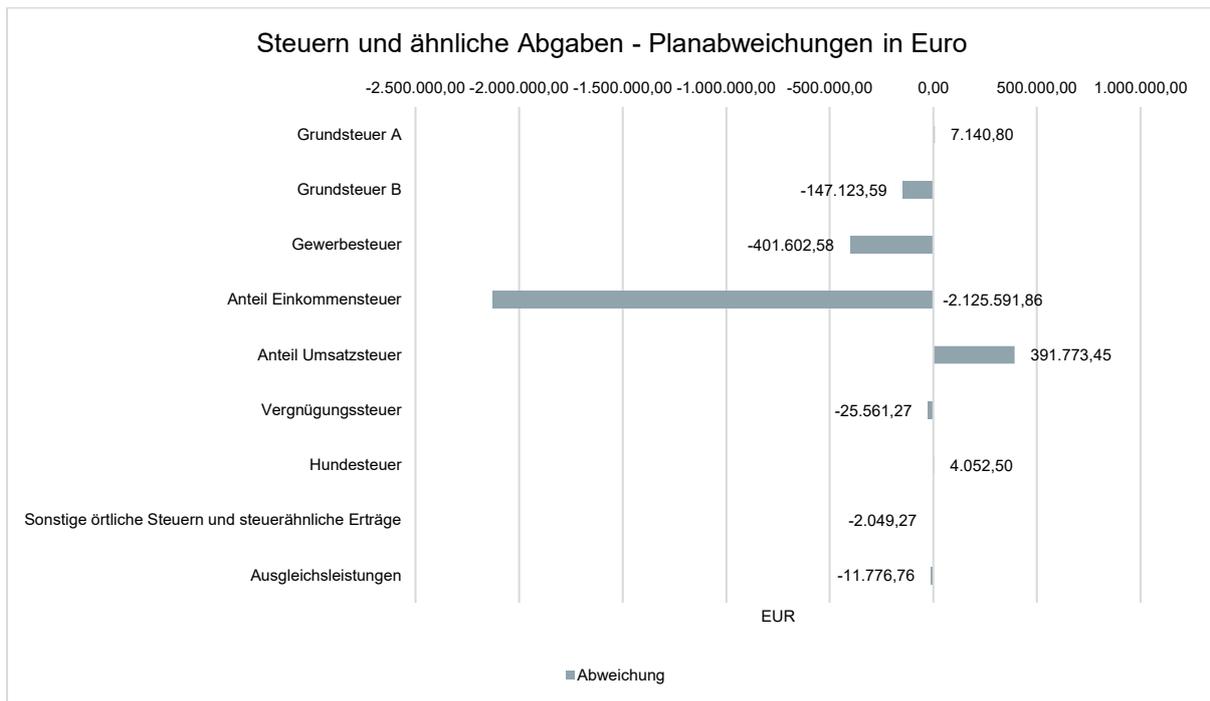
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	198.531,04	192.000	199.140,80	7.140,80	3,72
Grundsteuer B	10.625.621,03	10.897.200	10.750.076,41	-147.123,59	-1,35
Gewerbesteuer	15.351.220,47	15.533.000	15.131.397,42	-401.602,58	-2,59
Anteil Einkommensteuer	23.286.002,36	24.255.300	22.129.708,14	-2.125.591,86	-8,76
Anteil Umsatzsteuer	2.200.904,06	1.989.500	2.381.273,45	391.773,45	19,69
Vergnügungssteuer	157.157,94	150.000	124.438,73	-25.561,27	-17,04
Hundesteuer	328.959,25	325.000	329.052,50	4.052,50	1,25



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	101.732,62	107.000	104.950,73	-2.049,27	-1,92
Ausgleichsleistungen	2.196.088,65	2.254.565	2.242.788,24	-11.776,76	-0,52
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	54.446.217,42	55.703.565	53.392.826,42	-2.310.738,58	-4,15

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die im Haushaltssanierungsplan als Konsolidierungsmaßnahme beschlossene Erhöhung der Realsteuererhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 spiegelt sich unmittelbar in dem Ergebnis für die Erträge aus Steuern wider. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde gemäß Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2013 von 240 % auf 400 %, der Hebesatz der Grundsteuer B von 450 % auf 825 % sowie der Hebesatz der Gewerbesteuer von 470 % auf 500 % erhöht.

Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2020 verringerten sich die Erträge für die Gewerbesteuer. Hier fiel das Ergebnis mit 15.131 T€ um ca. 402 T€ geringer aus als noch bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert (Plan: 15,5 Mio. €). Die Planung dieser Ertragsposition ist schwierig, da die tatsächliche Ertragshöhe von nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängt. An die guten konjunkturellen Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018, die sich positiv auf die Gewerbesteuererträge ausgewirkt hatten, konnte vorerst nicht angeknüpft werden. Das Ist-Ergebnis wurde zudem maßgeblich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aufgrund von Ausfällen bei den Gewerbetreibenden durch lange Lockdown-Phasen beeinflusst.

Zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben werden die Gemeinden am Aufkommen an der Einkommens- und Umsatzsteuer beteiligt. Die Stadt Haltern am See hat im Berichtszeitraum u. a. einen



Gemeindeanteil and Einkommensteuer in Höhe von 22,1 Mio. € erhalten und damit rund 2,1 Mio. € weniger als geplant sowie rund 1,2 Mio. € weniger als im Vergleich zum Vorjahr.

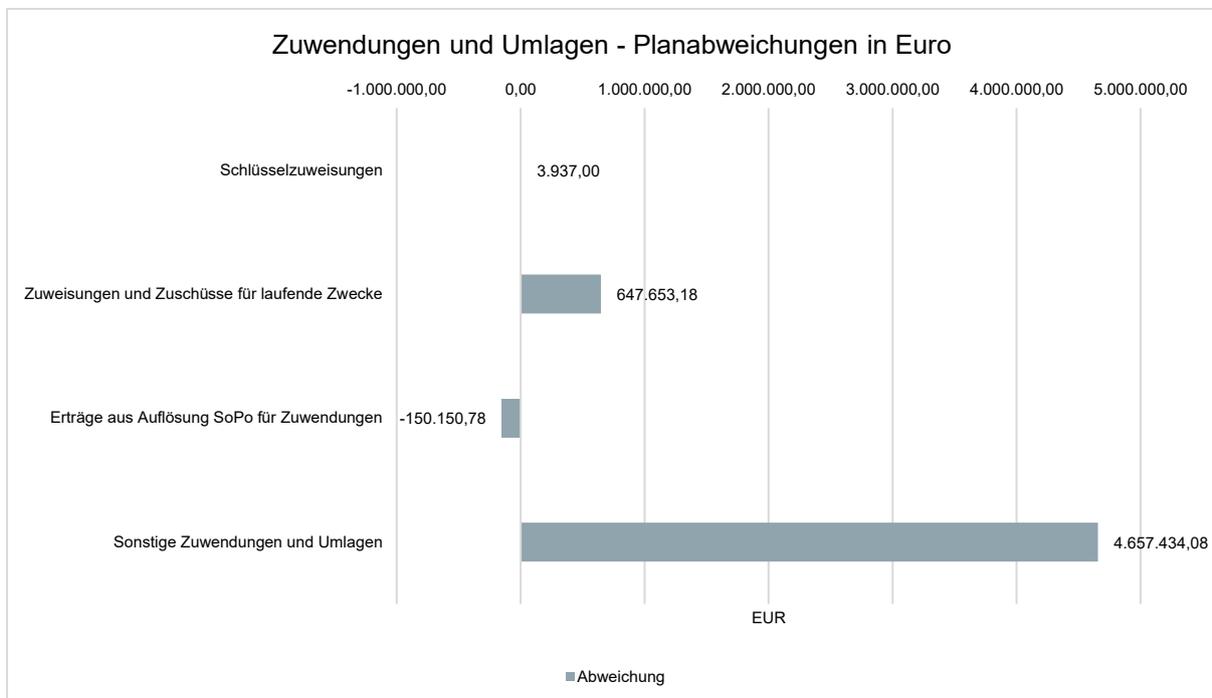
Zuwendungen und Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite und werden von den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), von der Landeshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz und weiteren Zuweisungen und Zuschüssen geprägt.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	5.644.850,00	6.178.728	6.182.665,00	3.937,00	0,06
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.266.055,48	12.404.317	13.051.970,18	647.653,18	5,22
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.356.177,57	2.450.507	2.300.356,22	-150.150,78	-6,13
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	2.972.576,79	1.455.385	6.112.819,08	4.657.434,08	320,01
Summe Zuweisungen	22.239.659,84	22.488.937	27.647.810,48	5.158.873,48	22,94

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 5.408.150,64 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 5.158.873,48 €.



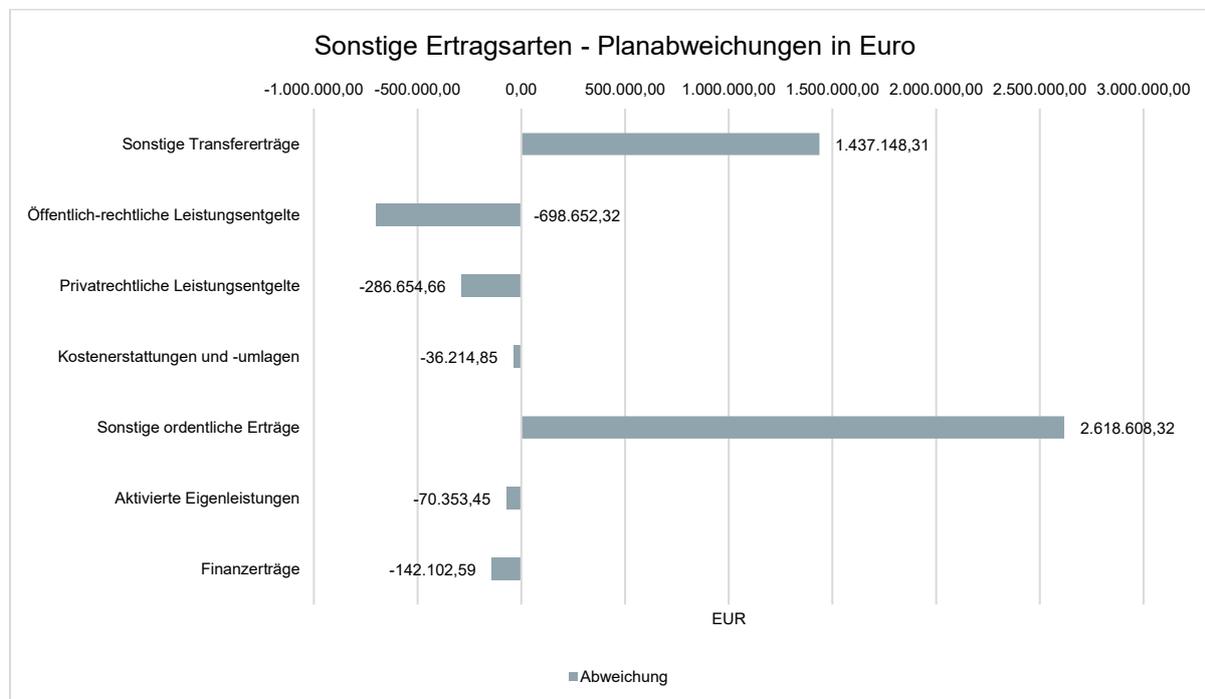
Maßgeblich für die Abweichung bei den sonstigen Zuwendungen und Umlagen sind zum einen die zusätzlichen Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 1,9 Mio. € sowie die Erhöhung der Stärkungspakthilfen um rund 2,5 Mio. € im Rahmen der Corona bedingten Ausgleichsleistungen vom Bund und Land.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige Transfererträge	1.878.617,90	1.763.586	3.200.734,31	1.437.148,31	81,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.510.602,58	11.294.624	10.595.971,68	-698.652,32	-6,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.055,61	1.272.686	986.031,34	-286.654,66	-22,52
Kostenerstattungen und -umlagen	3.645.838,47	3.565.739	3.529.524,15	-36.214,85	-1,02
Sonstige ordentliche Erträge	11.235.322,20	3.253.727	5.872.335,32	2.618.608,32	80,48
Aktivierete Eigenleistungen	--	130.000	59.646,55	-70.353,45	-54,12
Finanzerträge	1.765.448,34	1.902.040	1.759.937,41	-142.102,59	-7,47

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Im Folgenden wird auf die sonstigen Ertragsarten im Detail eingegangen.



Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Sonstige Transfererträge	1.878.617,90	1.763.586	3.200.734,31	1.437.148,31

Die sonstigen Transfererträge in Höhe von 3.200.734,31 € (2019: 1.878.617,90 €) weichen um 1.437.148,31 € vom Planansatz 2020 mit 1.763.586 € ab. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Erstattungen von Sozialleistungen durch übergeordnete Einrichtungen. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf erhöhte Kostenerstattungen durch fremde Träger im Rahmen der Jugendhilfeleistungen. Korrespondierend zu den höheren Transfererträgen sind höhere Transferaufwendungen entstanden, die bei der Planung ebenfalls nicht berücksichtigt wurden. U. a. sind die Jugendhilfeleistungen und die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) nur schwer planbar, da die Fallzahlen von Jahr zu Jahr erheblich variieren können.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Verwaltungsgebühren	878.279,91	859.535	797.522,96	-62.012,04
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.696.986,61	9.558.342	9.599.747,96	41.405,96
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	881.035,30	876.747	--	-876.747,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	54.300,76	--	198.700,76	198.700,76

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie aus Erträgen im Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich zusammen.

Einem Planansatz für 2020 in Höhe von 11.294.624 € steht mit einer Abweichung von -698.652,32 € ein Ergebnis in Höhe von 10.595.971,68 € gegenüber.

Ursächlich für die Verschlechterung sind im Wesentlichen Corona-bedingte Ertragsausfälle.

Die Abweichung in Höhe von rund 7,9 Mio. € zum Vorjahresergebnis (2019: 18.511 T€) beruht darauf, dass die Gebührenanteile des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See bis zu dem Jahr 2019 über den Haushalt der Stadt Haltern am See als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten vereinnahmt wurden. Bei den Gebührenanteilen handelt es sich um die Entwässerungsgebühren, um die Gebühren für die Klärschlammbeseitigung sowie um die Gebühren aus der Abwälzung der Kleineinleiterabgabe gemäß § 65 Landeswassergesetz (LWG), die dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See zustehen. Die Abführung dieser Einnahmen an den Eigenbetrieb wurde bisher in gleicher Höhe unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Da es sich inhaltlich lediglich um eine Weiterleitung handelt (durchlaufender Posten), werden aufgrund einer Anmerkung des Wirtschaftsprüfers diese Gebührenanteile ab dem Jahr 2020 nicht mehr förmlich im Haushaltsplan veranschlagt.



Das Rechnungsergebnis 2020 für die Verwaltungsgebühren in Höhe von 797.522,96 € weicht um - 62.012,04 € vom Planansatz mit 859.535 € ab.

Geringere Gebühreneinnahmen sind u. a. im Bereich des Bauaufsichtsamtes hinsichtlich der Bau- und Dispensgebühren (-82 T€) zu verzeichnen. Die Gebühren für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten fallen gegenüber der Planung mit +22 T€ höher aus.

Die Benutzungsgebühren und die ähnlichen Entgelte belaufen sich auf 9.599.747,96 € und weichen um 41.405,96 € vom Planansatz (9.558.342 €) ab.

In den Benutzungsgebühren sind u. a. die Friedhofsgebühren (+118 T€), die Gebühren aus dem Rettungs- und Krankentransport (+171 T€) sowie die Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung (-134 T€) und die Elternbeiträge nach dem KiBiz (-215 T€) ausschlaggebend für die Haushaltsplanabweichung. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt einkommensabhängig. Eine genaue Prognose ist eher schwierig. Für das Jahr 2020 ist aber wesentlich, dass der Einzug der Elternbeiträge Corona-bedingt für einige Monate ausgesetzt wurde, da die Betreuung nicht erbracht werden durfte und um die Eltern finanziell zu entlasten. Ein Ausgleich dieses Einnahmeausfalls durch das Land NRW erfolgte in 2020 anteilig in Höhe von 229 T€.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Für Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden müssen, ist der Sonderposten in Anspruch zu nehmen. In 2020 werden für den Gebührenaussgleich insgesamt 198.700,76 € aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.055,61	1.272.686	986.031,34	-286.654,66

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2020 auf 986.031,34 € und weichen um -286.654,66 € vom Planansatz 1.272.686 € ab. Sie setzen sich zusammen aus den Mieten und Pachten mit einem Ergebnis in Höhe von 594.194,18 € (Planansatz 2020: 584.484 €), den Erträgen aus Verkäufen in Höhe von 113.447,98 € (Planansatz 2020: 189.302 €) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 278.389,18 € (Planansatz 2020: 498.900 €).



Kostenerstattungen und -umlagen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungs-beteiligungen	3.645.838,47	3.565.739	3.529.524,15	-36.214,85

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen weichen mit einem Ergebnis von 3.529.524,15 € um - 36.214,85 € vom Planansatz in Höhe von 3.565.739 € ab.

Größere Abweichungen ergeben sich u. a. aus den Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-380 T€) sowie bei den Erstattungen der Kosten im Rahmen der Abrechnung mit Duales System Deutschland (+198 T€).

Sonstige Ordentliche Erträge

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Sonstige ordentliche Erträge	11.235.322,20	3.253.727	5.872.335,32	2.618.608,32

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Planansatz von 3.253.727 € weichen um 2.618.608,32 € vom Ergebnis des Jahres 2020 in Höhe von 5.872.335,32 € ab.

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen damit erheblich besser ab wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert. Ursächlich für diese Ertragsverbesserung sind hauptsächlich Jahresabschlussbuchungen, die bei Haushaltsaufstellung schwer bzw. noch nicht zu kalkulieren sind, da sich diese erst im Jahresverlauf herauskristallisieren.

Es handelt sich dabei regelmäßig um nicht planbare Auflösungen bzw. Herabsetzungen von Rückstellungen. Allein hierdurch sind Mehrerträge in Höhe von rund 1,3 Mio. € zu verzeichnen.

Aktivierete Eigenleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	130.000	59.646,55	-70.353,45

Bei den aktivierten Eigenleistungen ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Rechnungsergebnis für 2020 in Höhe von -70.353,45 €.

Als aktivierete Eigenleistungen werden Leistungen bezeichnet, die die Stadt Haltern am See für die Aktivierung eines Anlagegutes zu Herstellungskosten u. a. durch eigenes Personal selbst aufgebracht hat. Hierzu zählen z. B. die städtischen Ingenieur- und Architektenleistungen für die Planung und Betreuung von Baumaßnahmen. Den aktivierten Eigenleistungen liegen in 2020 z. B. die Erstellung der Tiefbaumaßnahmen an der Hullerner- und Borkenbergstraße zu Grunde.



Bestandsveränderungen wurden in dem Jahresabschluss 2020 nicht berücksichtigt.

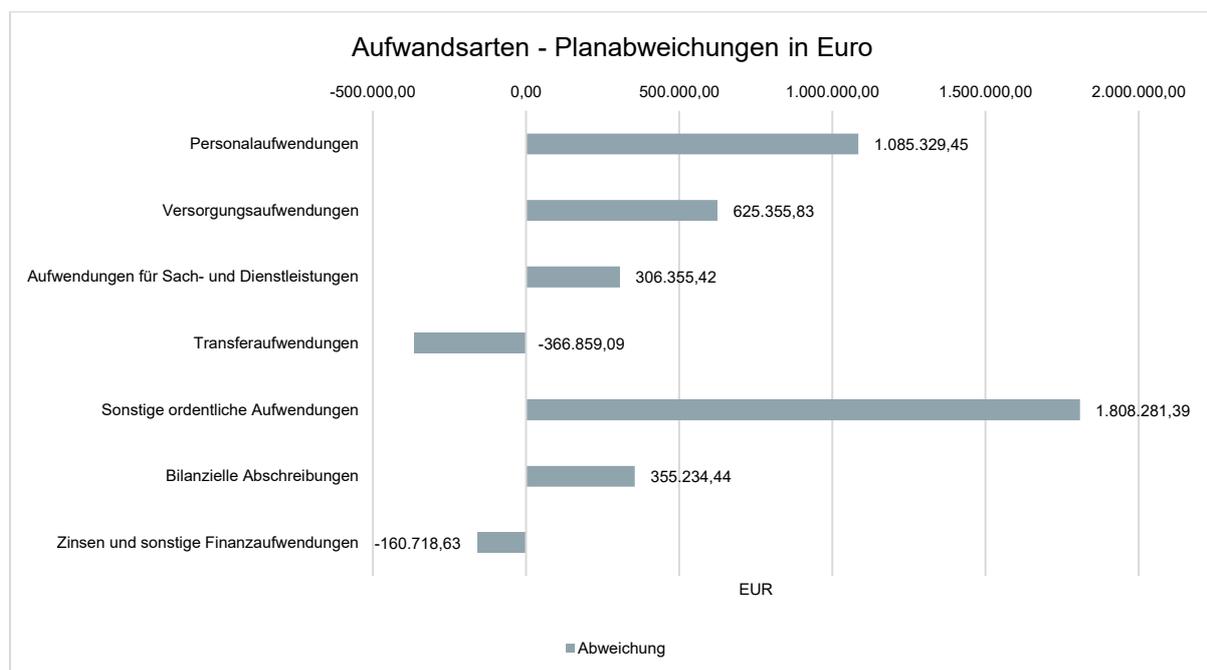
3.3 Ergebnisrechnung - Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Personalaufwendungen	24.570.314,37	24.398.844	25.484.173,45	1.085.329,45	4,45
Versorgungsaufwendungen	3.335.821,86	3.447.816	4.073.171,83	625.355,83	18,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.879.839,25	17.322.440	17.628.795,42	306.355,42	1,77
Transferaufwendungen	44.036.849,18	46.139.686	45.772.826,91	-366.859,09	-0,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.601.296,56	3.433.747	5.242.028,39	1.808.281,39	52,66
Bilanzielle Abschreibungen	5.483.517,15	5.196.200	5.551.434,44	355.234,44	6,84
Ordentliche Aufwendungen	109.907.638,37	99.938.733	103.752.430,44	3.813.697,44	3,82
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	109.907.638,37	99.938.733	103.752.430,44	3.813.697,44	3,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.974,09	1.032.100	871.381,37	-160.718,63	-15,57
Summe Aufwand	110.837.612,46	100.970.833	104.623.811,81	3.652.978,81	3,62

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:





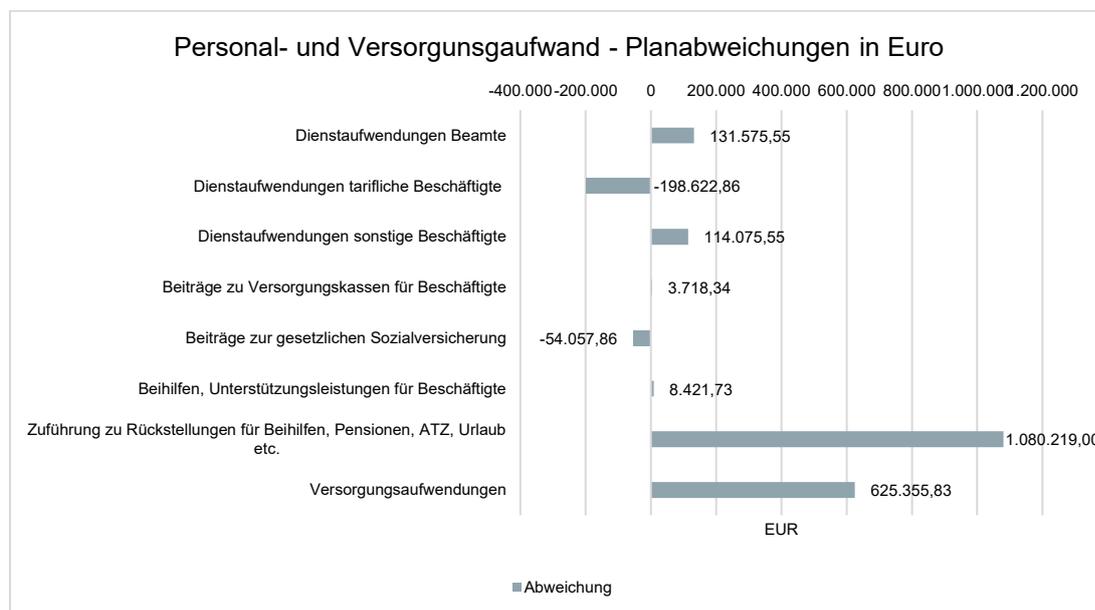
Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.213.800,65 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 104.623.811,81 € weichen um 3.652.978,81 € vom Haushaltsansatz ab. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.155.207,93 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 3.813.697,44 €.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Dienstaufwendungen Beamte	4.927.724,20	4.971.700	5.103.275,55	131.575,55	2,65
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	12.759.514,62	13.084.200	12.885.577,14	-198.622,86	-1,52
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	33.228,41	--	114.075,55	114.075,55	--
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	867.492,95	879.100	882.818,34	3.718,34	0,42
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.594.064,46	2.722.500	2.668.442,14	-54.057,86	-1,99
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	349.613,73	326.944	335.365,73	8.421,73	2,58
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	3.038.676,00	2.414.400	3.494.619,00	1.080.219,00	44,74
Personalaufwendungen	24.570.314,37	24.398.844	25.484.173,45	1.085.329,45	4,45
Versorgungsaufwendungen	3.335.821,86	3.447.816	4.073.171,83	625.355,83	18,14
Personal- und Versorgungsaufwand	27.906.136,23	27.846.660	29.557.345,28	1.710.685,28	6,14

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





In den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung sowie die Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, die jeweils nur die Ergebnisrechnung berühren, enthalten. In diesen Bereichen wird üblicherweise keine Planung vorgenommen, weshalb es jedes Jahr unter dieser Position zu größeren Abweichungen im unmittelbaren Vergleich zur Haushaltsplanung kommt. Die Berechnung der Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen ergeben sich aus der Anwendung der Wahrscheinlichkeitstabellen (Heubeck-Richttafeln 2018 G) unter Berücksichtigung eines altersabhängigen Schadenprofils hinsichtlich der Bewertung der Beihilfeverpflichtung. Die Veränderungen bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden seit dem Jahresabschluss 2019 nur noch saldiert im Teilergebnis 01.111.24 - Sonstige Personalkosten ausgewiesen.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist zusammenfassend aufgrund folgender Entwicklungen zu erklären:

- Erhöhung der Besoldung rückwirkend zum 01.01.2020 um 3,2 %,
- Tarifierhöhungen im TVöD VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) in 2020 i. H. v. ca. 1,06 %,
- Tarifierhöhungen im TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) in 2020 i. H. v. ca. 1,03 %,
- höhere Zuführungen zu Personalarückstellungen.

Des Weiteren sind in den Personalaufwendungen Corona-bedingte pauschalierte Sonderzahlungen für die Tarifbeschäftigten in Höhe von rund 150 T€ enthalten.

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich nach Saldierung mit den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie mit den Erstattungen hinsichtlich der Erstattungsverpflichtung im Rahmen der Versorgungslastenteilung gemäß des Rückstellungsspiegels (vgl. dazu Anhang, Anlage 7).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe von 29.557.345,28 € stehen für das Jahr 2020 Erträge aus Auflösungen von Personalarückstellungen in Höhe von 766 T€ sowie Erträge im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Höhe von 290 T€ gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen sowie der Erträge im Zusammenhang mit den Erstattungsansprüchen im Rahmen der Versorgungslastenteilung in Summe von 1.056 T€ belaufen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe auf ein Ergebnis von rund 28.501 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.879.839,25	17.322.440	17.628.795,42	306.355,42

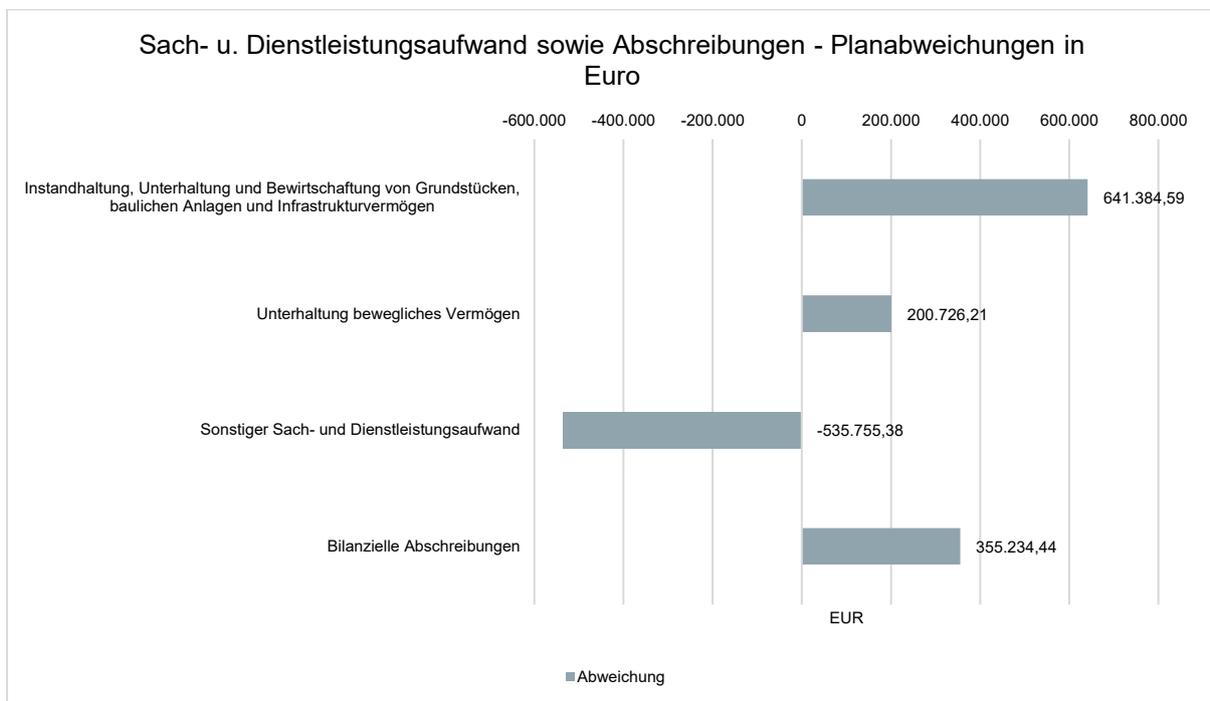
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand beläuft sich insgesamt auf 17.628.795,42 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -8.251.043,83 €. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes von der Haushaltsplanung beträgt 306.355,42 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Zusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

**Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	7.884.787,42	5.349.695	5.991.079,59	641.384,59	11,99
Unterhaltung bewegliches Vermögen	908.336,03	1.142.220	1.342.946,21	200.726,21	17,57
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	17.086.715,80	10.830.525	10.294.769,62	-535.755,38	-4,95
Bilanzielle Abschreibungen	5.483.517,15	5.196.200	5.551.434,44	355.234,44	6,84

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz:



Zu der Position Instandhaltung, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen werden die Instandhaltungs- sowie Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die in städtischer Nutzung befindlichen Grundstücke und Gebäude sowie Pflegeaufwendungen für deren Außen- und Grünanlagen zusammengefasst. Die Aufwendungen für die Instandhaltung, Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beziehen sich auf die städtischen Straßen, Wege und Plätze. Größere Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich u. a. bei den Aufwendungen für die Hochbauunterhaltung (-661 T€) aufgrund der Neubildung von Instandhaltungsrückstellungen und bei den Stromkosten (+115 T€).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens schließt die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks, von Maschinen, sonstigen Geräten, der EDV und der Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. ein.

Unter dem sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand werden neben dem Einkauf von externen Dienstleistungen auch die Aufwendungen für die Waren und Güter aufgeführt, die nicht zur sonstigen



Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Fahrzeuge etc. gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Weiterverarbeitung in der Verwaltung benötigt werden. U. a. weichen hier die Kosten für den Rettungs- und Krankentransport (-66 T€) sowie die Kosten für die Abfallbeseitigung (insg. -86 T€) von der ursprünglichen Haushaltsplanung ab.

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 ergibt sich eine größere Abweichung. Bis zu dem Jahr 2019 wurden nämlich die weiterzuleitenden Gebührenanteile des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See über den Haushalt der Stadt Haltern am See abgewickelt. Bei den weiterzuleitenden Gebührenanteilen handelt es sich um die Entwässerungsgebühren, um die Gebühren für die Klärschlammabeseitigung sowie um die Gebühren aus der Abwägung der Kleineinleiterabgabe gemäß § 65 LWG, die dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See zustehen. Die Abführung dieser Einnahmen an den Eigenbetrieb wurde bisher in gleicher Höhe unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Da es sich inhaltlich lediglich um eine Weiterleitung handelt (durchlaufender Posten), wird aufgrund einer Anmerkung des Wirtschaftsprüfers die Weiterleitung dieser Gebührenanteile ab dem Jahr 2020 nicht mehr förmlich im Haushaltsplan veranschlagt.

Das bilanzierte Anlagevermögen der Stadt Haltern am See unterliegt einem linearen Abschreibungsverlauf. Die Abschreibungen wurden nach der Restnutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle vorgenommen.

Gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO wurde im Rahmen des 2. NKFVG NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) bis zu einem Betrag von 800 € (ohne Umsatzsteuer) direkt als Aufwand darzustellen. Nach der Legaldefinition handelt es sich bei GWG i. S. d. Gesetzes um bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Transferaufwendungen	44.036.849,18	46.139.686	45.772.826,91	-366.859,09

Die Transferaufwendungen stellen einen wesentlichen Anteil der ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Stadt Haltern am See, die ohne konkrete Gegenleistung erbracht werden.

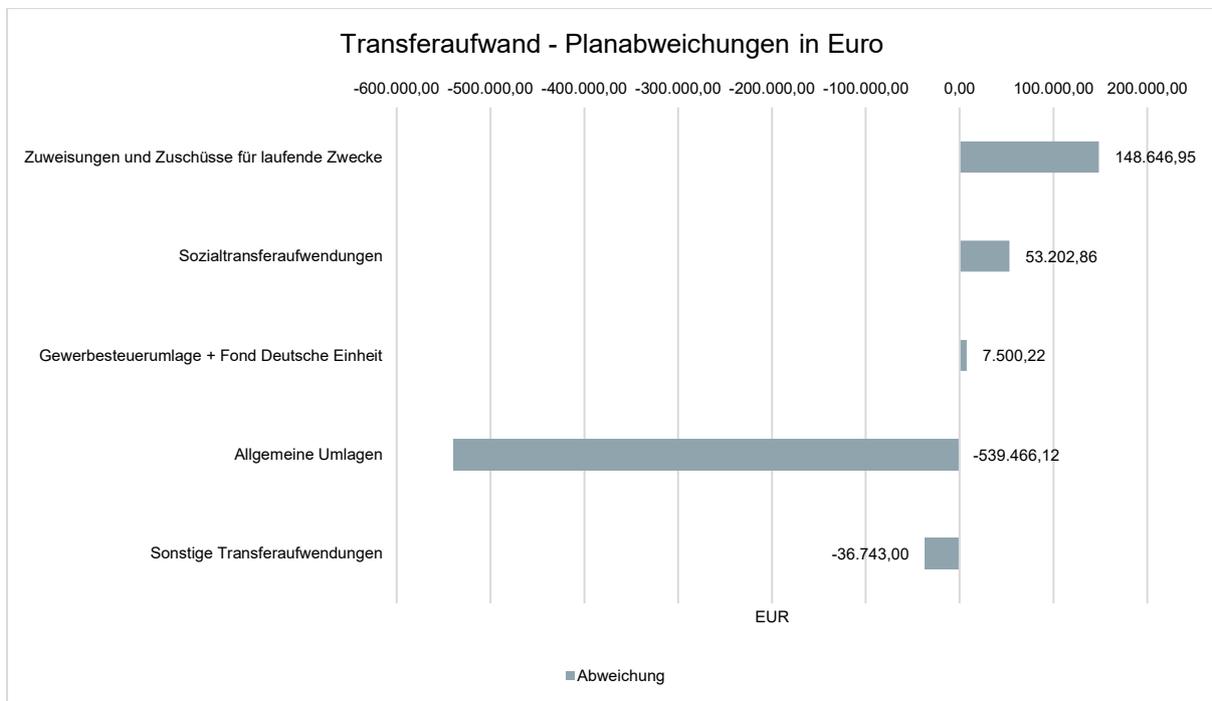
Die Transferaufwendungen in Höhe von 45.772.826,91 € weichen vom Vorjahresergebnis um 1.735.977,73 € und vom Planansatz des Haushaltsjahres 2020 mit 46.139.686 € um -366.859,09 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.097.890,36	13.259.494	13.408.140,95	148.646,95	1,12
Sozialtransferaufwendungen	8.952.221,01	9.261.232	9.314.434,86	53.202,86	0,57
Gewerbesteuerumlage + Fond Deutsche Einheit	1.923.858,57	1.137.310	1.144.810,22	7.500,22	0,66
Allgemeine Umlagen	20.503.483,24	21.851.200	21.311.733,88	-539.466,12	-2,47
Sonstige Transferaufwendungen	559.396,00	630.450	593.707,00	-36.743,00	-5,83
Summe Transferaufwendungen	44.036.849,18	46.139.686	45.772.826,91	-366.859,09	-0,80

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind folgende Verbesserungen (+) sowie Verschlechterungen (-) festzustellen, die für die Abweichung von der Haushaltsplanung maßgeblich ursächlich sind:

- Zuschuss an den Trägerverbund Ambulanter Erziehungshilfe (+60 T€)
- Übernahme von Kosten der Tagespflege (+127 T€)
- Teilstationäre Unterbringung Minderjähriger in Heimen (+110 T€)
- Kosten der Unterbringung junger volljähriger Asylbewerber in Heimpflege (+305 T€)
- Leistungen an Asylbewerber mit Leistungsanspruch gem. § 2 AsylbLG Gr. E (+104 T€)
- Zuschüsse für den laufenden Betrieb von Kindergärten (-175 T€)
- Ambulante, pädagogische u. therapeutische Leistungen (-93 T€)
- Hilfe zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (-113 T€)
- Stationäre Unterbringung Minderjähriger in Heimen (-410 T€)
- Unterbringung Minderjähriger in Pflegestellen (-211 T€)



Gerade im Jugendhilfebereich ist die Fallzahl der Hilfeleistungen nie planbar und unterliegt jährlichen Schwankungen. Die Aufwendungen werden in der Regel von fremden Trägern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erstattet (vergleiche sonstige Transfererträge).

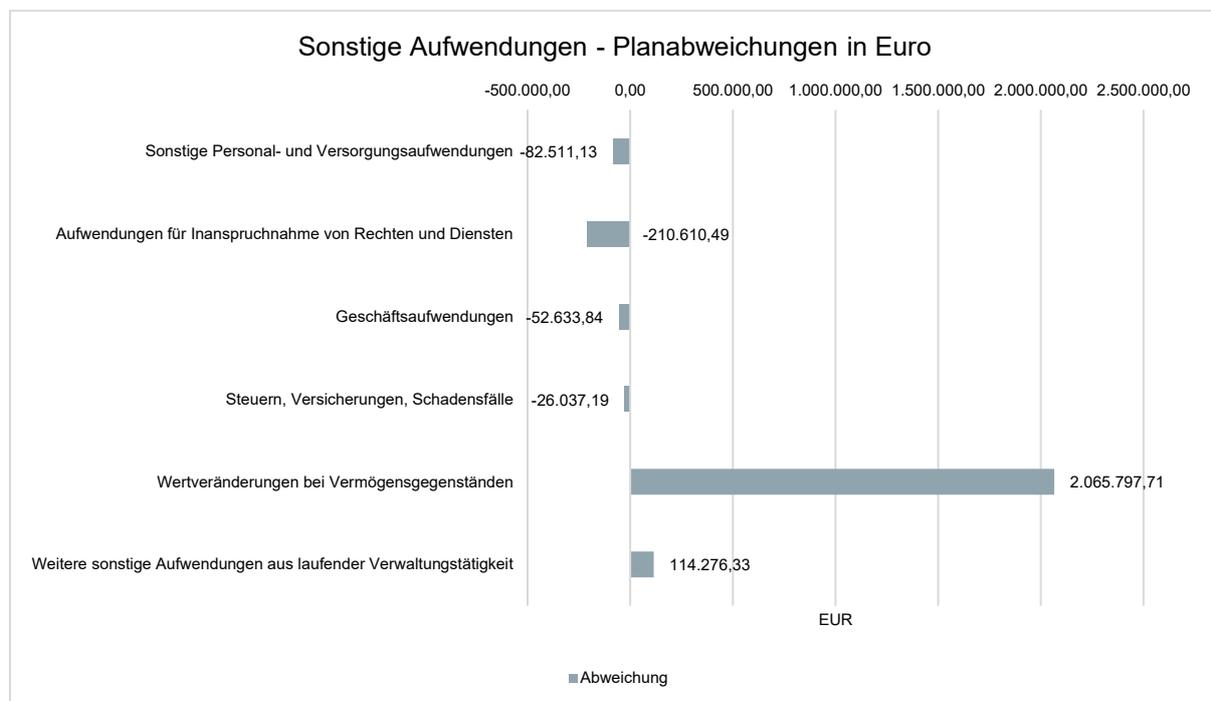
In den Transferaufwendungen sind die Sozialtransferaufwendungen mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 9.314 T€ (Plan 2020: 9.227 T€, RERG 2019: 8.952 T€) enthalten. Unter den Sozialtransferaufwendungen werden alle sozialen Leistungen zusammengefasst, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Geldleistungen oder um Sachleistungen handelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.601.296,56	3.433.747	5.242.028,39	1.808.281,39	52,66

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2020 auf 5.242.028,39 € (2019: 6.601.296,56 €). Gegenüber dem Haushaltsplan mit 3.433.747 € ist eine Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.808.281,39 € zu erkennen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Geschäftsaufwendungen sowie u. a. aus Aufwendungen für Mieten und Pachten und Wertberichtigungen auf Forderungen zusammen.

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:





Haushaltsverbesserungen zeichnen sich u. a. Corona-bedingt ab aufgrund von Einsparungen bei den Aus- und Fortbildungen, bei den Dienstreisen, den Nutzungsentgelten für die Bäder sowie insgesamt bei den Veranstaltungskosten. Im Übrigen wird diesbezüglich auf die Zusammenstellung der Corona bedingten Finanzschäden verwiesen.

Ergebnisverschlechternd wirken sich mitunter die Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 5 KomHVO NRW auf den Forderungsbestand zum 31.12.2020 aus. Die genauen Wertberichtigungen können erst zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Eine Veranschlagung im Haushalt erfolgt in der Regel nicht, weshalb es hier zu großen Abweichungen kommt. U. a. musste in 2020 aufgrund einer Insolvenzmeldung eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 1.327 T€ zu 100 % wertberichtigt werden.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis für das Jahr 2020 in Höhe von 888.556,04 € setzt sich zusammen aus dem Saldo der Summen für die Finanzerträge von 1.759.937,41 € und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 871.381,37 €.

Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Finanzerträge	1.765.448,34	1.902.040	1.759.937,41	-142.102,59

Den geplanten Finanzerträgen in Höhe von 1.902.040 € steht in der Rechnungslegung mit einer Abweichung in Höhe von -142.102,59 € ein Ergebnis in Höhe von 1.759.937,41 € gegenüber.

Ursächlich für die Abweichung ist u. a. der nicht geflossene Anteil an der Gewinnbeteiligung am Jahresüberschuss 2019 der hiesigen Stadtparkasse Haltern am See (siehe dazu auch DS-Nr.: 20/169). Der Jahresüberschuss der Stadtparkasse Haltern am See in Höhe von rund 160 T€ soll stattdessen in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Positiv dagegen wirkte sich nach wie vor das sehr günstige Zinsniveau am Kreditmarkt bezüglich der Kreditverhandlungen bei Liquiditätskrediten aus. Hier konnten nahezu alle Verhandlungen zu einem Negativzinssatz abgeschlossen werden, woraus im Jahresverlauf Finanzerträge in Summe von rund 35 T€ generiert werden konnten.

Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.974,09	1.032.100	871.381,37	-160.718,63

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 871.381,37 € und weichen um -160.718,63 € vom ursprünglichen Haushaltsansatz (1.032.100 €) ab.

Diese Verbesserung ist entsprechend dem sehr niedrigen Zinsumfeld am Kapitalmarkt geschuldet.



Das Rechnungsergebnis für die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzt sich maßgeblich aus den angefallenen Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sowie aus den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite mit einer Summe in Höhe von 775.870,86 € zusammen.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen ergibt das außerordentliche Ergebnis, welches in dem Jahr 2020 mit 0,00 € ausgewiesen wird.

3.6 Isolierung der COVID-19-bedingten Belastungen im Haushaltsjahr 2020

Nach den Sonderregelungen des § 5 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln und zu isolieren. Die Ermittlung der Mehraufwendungen sowie der Mehrerträge erfolgt durch die separat erfassten Corona-bedingten Geschäftsvorfälle. Die nicht konkret zu separierenden Mindererträge und Minderaufwendungen werden mit Hilfe einer Nebenrechnung ermittelt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2020.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Corona-bedingten Finanzschäden durch eine Gegenüberstellung des Ergebnisplans mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ermittelt. Wie der Gegenüberstellung zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2020 keine Haushaltsbelastung, sondern ein Überschuss in Höhe von 1.388 T€. Es ist daher kein außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren.



Stadt Haltern am See		Lagebericht zum Jahresabschluss 2020		
Isolierung der COVID-19-bedingten Belastungen im Haushaltsjahr 2020				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis-	Ergebnis-	Auswirkung
		plan	rechnung	Covid-19
		TEUR	TEUR	Pandemie
		TEUR	TEUR	TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.703	53.393	
	<i>Gewerbesteuer</i>	15.533	15.131	-402
	<i>Gemeindeanteile an der Einkommen- /Umsatzsteuer</i>	26.245	24.511	-1.734
	<i>Vergütungssteuer</i>	150	124	-26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.489	27.648	
	<i>Aufstockung Konsolidierungshilfen Land</i>	1.370	3.901	2.531
	<i>Zuweisungen gem. Gewerbesteuerausgleichsgesetz</i>	0	1.899	1.899
3	+ Sonstige Transfererträge	1.763	3.200	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.295	10.596	
	<i>Gebühren für Gewerbean- und -ummeldungen</i>	6	2	-4
	<i>Gebühren für Erteilung von Sondernutzungen</i>	70	65	-5
	<i>Gebühren aus Parkraumbewirtschaftung</i>	580	446	-134
	<i>Gaststättenrechtliche Erlaubnisse</i>	13	5	-8
	<i>Leihgebühren Stadtbücherei</i>	21	19	-2
	<i>Elternbeiträge nach dem KiBiz</i>	1.900	1.685	-215
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.273	986	
	<i>Benutzungsentgelt f. Sporteinrichtungen</i>	59	33	-26
	<i>Entgelte Nutzung v. Räumen u. Einrichtungsgegenständen</i>	8	0	-8
	<i>Entgelte aus Veranstaltungen (insg.)</i>	290	90	-200
	<i>Entgelte für Spielgruppe (EKS)</i>	8	1	-7
	<i>Pacht Nutzung See u. d. umlieg. städt. Grundstücke</i>	48	41	-7
	<i>Abgabe von Familienstammbüchern</i>	2	1	-1
	<i>Verkauf von Werbematerial</i>	3	1	-2
	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Speisen u. Getränken</i>	17	3	-14
	<i>Einnahmen aus Ferienaktion Ketteler Hof</i>	14	7	-7
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.566	3.529	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.254	5.872	
	<i>Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen</i>	95	64	-31
	<i>Entgelte im Zusammenhang mit sonstigen Veranstaltungen</i>	8	0	-8
	<i>Mahngebühren Bücherei</i>	7	4	-3
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	130	60	
9	+/- Bestandsveränderungen			
10	= Ordentliche Erträge	99.473	105.284	1.586
11	- Personalaufwendungen	24.399	25.484	
	<i>Personalaufstockung Reinigung</i>	0	51	-51
	<i>Coronabedingte Sonderleistungen tarifl. Beschäftigte</i>	0	150	-150
12	- Versorgungsaufwendungen	3.448	4.073	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.322	17.629	
	<i>Mietzahlungen Wärmecontracting</i>	260	318	-58
	<i>Gasverbrauch (insg.)</i>	354	388	-34
	<i>Reinigung</i>	220	269	-49
	<i>Schülerbeförderungskosten</i>	687	648	39
	<i>Veranstaltungen (insg.)</i>	107	19	88
	<i>Kosten des Rettungs- und Krankentransportdienstes</i>	35	101	-66
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.196	5.551	
15	- Transferaufwendungen	46.140	45.773	
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	1.087	1.080	7
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.434	5.242	
	<i>Veranstaltungen</i>	77	11	66
	<i>Nutzungsentgelte für die Bäder</i>	122	34	88
	<i>Sonstige Geschäftsausgaben</i>	140	217	-77
	<i>Geräte, Materialien für EDV unter 800 €</i>	35	36	-1
17	= Ordentliche Aufwendungen	99.939	103.752	-198
18	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-466	1.532	1.388
19	+ Finanzerträge	1.902	1.760	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.032	871	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	870	889	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	404	2.421	1.388
23	+ Außerordentliche Erträge			
24	- Außerordentliche Aufwendungen			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	404	2.421	1.388
27	- globaler Minderaufwand			
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	404	2.421	1.388



4 Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Entwicklung

Grundsätzlich beeinflussen alle zahlungsrelevanten Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten die Finanzlage.

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2020 abzuleitende Finanzlage der Stadt Haltern am See weist eine Finanzmittelüberdeckung in Höhe von 6.286.869,23 € (2019: 6.868.762,82 €) auf, wovon 6.289.027,17 € auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfallen.

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um vermögenswirksame Vorgänge, die sich auf die Bilanz auswirken.

Hier beläuft sich der Saldo der Investitionstätigkeit auf -2.157,94 €.

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.870.273,79	96.477.181	99.002.027,25	2.524.846,25	2,62
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.037.653,01	94.657.347	92.713.000,08	-1.944.346,92	-2,05
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.832.620,78	1.819.834	6.289.027,17	4.469.193,17	345,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.371.945,66	6.806.838	6.794.551,63	-12.286,37	-0,18
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.335.803,62	7.171.072	6.796.709,57	-374.362,43	-5,22
Saldo aus Investitionstätigkeit	36.142,04	-364.234	-2.157,94	362.076,06	168,79
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	6.868.762,82	1.455.600	6.286.869,23	4.831.269,23	431,91
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.982.275,44	15.366.833	24.256.804,20	8.889.971,20	57,85
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.116.328,70	15.830.000	30.717.875,95	14.887.875,95	194,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.134.053,26	-463.167	-6.461.071,75	-5.997.904,75	-1.394,98
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.265.290,44	992.433	-174.202,52	-1.166.635,52	-669,70
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.033.852,17	5.546.810	5.546.810,48	5.546.810,48	--
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-221.751,25	--	-139.874,19	-139.874,19	--
Liquide Mittel	5.546.810,48	6.539.243	5.232.733,77	15.403.651,97	151,45



4.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen. Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Positionen der Finanzrechnung näher erläutert.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.053.025,29	5.773.013	6.353.958,30	580.945,30	10,06
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	604.059,36	541.425	286.316,96	-255.108,04	-47,12
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	73.681,12	116.000	112.949,17	-3.050,83	-2,63
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	--	10.000	13.992,00	3.992,00	39,92
Rückflüsse von Ausleihungen	8.000,00	16.000	16.000,00	0,00	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	633.179,89	350.400	11.335,20	-339.064,80	-96,77
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.371.945,66	6.806.838	6.794.551,63	-12.286,37	-0,18
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	467.412,68	1.061.000	495.291,28	-565.708,72	-53,32
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	1.954.820,67	1.736.027	1.853.011,37	116.984,37	6,74
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.025.891,19	4.032.205	4.437.057,56	404.852,56	10,05
Gewährung von Ausleihungen	400.000,00	--	--	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	487.679,08	341.840	11.349,36	-330.490,64	-96,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.335.803,62	7.171.072	6.796.709,57	-374.362,43	-5,51

4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 6.353.958,30 €

Hierunter sind u. a. nachfolgende Positionen enthalten:

- Investitionspauschale nach dem GFG (M0002): 2.651 T€
- Schul- und Sportpauschale gem. GFG (M0003, M0004): 1.225 T€
- Restförderung zum Ausbau Kita Lohausstr. (M5003): 689 T€
- Zuweisung OGS-Ausbau (M5005): 1.390 T€
- Feuerschutzpauschale nach dem FSHG (M0001): 123 T€

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen fließen neben den Beiträgen u. a. als Auflösungen von Sonderposten ertragswirksam in die Ergebnisrechnung ein, entsprechend der Nutzungsdauer der



durch sie zu finanzierenden abnutzbaren Wirtschaftsgüter. Die Summe der Auflösungen von Sonderposten für das Jahr 2020 können dem Sonderpostenspiegel (vgl. Anlage 6) entnommen werden.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen gliedern sich in die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie in die Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden belaufen sich auf 286.316,96 €. Für die Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen wie z. B. der Verkauf von ausrangierten Fahrzeugen, ausgedienter Beschilderung oder für Holzverkäufe konnten Einzahlungen in Höhe von 112.949,17 € erzielt werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 0,00 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen erfolgten nicht.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten: 11.335,20 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten enthalten die gezahlten Erschließungsbeiträge für die Anteile Straße und Straßenbeleuchtung, für die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie u. a. die Einzahlungen für die Abgeltung von Einstellplätzen nach § 51 BauO NRW.

Sonstige Investitionseinzahlungen:

Die sonstigen Investitionseinzahlungen gliedern sich wie folgt:

- Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen in Höhe von 13.992,00 €. Hierbei handelt es sich um den Wertausgleich für eine verkaufte Fläche.
- Rückflüsse von Ausleihungen: 16.000,00 €: Im Jahr 2019 hat die Stadt Haltern am See der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 400.000,- € im Rahmen des sog. Konzernprivilegs für den Neubau des Bootshauses gewährt. Das Darlehen wird in Höhe eines marktüblichen Zinssatzes von 2,30 % verzinst. Die Refinanzierung erfolgte in gleicher Höhe durch eine Kreditneuaufnahme bei der Stadt Haltern am See.

Unter den sonstigen Investitionseinzahlungen werden die Rückflüsse (Tilgungen) aus dem Gesellschafterdarlehen der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG ausgewiesen.

4.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit weichen um -374.362,43 € von den geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit ab. Einem Planansatz in Höhe von 7.171.072 € steht ein Ergebnis in Höhe von 6.796.709,57 € gegenüber.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 495.291,28 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Jahr 2020 weisen ein Ergebnis in Höhe von 495.291,28 € aus. Die Abweichung vom Planansatz mit 1.061.000 € beläuft sich auf -565.708,72 €.



Die Einsparung bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden kann mit dem in 2020 noch nicht vollständig erfolgten Ankauf der Flächen für die gewerbliche Entwicklung im Halterner Norden begründet werden.

In 2020 wurden lediglich Flächen im Wert von rund 143 T€ erworben. Darüber hinaus konnte Ende 2020 das Grundstück der E-TuS.Sporthalle erworben werden (202 T€).

Auszahlungen für Baumaßnahmen: 4.437.057,56 €

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Jahr 2020 belaufen sich auf 4.437.057,56 € und weichen damit um 404.852,56 € von dem originären Planansatz für 2020 ab.

Als wesentliche Auszahlungspositionen sind hierin enthalten:

- OGS-Ausbau (M5005): 2.097 T€
- Ausbau Martin-Luther-Schule zur KiTa (M5006): 1.323 T€
- Bau einer Waldkita am Standort "Reiherhorst" (M5012): 138 T€
- Ausbau von Straßen Baugebiet "Elterbreischlag" (M6003): 308 T€
- Erneuerung von Sportanlagen (Pflasterarbeiten) (M8014): 137 T€

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 1.853.011,37 €

Die geplanten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 1.736.027 € weichen um 116.984,37 € vom Jahresergebnis 2020 (1.853.011,37) € ab.

Als Auszahlungspositionen sind hierin mitunter enthalten:

- Erwerb von beweglichen Anlagevermögen für Kitas (M1003): 105 T€
- Erwerb Rettungswagen (M3012): 114 T€
- Ersatzbeschaffung Friedhofs-bagger (M3018): 146 T€
- Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Mitte 2019/2020) (M3019): 121 T€
- Erwerb im Zusammenhang mit "Gute Schule 2020" (M8011): 125 T€

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 0,00 €

Es liegen keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen bis zum Abschlussstichtag vor.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen: 0,00 €

Es liegen keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen bis zum Abschlussstichtag vor.

In 2019 wird ein Ergebnis in Höhe von 462 T€ ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Weiterleitung der Erschließungsbeiträge (Anteil Kanal), der Kanalanschlussbeiträge sowie der Kanalanschlusskostenerstattungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See. Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Weiterleitung dieser Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See ähnlich wie bei den Gebührenanteilen als durchlaufender Posten.

Sonstige Investitionsauszahlungen: 11.349,36 €

Die Rückzahlung von erhaltenen Zuweisungen für das Projekt „Stadtmühlenbucht“ wird als sonstige Investitionsauszahlungen ausgewiesen.



Sofern es sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um Auszahlungen für Vermögensgegenstände handelt, die einem Werteverzehr unterliegen, verursacht deren Abnutzung über einen Zeitraum verteilt Abschreibungen. Die Summe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Jahr 2020 kann dem Anlagenspiegel (vgl. Anlage 1) entnommen werden.



4.3 Finanzierungstätigkeit

4.3.1 Kredite für Investitionen

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Kreditaufnahmen für Investitionen	2.000.000	163.000	-1.837.000
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	10.000	5.618	-4.382

Im Jahr 2020 waren Kreditneuaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.000.000 € geplant. Tatsächlich aufgenommen wurden allerdings lediglich 163.000,00 €. Hierbei handelt es sich um die Kreditaufnahme für Investitionen im Rahmen des Programms von "Gute Schule 2020".

Die Rückflüsse von Darlehen beziehen sich auf die zurückgeflossenen Anteile des Jahres 2020 aus den in der Vergangenheit gewährten Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete.

Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Tilgung von Investitionskrediten	680.000	672.206	-7.794
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	--	--	--

Im Jahr 2020 wurde eine ordentliche Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten in Höhe von 680.000 € geplant. In diesem Rahmen belief sich die ordentliche Tilgung im Ergebnis auf 672.205,59 €. Im Übrigen wird auf den Darlehenspiegel im Anhang verwiesen.

Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete werden nicht mehr gewährt.

4.3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.356.833	24.088.186	-10.731.353

Für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung waren im Jahr 2020 einschließlich der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" insgesamt 13.356.833 € eingeplant. Tatsächlich abgewickelt wurden 24.088.186,10 €. Hierin enthalten ist sowohl die Prolongation auslaufender Liquiditätskredite zum Fälligkeitstermin als auch die kurzfristige unterjährige



Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der hiesigen Zahlungsabwicklung.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	15.150.000	30.045.670	14.895.670

Dem Planansatz in Höhe von 15.150.000 € steht für die Tilgung von Liquiditätskrediten ein tatsächliches Rechnungsergebnis in Höhe von 30.045.670,36 € gegenüber. Neben der Prolongation bestehender Liquiditätskredite zum Fälligkeitstermin, werden hierunter auch die Tilgungsanteile der Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" ausgewiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Einzahlungen aus Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten zur Finanzierung konsumtiver Zwecke mit einem Ergebnis in Höhe von rund 24.088 T€ Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten mit einem Ergebnis in Höhe von rund 30.046 T€ gegenüberstehen. Es konnten also im Jahresverlauf 2020 im Saldo rund sechs Millionen Euro mehr an Liquiditätskrediten zurückgezahlt werden, als aufgenommen wurden. Dieses wirkt sich unmittelbar auch auf die Verschuldung der Stadt Haltern am See aus, da sich analog dazu in gleicher Höhe der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Bilanzstichtag verringert. Zum 31.12.19 werden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 59,7 Mio. € ausgewiesen. Abzüglich der unterjährig vorgenommenen Rückzahlungen in Höhe von 6,0 Mio. € vermindert sich der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.20 auf rund 53,7 Mio. €. Ermöglicht wurde die Rückzahlung von Liquiditätskrediten durch einen im Jahr 2020 positiv erwirtschafteten Finanzmittelüberschuss in Höhe von rund 6.287 T€, wovon rund 6.289 T€ auf die laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	0	0
1 - Anlagevermögen	279.746.935	280.757.101	1.010.166
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	87.914	77.723	-10.191
1.2 - Sachanlagen	224.373.956	225.415.514	1.041.558
1.3 - Finanzanlagen	55.285.064	55.263.864	-21.200



Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	12.348.600	14.069.621	1.721.020
2.1 - Vorräte	1.054.397	1.072.112	17.715
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.747.393	7.764.775	2.017.382
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	5.546.810	5.232.734	-314.077
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.047.530	1.011.380	-36.150
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	293.143.065	295.838.101	2.695.037
1 - Eigenkapital	49.516.950	51.937.956	2.421.006
1.1 - Allgemeine Rücklage	39.112.220	39.447.008	334.788
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	6.411.580	10.069.942	3.658.362
1.4 - Jahresergebnis	3.993.150	2.421.006	1.572.144
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	74.611.264	74.064.117	-547.147
2.1 - für Zuwendungen	49.835.727	49.365.107	-470.621
2.2 - für Beiträge	20.403.922	20.403.922	0
2.3 - für den Gebührenaussgleich	354.130	307.680	-46.450
2.4 - Sonstige Sonderposten	4.017.484	3.987.408	-30.076
3 - Rückstellungen	77.167.599	80.424.249	3.256.651
3.1 - Pensionsrückstellungen	61.044.804	64.370.100	3.325.296
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	263.609	251.950	-11.659
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	7.612.867	7.233.131	-379.735
3.4 - Sonstige Rückstellungen	8.246.319	8.569.068	322.749
4 - Verbindlichkeiten	88.587.231	86.537.322	2.049.909
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	12.216.867	11.707.661	-509.206
4.3 - Liquiditätskredite	59.695.050	53.737.565	5.957.484
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	718.659	1.086.649	367.990
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56.723	474.511	417.788
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.744.851	1.627.389	-117.462
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	14.155.082	17.903.547	3.748.465
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	3.260.021	2.874.457	-385.564
Summe Passiva	293.143.065	295.838.101	2.695.037



5.1 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

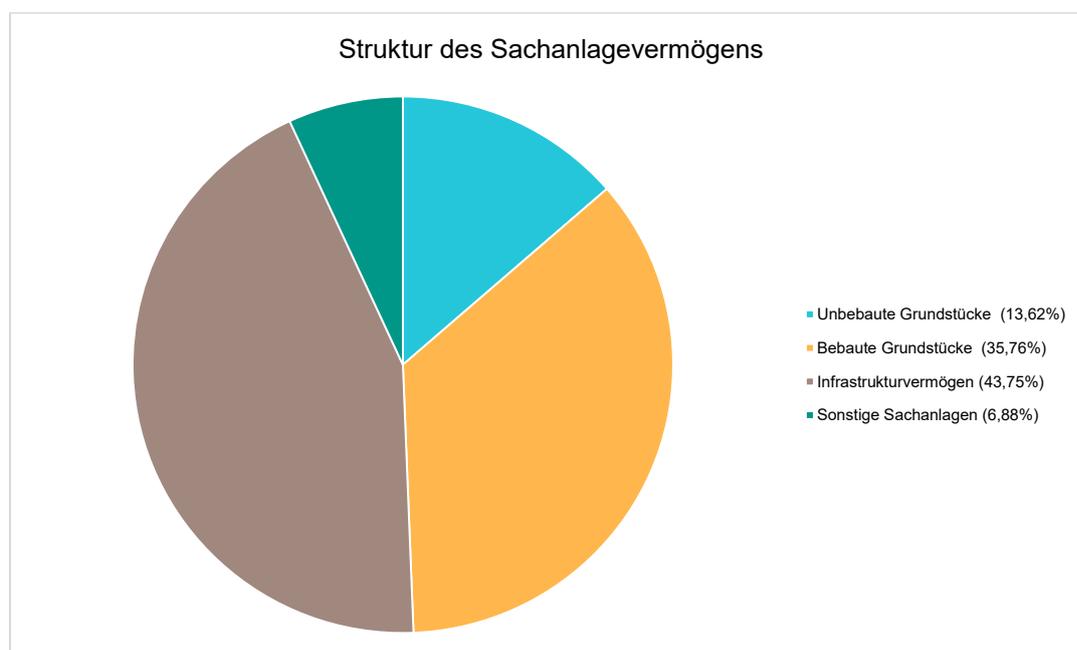
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet. Im Übrigen wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anhang, Anlage 1) verwiesen.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019 in Euro	2020 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	224.373.956	225.415.514	1.041.558
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.494.269	30.691.462	197.193
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.401.731	80.604.704	-797.028
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	100.273.303	98.614.156	-1.659.147
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	143.152	139.321	-3.831
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	360.928	360.928	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.912.342	3.496.315	-416.027
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.864.014	2.889.988	25.974
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.924.216	8.618.640	3.694.423

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

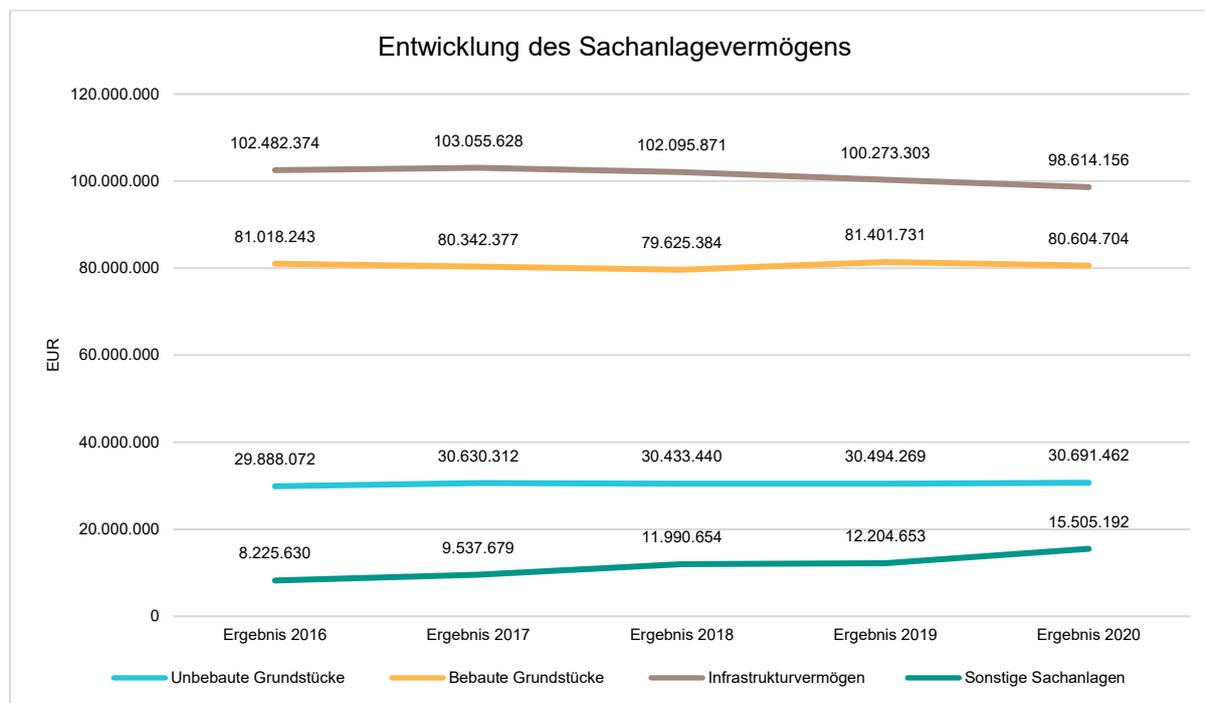
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:



5.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die Allgemeine Rücklage vermindern. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz bzw. Vermögensrechnung ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ, so wird es i.d.R. auf der Aktivseite als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, in die Sonderrücklagen, in die Ausgleichsrücklage sowie in das Jahresergebnis. Der kommunale Jahresabschluss ist ein Abschluss vor Ergebnisverwendung. Im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses wird demnach die Verrechnung des Ergebnisses aus dem Vorjahr 2019 mit dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

**Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage zum Bilanzstichtag**

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Jahresergebnis	-334.788	2.503.070	3.908.511	3.993.150	2.421.006
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	0	0	2.503.070	6.411.580	10.069.942
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	0	0	2.503.070	3.908.511	3.658.362
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	39.447.008	39.112.220	39.112.220	39.112.220	39.447.008
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	-843.006	-334.788	0	0	334.788

Auswirkungen des positiven Jahresergebnisses 2019 auf das Eigenkapital

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Haltern am See per 01.01.2008 wurde ursprünglich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 12.367 T€ und eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 94.441 T€ ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage wurde zur Abdeckung der negativen Jahresergebnisse der Jahre 2008 und 2009 vollständig abgebaut. Ab 2010 stand nur noch die Allgemeine Rücklage zur Verfügung. Erstmals seit Erstellung der Eröffnungsbilanz konnte im Rahmen des Jahresabschlusses für 2017 der Ausgleichsrücklage wieder ein Jahresüberschussbetrag zugeführt werden. Gleiches gilt auch für die Verwendung des Jahresergebnisses 2018.

Nach der im Rahmen des 2. NKFVG NRW novellierten GO NRW regelt § 75 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Höhe der möglichen Verrechnung von Jahresüberschüssen mit der Ausgleichs- bzw. mit der Allgemeinen Rücklage. Da gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zum Bilanzstichtag das Verhältnis der Allgemeinen Rücklage zur Bilanzsumme größer drei Prozent ist, hätte der Jahresüberschuss für 2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre 2016 bis 2018 aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage nicht reduziert wurde. Das negative Jahresergebnis für 2016 in Höhe von -335 T€ hatte die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Folge. Insoweit war der Jahresüberschuss für 2019 anteilig in Höhe von 335 T€ zunächst wieder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, alsdann konnte eine Zuführung in Höhe des verbleibenden Jahresüberschusses für 2019 von 3.658 T€ zur Ausgleichsrücklage erfolgen.

Das positive Jahresergebnis für 2020 soll mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden. Diese Verrechnung erfolgt erst nach dem Mittelverwendungsbeschluss des Rates, in der Regel zum Ende des laufenden Jahres bzw. mit dem nächsten Jahresabschluss.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend aufgeführt zusammen:



Eigenkapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Eigenkapital	49.516.950	51.937.956	2.421.006
1.1 - Allgemeine Rücklage	39.112.220	39.447.008	334.788
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	6.411.580	10.069.942	3.658.362
1.4 - Jahresergebnis	3.993.150	2.421.006	-1.572.144
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

Unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Mit der Verabschiedung des 1. NKFVG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2013 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Erträge und Aufwendungen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die bei Abgang oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen entstehen. Die abgängigen Vermögensgegenstände dürfen nicht mehr der Aufgabenerfüllung im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen. Des Weiteren sind Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage sind nachrichtlich in der Ergebnisrechnung in den Zeilen 29-32 separat auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Darüber hinaus wird auf den Eigenkapitalspiegel im Anhang verwiesen.

5.3 Sonderposten

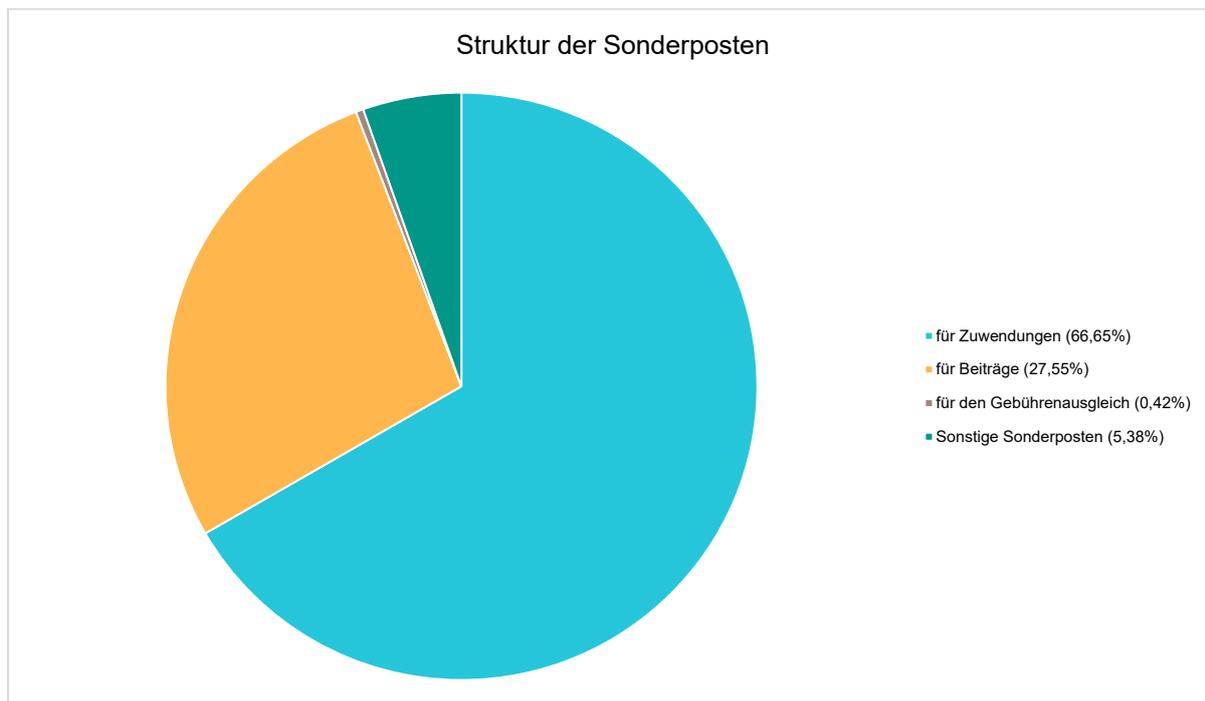
Auf der Passivseite der Bilanz stellen mitunter die Sonderposten den größten Anteil dar. In Ergänzung hierzu wird auf den Anhang sowie auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	74.611.264	74.064.117	-547.147
2.1 - für Zuwendungen	49.835.727	49.365.107	-470.621
2.2 - für Beiträge	20.403.922	20.403.922	0
2.3 - für den Gebührenaussgleich	354.130	307.680	-46.450
2.4 - Sonstige Sonderposten	4.017.484	3.987.408	-30.076

Die Sonderposten in ihrer Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur der Sonderposten abgebildet:



5.4 Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen werden in der nachfolgenden Übersicht aufgezeigt.

Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	77.167.599	80.424.249	3.256.651
3.1 - Pensionsrückstellungen	61.044.804	64.370.100	3.325.296
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	263.609	251.950	-11.659
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	7.612.867	7.233.131	-379.735
3.4 - Sonstige Rückstellungen	8.246.319	8.569.068	322.749

Die Abweichung bei den Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel.



6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Die Verwaltung hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Ermächtigungsübertragungen vorgenommen, die die Haushaltswirtschaft 2021 zusätzlich belasten.

Hierzu wird auf die Berichtsvorlage mit der Drucksachen-Nummer 21/041 sowie auf die Anlage 5 des Anhangs verwiesen.

Das Jahr 2020 war geprägt von der weltweiten Corona-Pandemie, welche Auswirkungen auf alle Wirtschaftsbereiche und staatlichen Ebene hatte und auch noch einige weitere Jahre haben wird. Die Krankheit ist nach wie vor allgegenwärtig und wird die Menschen auch weiterhin beschäftigen. In zahlreichen Ländern der Welt gab es im Verlauf der Pandemie massive Einschnitte in das öffentliche Leben und in das Privatleben vieler Bürger. Neben den privaten Auswirkungen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Ausgangsbeschränkungen sowie Abstand- und Hygieneregeln war auch im Jahr 2020 das wirtschaftliche Leben zum Teil lahmgelegt. Gastronomie- und Freizeitbetriebe mussten schließen, kulturelle oder sportliche Großveranstaltungen durften nicht mehr stattfinden, der Tourismusbereich musste ruhen. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind in vielen verschiedenen Bereichen nun im zweiten Jahr in Folge zu verzeichnen. Dies geht von fehlenden Gewerbesteuererträgen, über ausgefallene Veranstaltungen (z.B. Ferienspiele, Stadtfest, Kirmes usw.), bis zu höheren Aufwendungen in der Jugendhilfe durch vermehrte Fälle von familiären Problemen, die im Jahr 2020/2021 zu Hause aufgetreten sind und mit Rückkehr in das normale Leben schrittweise offenbar werden. Im Jahr 2021 war zu Beginn des Sommers ein starker Rückgang der Infektionszahlen zu verzeichnen. Aufgrund der Delta-Variante wird allerdings aktuell (August 2021) von einer 4. Welle ausgegangen. Es bleibt zu hoffen, dass mit Erreichen einer hohen Impfquote das Coronavirus eingedämmt werden kann. In einzelnen Bereichen werden in Bezug auf die städtischen Finanzen die Auswirkungen der Pandemie erst mit zeitlichem Verzug sichtbar werden. Insbesondere die Gewerbesteuererträge werden erst zum späteren Zeitpunkt das wahre finanzielle Ausmaß der Pandemie erkennen lassen.

7 Risiken-, Chancen- und Prognosebericht

Gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW sind im Lagebericht auch die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darzustellen.

7.1 Risiken

Haushaltssanierungsplan

Die Finanzsituation der Stadt Haltern am See stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltsslage im Jahr 2020 hatte sich an den durch den Stärkungspakt vorgegeben Rahmenbedingungen und dem fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan zu orientieren.

Die Stadt Haltern am See trat seinerzeit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ der Stufe 2 bei. Mit Ratsbeschluss vom 27.09.2012 wurde ein entsprechender Haushaltssanierungsplan verabschiedet. Dieser Sanierungsplan sieht eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2020 unter Zuhilfenahme von Sanierungsmitteln des Landes und ab 2021 ohne Sanierungsmittel vor. Für das Jahr 2020



wurde ursprünglich eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rund 1.370 T€ gewährt, welche letztendlich durch das Sonderhilfegesetz um weitere 2.531 T€ aufgestockt wurde.

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Haltern am See hat sich - wie aus der Entwicklung des Eigenkapitals unter Ziffer 6.3.1 ersichtlich - im Betrachtungszeitraum zunehmend verbessert. Dies ist auch das Resultat der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2017, und somit ein Jahr eher als gefordert, wird die allgemeine Rücklage zur Abdeckung von Fehlbeiträgen nicht mehr tangiert. Die Haushaltsergebnisse für die Folgejahre zeigen, dass die im Jahr 2014 prognostizierte bilanzielle Überschuldung (= vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals) abgewendet werden konnte. In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2021 für die Haushaltsjahre 2022 ff. werden - bei möglicher Inanspruchnahme einer Bilanzierungshilfe - positive Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass diese Überschüsse das Eigenkapital weiter erhöhen.

Der Haushaltsausgleich soll auch dauerhaft trotz ab dem Jahr 2019 zurückgehender Stärkungspaktmittel durch konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden. 2020 hat die Stadt Haltern am See letztmalig Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten. Einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist rechtlich verbindliches Ziel der Stadt Haltern am See. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet. Die Umsetzung und Einhaltung der Stärkungspaktmaßnahmen wird auch in 2021 intensiv durch den Fachbereich Finanzen und durch das dortige Controlling begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen und die somit vorhandenen aber sehr engen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Haltern am See für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich aber auch Handlungsperspektiven der Stadt Haltern am See hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können. Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt, Konsolidierungsbeiträge zu halten und auszubauen, setzen sich mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 fort.

Für die Zukunft ist es wichtig, diesen stringenten Weg der Haushaltssanierung auch weiterhin verantwortungsvoll zu verfolgen, wenngleich die restriktiven Rahmenbedingungen des Stärkungspaktgesetzes nach 2021 förmlich entfallen.

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2019 mit 3.993 T€ und 2020 mit 2.421 T€ zueinander, lässt sich trotz einer deutlichen Verbesserung zur ursprünglichen Haushaltsplanung fortan ein Rückgang hinsichtlich der Jahresüberschüsse erkennen. Auch die Planung der Haushaltsergebnisse für 2021 ff lassen in der Höhe Schwankungen zwischen den Planjahren erkennen.

Isolierung von Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie

Gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG war bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ff die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Nach § 5 des Gesetzes ist die prognostizierte Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Im Rahmen einer sog. Bilanzierungshilfe ist der als außerordentliche Ertrag dargestellte etwaige finanzielle Corona-Schaden im Rahmen des Jahresabschlusses zu aktivieren und beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ besteht ein Wahlrecht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Aufgrund der von Bund und des Landes gewährten Ausgleichsleistungen im Volumen von rund 4,4 Mio. € (erhöhte Stärkungspaktmittel: 1.370 T€ und Gewerbesteuer ausgleichszahlungen: 1.899 T€) wurde die Inanspruchnahme einer Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2020 nicht erforderlich.



Für die Planjahre 2021 (4,7 Mio. €), 2022 (4,7 Mio. €), 2023 (4,2 Mio. €) sowie für 2024 (1,6 Mio. €) wurden entsprechende Bilanzierungshilfen angesetzt, um den Haushaltsausgleich in den Jahren darstellen zu können. Ursächlich sind jeweils durch die Pandemie prognostizierte Einbrüche der Gewerbesteuer sowie verminderte Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Im Rahmen des unterjährigen Controllings wird derzeit eine faktische Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe für 2021 erwartet. Da sich gegenwärtig keine zusätzlichen Sonderhilfen seitens des Bundes oder des Landes ankündigen, muss von einer tatsächlichen Inanspruchnahme auch für die Folgejahre ausgegangen werden.

Pensionsverpflichtungen

Gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Berechnungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster auf Basis der Richttafeln nach Heubeck durchgeführt.

Hohe Pensionsverpflichtungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Das Gutachten der Versorgungskasse zur stichtagsbezogenen Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt immer aktuelle Sterbetafeln, welche gerade erneuert wurden. Dadurch erklärt sich der Anstieg der Pensionsrückstellungen in 2020, wie es auch voraussichtlich in den Folgejahren der Fall sein wird.

§ 2b UStG

Durch die Verlängerung der Optionsfrist wird die Anwendung des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend. Die Stadt Haltern macht von der Option Gebrauch. Mit Ablauf des Optionszeitraums werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs (für Betriebe gewerblicher Art) kompensiert werden.

Zinsentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden für Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 53.738 T€ rund 634 T€ Zinsaufwendungen sowie für Investitionsdarlehen im Volumen von 11.708 T€ ca. 142 T€ an Zinsbelastung ausgewiesen.

Trotz des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten und Darlehen ist die Ergebnisbelastung durch die Zinsaufwendungen aufgrund des historischen Zinstiefs weiterhin relativ gering. Maßgeblich für das ausgewiesene Zinsvolumen sind solche Kredite, die in Vorzeiten zu höheren Zinskonditionen und längerer Laufzeit aufgenommen worden sind.

Wegen des anhaltenden „negativen Zinsniveaus“ im kurzfristigen Bereich, konnten in 2020 aufgrund dieses Effekts sogar Zinseinnahmen im Umfang von 35 T€ EUR generiert werden. So wie die künftige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden kann, auch unter den Vorzeichen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der nicht einschätzbaren konjunkturellen Entwicklung, ist davon auszugehen, dass die Zinsen weiterhin auf dem aktuellen Niveau (EZB-Leitzins = 0,0) verweilen. Dennoch bleibt ein – wenn auch geringes – Zinsänderungsrisiko in



Richtung eines höheren Leitzinses bestehen. Inwieweit die Zinsen auf diesem Stand weiter verweilen, kann nicht vorhergesagt werden. Obwohl bereits seit dem vergangenen Jahr die Zinspolitik der US-Notenbank FED als Signal für eine Zinswende auch in Europa gesehen wurde, ist eine tatsächliche Erhöhung des Leitzinses durch die EZB nicht eingetreten. Die sich mehrenden Anzeichen einer beginnenden wirtschaftlichen Eintrübung und die fortwährenden politischen Turbulenzen in der EU lassen erwarten, dass die Zinsentwicklung in der Eurozone, zumindest auch für 2021, auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren verbleiben wird. Gleichfalls wird weiterhin von einem wenn auch abgeschwächten Wirtschaftswachstum ausgegangen. Das Zinsänderungsrisiko in Richtung eines höheren Leitzinses kann durch das Schuldenmanagement zwar durch längere Zinsbindungen verringert, auf Dauer aber nicht vollständig verhindert werden. Längere Zinsbindungen bedeuten zudem auch höhere Zinslasten bei langfristigen Krediten.

7.2 Chancen

Abbau der finanziellen Verschuldung

Auch in 2020 konnte der Bestand an Kreditverbindlichkeiten weiter reduziert werden.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im abgelaufenen Jahr um weitere rund sechs Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert. So konnte der geplante Abbau des Bestandes an Liquiditätskrediten eingehalten werden. Dennoch bleibt es bei der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 75 Mio. €, da unterjährig weiterhin neue Liquiditätskredite für den Ausgleich von Schwankungen im Kassengeschäft aufgenommen werden müssen. Für die weiteren Jahre sind in Abhängigkeit der Finanzlage weitere Entschuldungsbeträge geplant.

Altschuldenhilfe

Insbesondere die Höhe der Liquiditätskredite belastet viele kommunale Haushalte und dies nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Um der Entwicklung weiter steigender Kassenkredite entgegenzuwirken, haben die Länder Saarland und Hessen bereits eigene Entschuldungsprogramme initiiert (in Hessen die sogenannte „Hessenkasse“).

In der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung wird über die Ausgestaltung der Altschuldenhilfen bereits seit längerer Zeit diskutiert, ohne dass bisher konkrete Maßnahmen erfolgt sind. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) hatte in einer Vorlage vom Dezember 2018 zwar einen Sachstand zur „Kommunalen Kredithilfe“ gegeben, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass zunächst auf die Konkretisierung der beabsichtigten Hilfen seitens des Bundes zu warten wäre.

Ministerin Scharrenbach betonte noch im Januar 2020, dass anhand des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu erkennen gewesen sei, dass die Verschuldungssituationen in den Kommunen dadurch nicht gelöst worden wären. Vielmehr gelte es, strukturelle Finanzprobleme in den Griff zu bekommen, damit eine nachhaltige, nicht defizitäre Haushaltsführung ermöglicht würde.

Höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Höhere Bundesbeteiligungen, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) versprechen die kommenden Haushalte zu entlasten. Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft wird von 50 %



auf 75 % dauerhaft erhöht. Die sich daraus für die Stadt Haltern am See resultierende Entlastung liegt im Ergebnis jährlich bei ca. 1,6 Mio. €.

Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung NRW hat ein Programm „Gute Schule 2020“ initiiert, aus dem die Stadt Haltern am See über vier Jahre bis 2020 jeweils 619.833 Euro erhält. Hierzu werden den Kommunen über die NRW-Bank Kredite gewährt, deren Tilgung und Zinszahlungen das Land NRW übernimmt.

Für die Jahre hat die Verwaltung eine Liste mit Maßnahmen aufgestellt, die den dringendsten Bau-, Unterhaltungs- und Anschaffungsbedarf für die Schulen wiedergibt. Dementsprechend werden die Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ bei einer Förderquote von 90 % und einem städtischen Eigenanteil von mindestens 10 % der förderfähigen Kosten zum größten Teil für erforderliche Sanierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet.

Grundsteuerreform

Noch rechtzeitig vor Ablauf des Jahres 2019 wurde seitens des Bundes die verfassungsrechtlich geforderte Neuregelung der Grundsteuergesetzgebung verabschiedet. Darin enthalten ist eine Länder-Öffnungsklausel die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht. Nordrhein-Westfalen wird von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch machen. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – auch für Nordrhein-Westfalen. Das neue Grundsteuerrecht ist spätestens ab dem Jahr 2025 anzuwenden. Ziel ist es, durch die Gesetzesnovelle grundsätzlich keine Mehrbelastung entstehen zu lassen. Das kann jedoch nur für das kommunale Grundsteuergesamtaufkommen gelten. Unterschiede zu den bisherigen Veranlagungen im Einzelnen werden sich nicht vermeiden lassen. Mit rund 11 Mio. EUR stellt die Grundsteuer auch für die Stadt Haltern am See eine der wichtigsten und verlässlichsten Steuerarten dar. Ihre Neukalkulation aufgrund geänderter Grundstücks- und Gebäudewerte durch die Finanzämter, die für die Wertfeststellung verantwortlich sind, und die darauf anzuwendenden Berechnungsschritte erfordern umfangreiche Vorbereitungen.

7.3 Prognosebericht

Unter der Prognoseberichterstattung wird nachfolgend die Entwicklung

- von Jahresergebnis und Eigenkapital,
- der Verschuldung,
- der Bevölkerung und der Altersstruktur sowie
- von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

dargestellt.

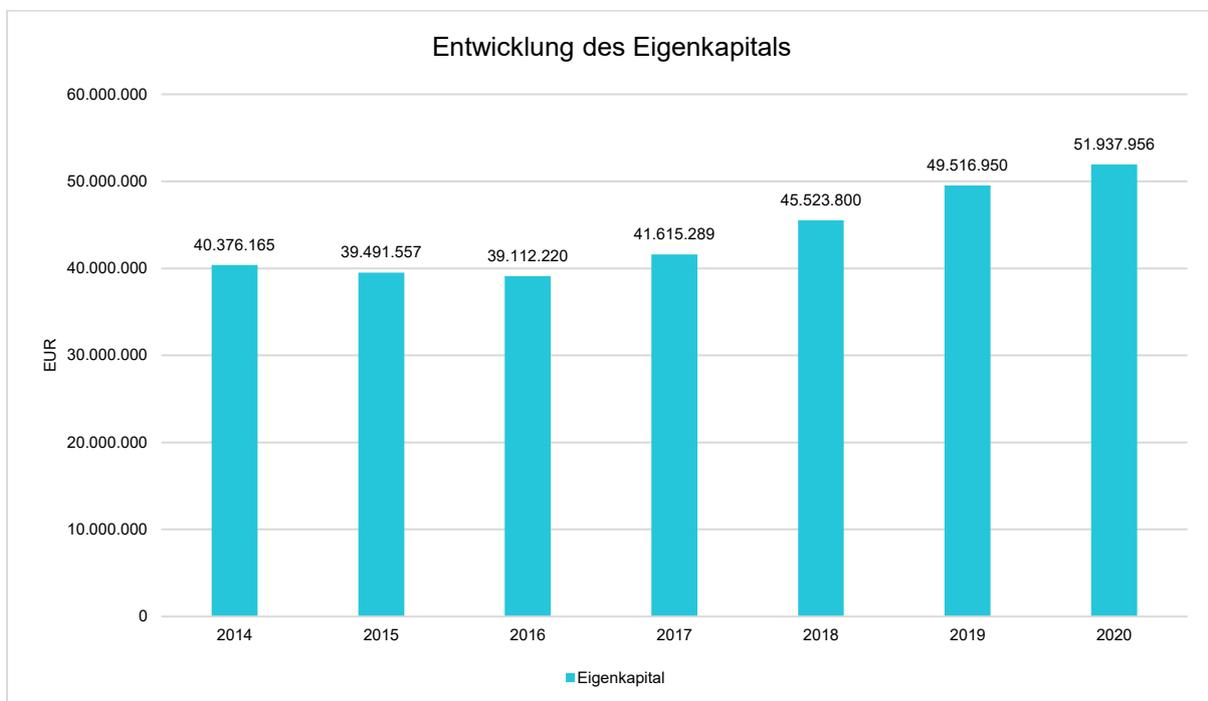


7.3.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

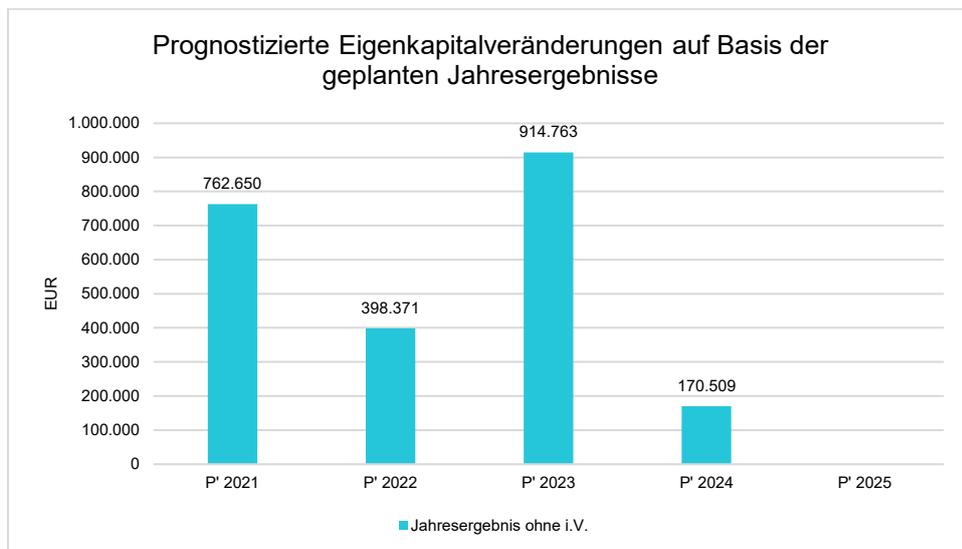
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

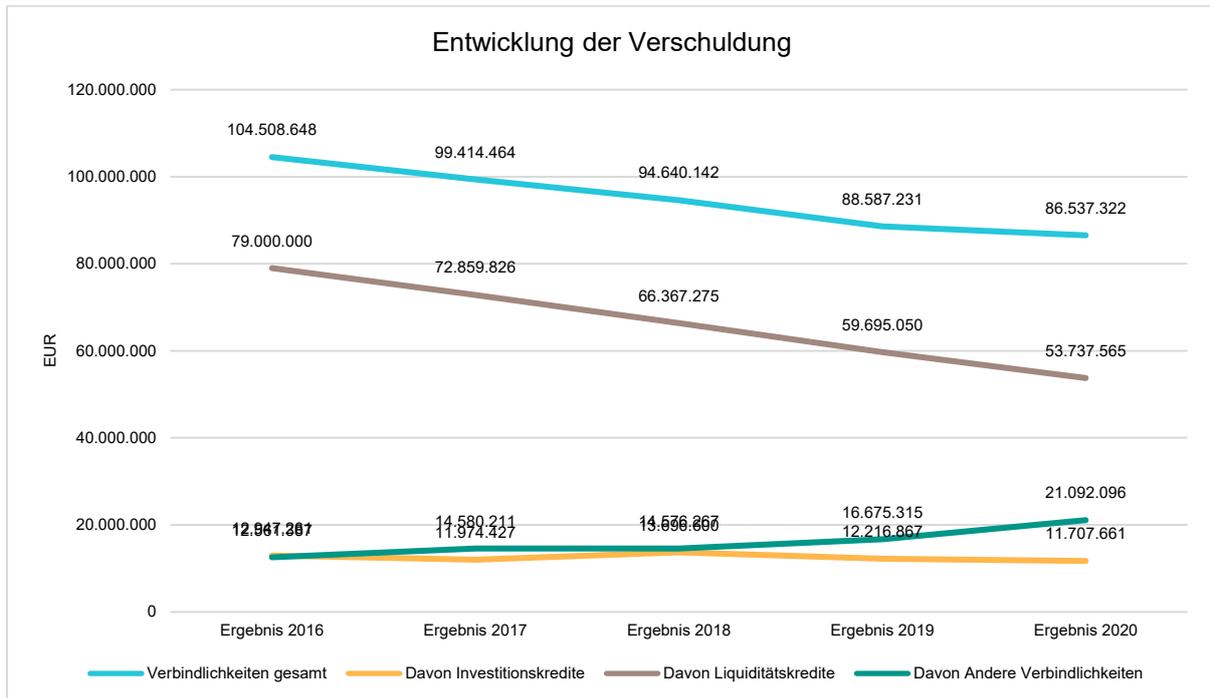


7.3.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

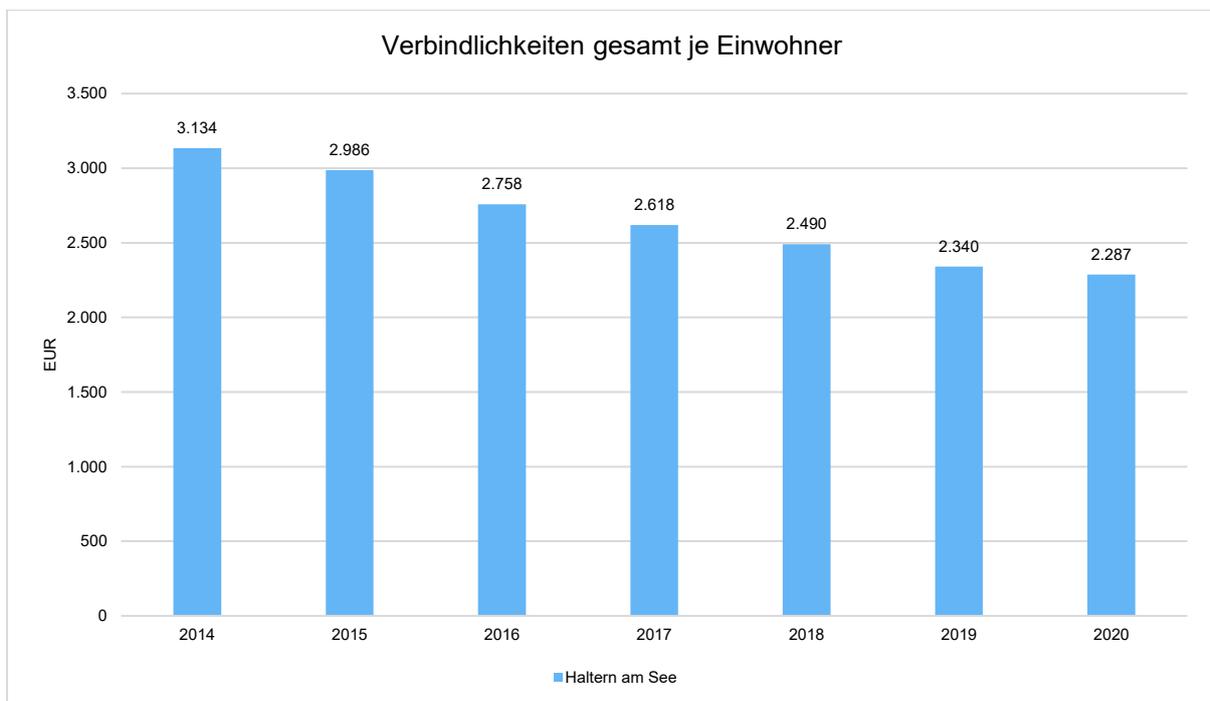
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	104.509	99.414	94.640	88.587	86.537
Davon Investitionskredite	12.947	11.974	13.697	12.217	11.708
Davon Liquiditätskredite	79.000	72.860	66.367	59.695	53.738
Davon Andere Verbindlichkeiten	12.561	14.580	14.576	16.675	21.092



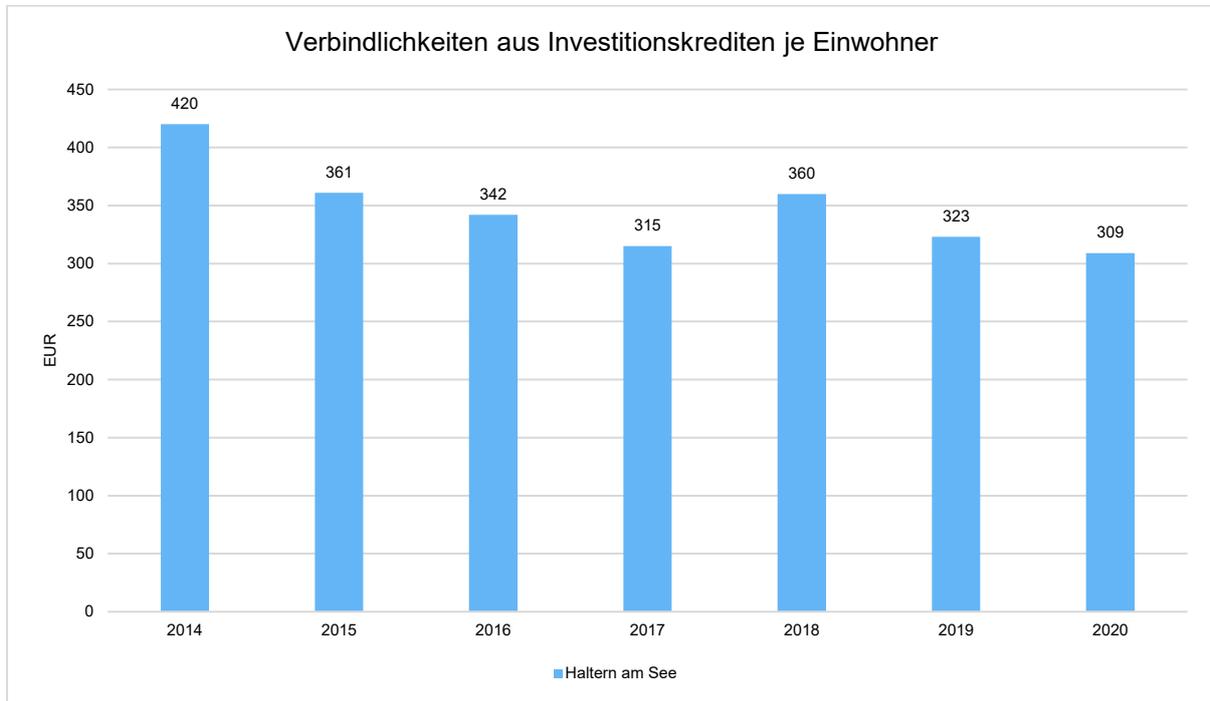
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

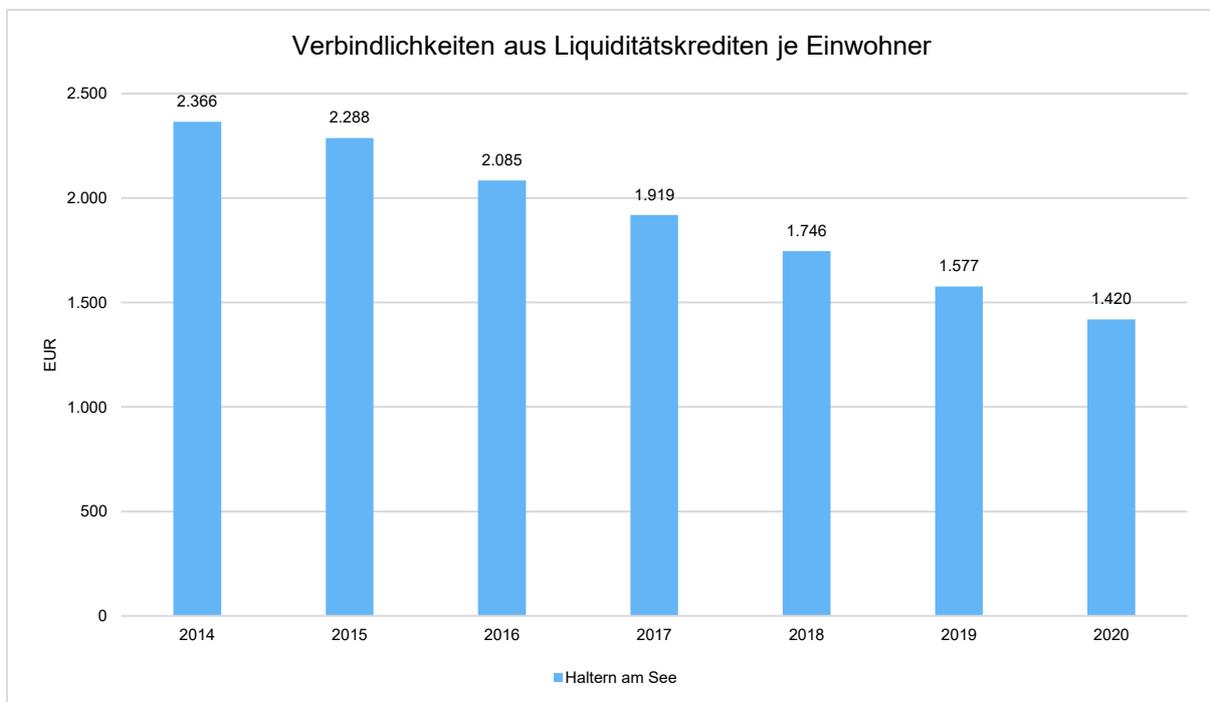




Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





7.3.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

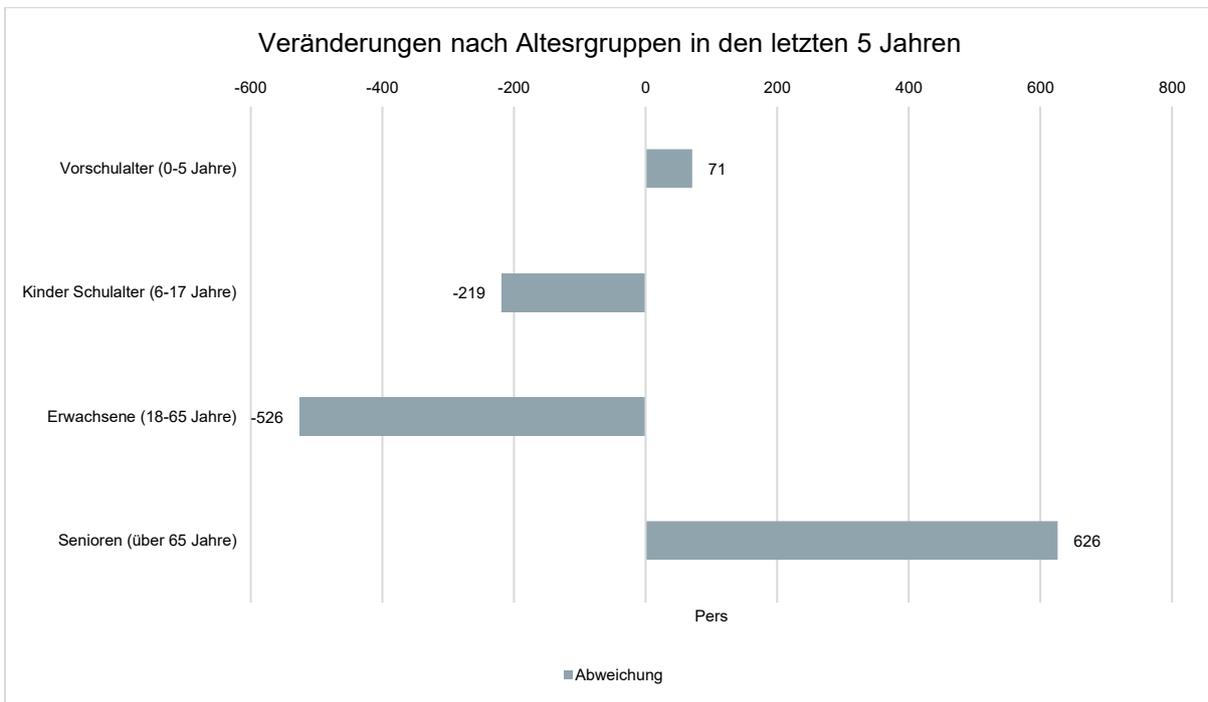
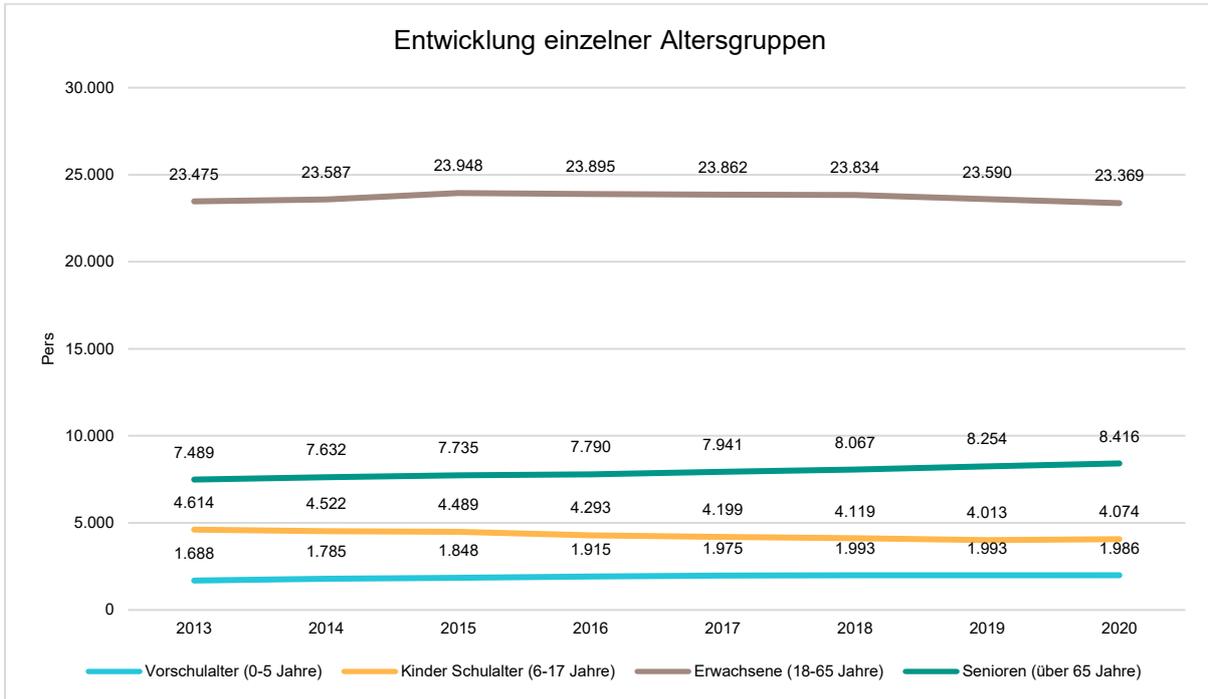
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner	37.893	37.977	38.013	37.850	37.845
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.003	983	985	937	950
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	912	992	1.008	1.056	1.036
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.293	4.199	4.119	4.013	4.074
Jugendliche 18-20 Jahre	1.286	1.258	1.249	1.166	1.067
Einwohner 21-45 Jahre	9.927	9.879	9.770	9.786	9.794
Einwohner 46-65 Jahre	12.682	12.725	12.815	12.638	12.508
Senioren (über 65 Jahre)	7.790	7.941	8.067	8.254	8.416



7.3.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

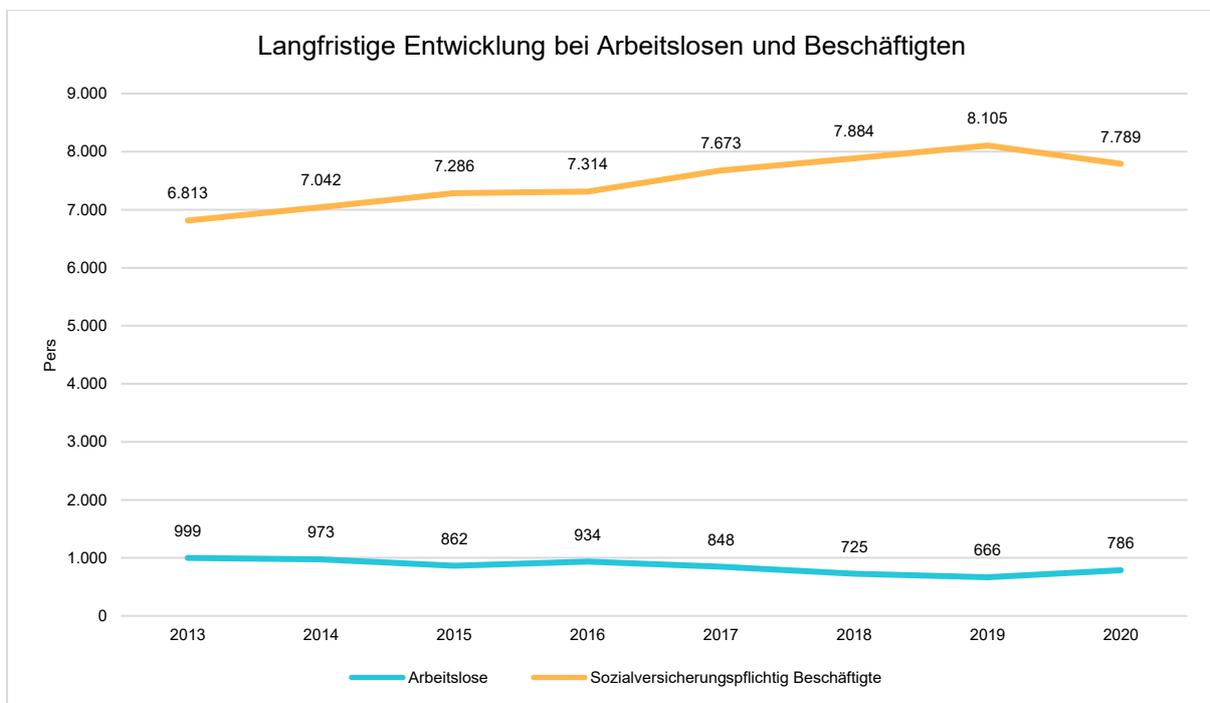
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer,



Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

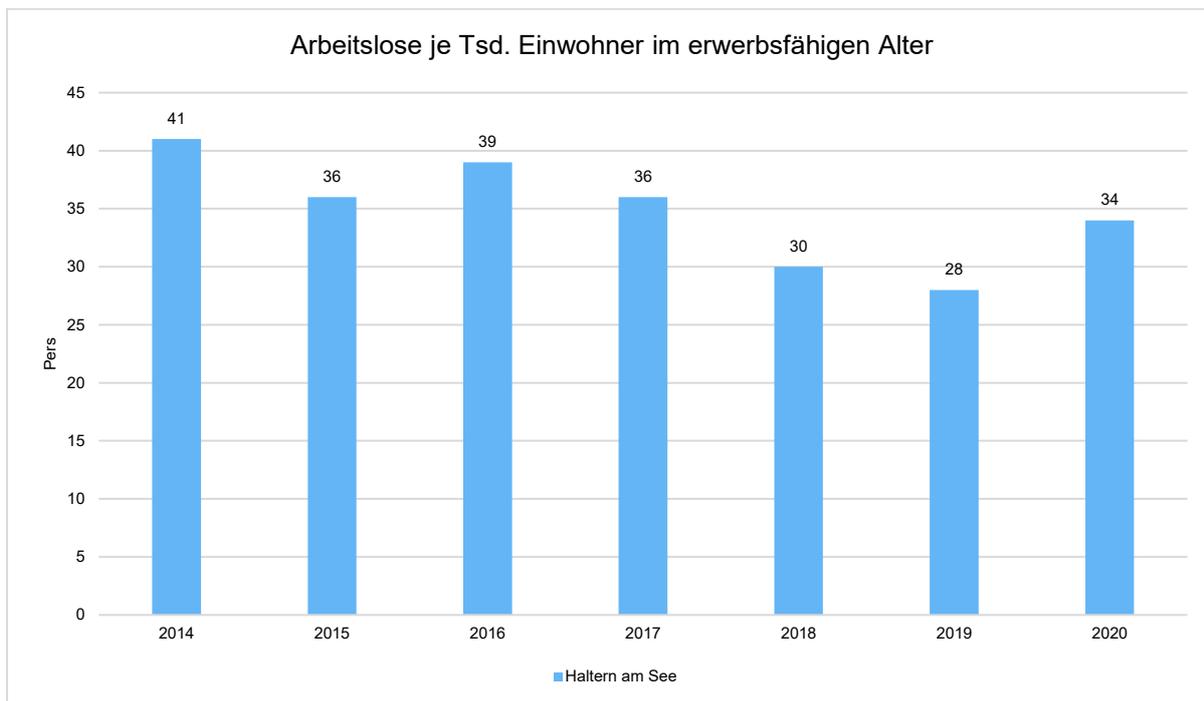
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	934	848	725	666	786
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	87	76	64	57	61
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	199	198	175	172	205
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	7.314	7.673	7.884	8.105	7.789



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

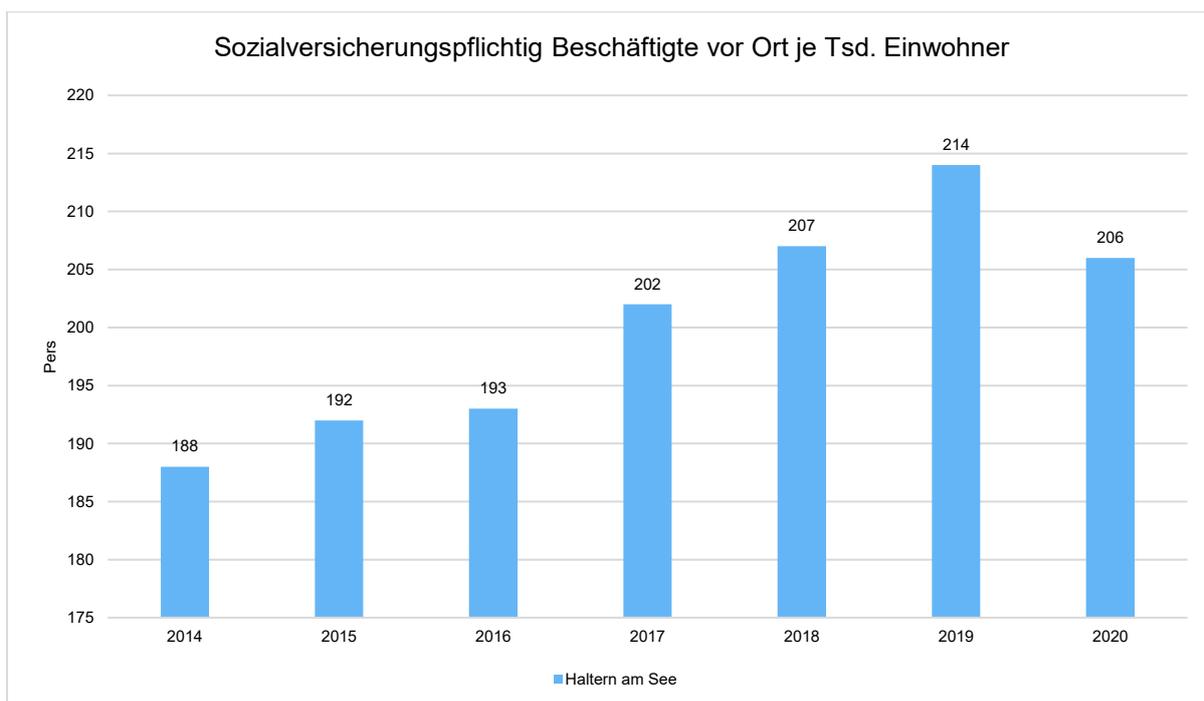
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

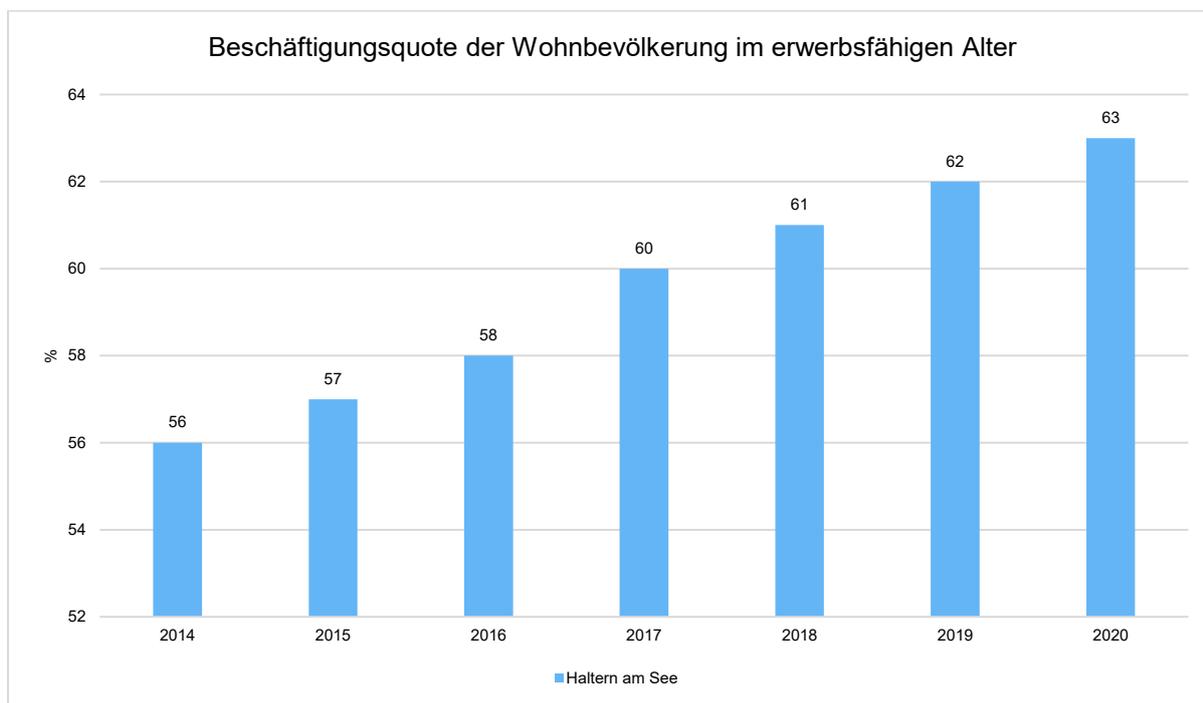
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



8 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

8.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

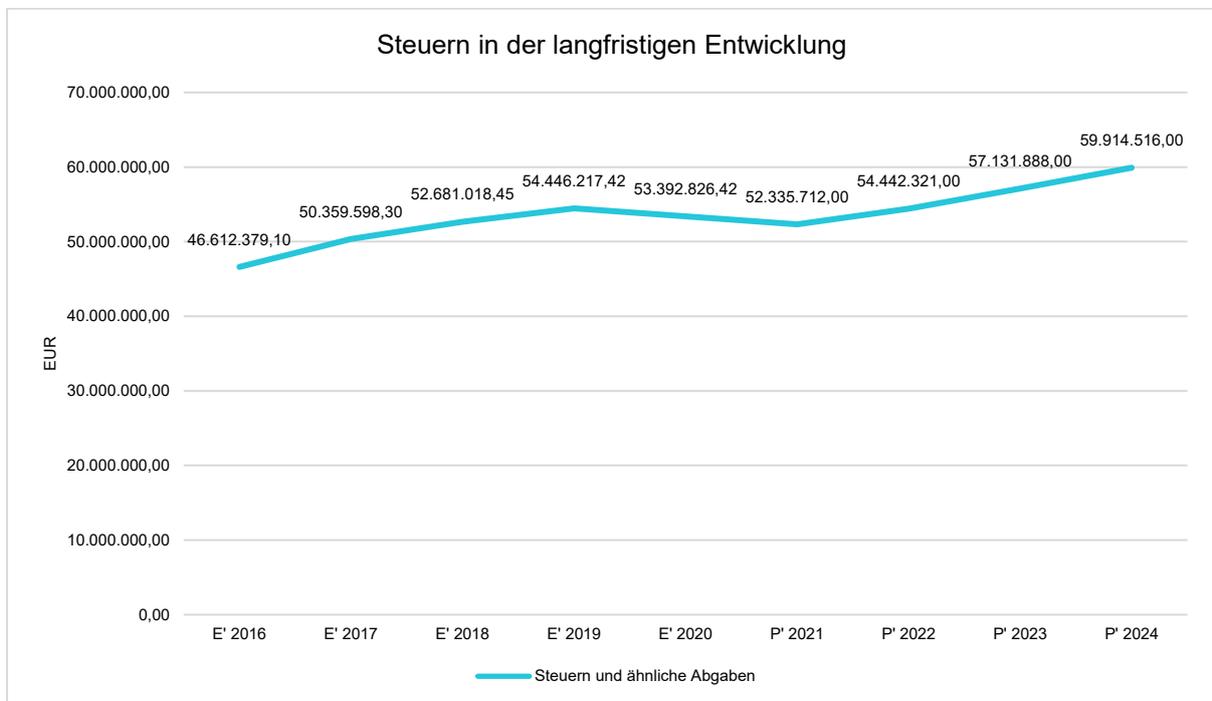
8.1.1 Steuern

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	198.531	199.141	195.000	196.755	198.526
Grundsteuer B	10.625.621	10.750.076	10.856.840	10.954.552	11.053.143
Gewerbesteuer	15.351.220	15.131.397	13.500.000	14.500.000	15.500.000



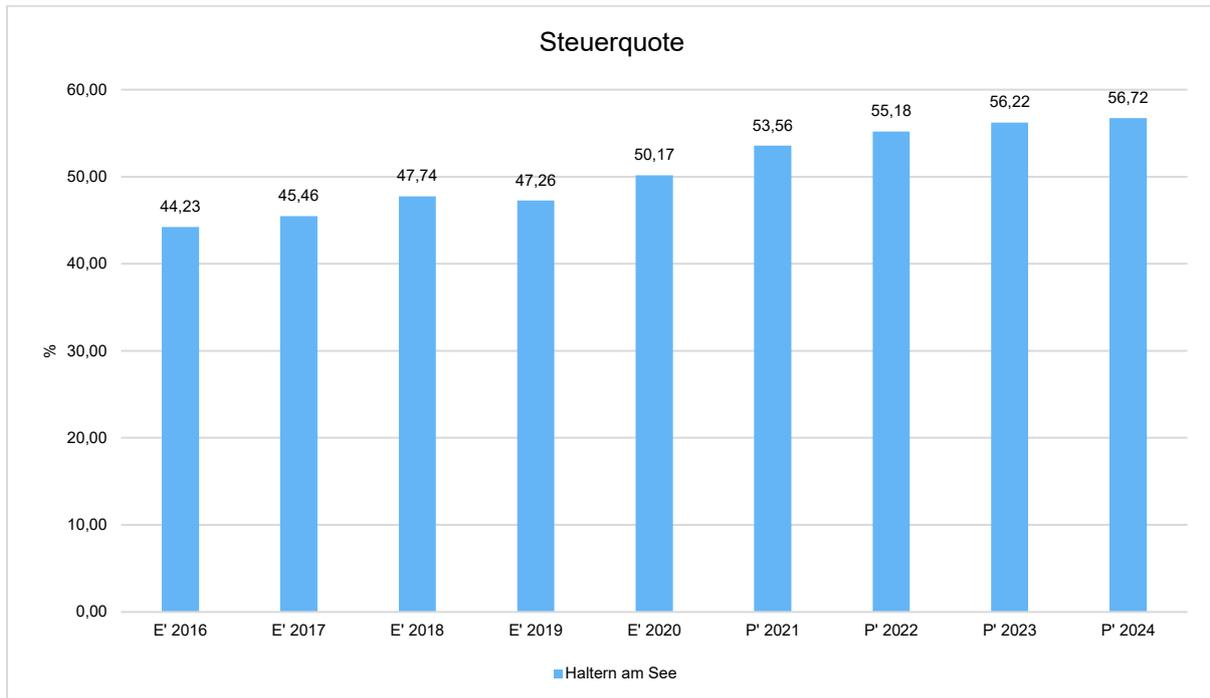
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	23.286.002	22.129.708	23.067.614	23.874.980	25.307.479
Anteil Umsatzsteuer	2.200.904	2.381.273	2.317.787	2.058.195	2.105.533
Vergnügungssteuer	157.158	124.439	90.000	90.000	120.000
Hundesteuer	328.959	329.053	326.500	326.500	326.500
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	101.733	104.951	107.000	107.000	107.000
Ausgleichsleistungen	2.196.089	2.242.788	1.874.971	2.334.339	2.413.707
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	54.446.217	53.392.826	52.335.712	54.442.321	57.131.888

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



8.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

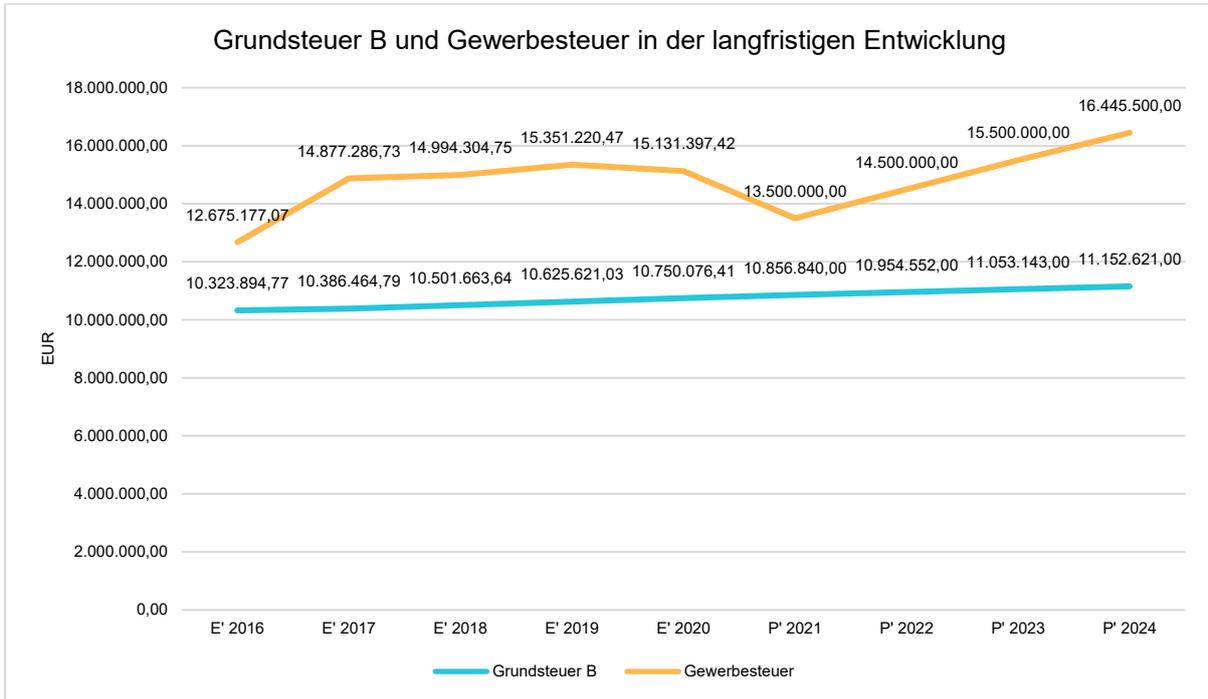
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	825	825	825	825	825	825
Hebesatz Gewerbesteuer	500	500	500	500	500	500

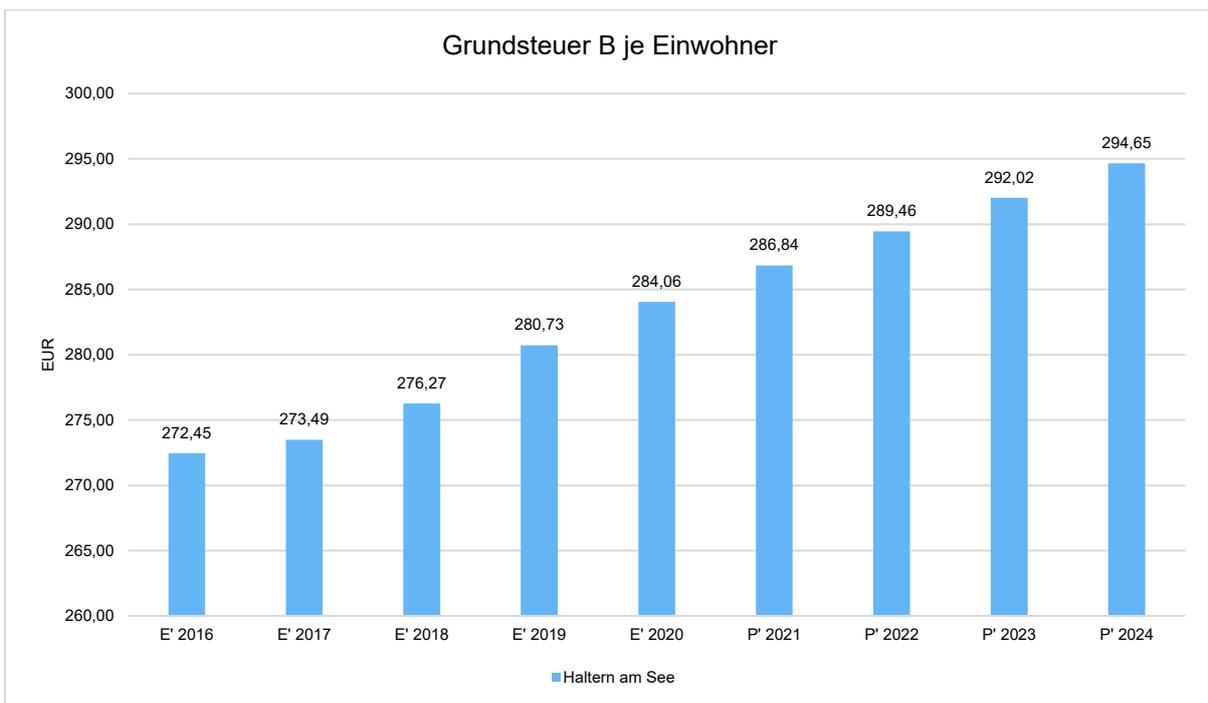
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Grundsteuer B je Einwohner

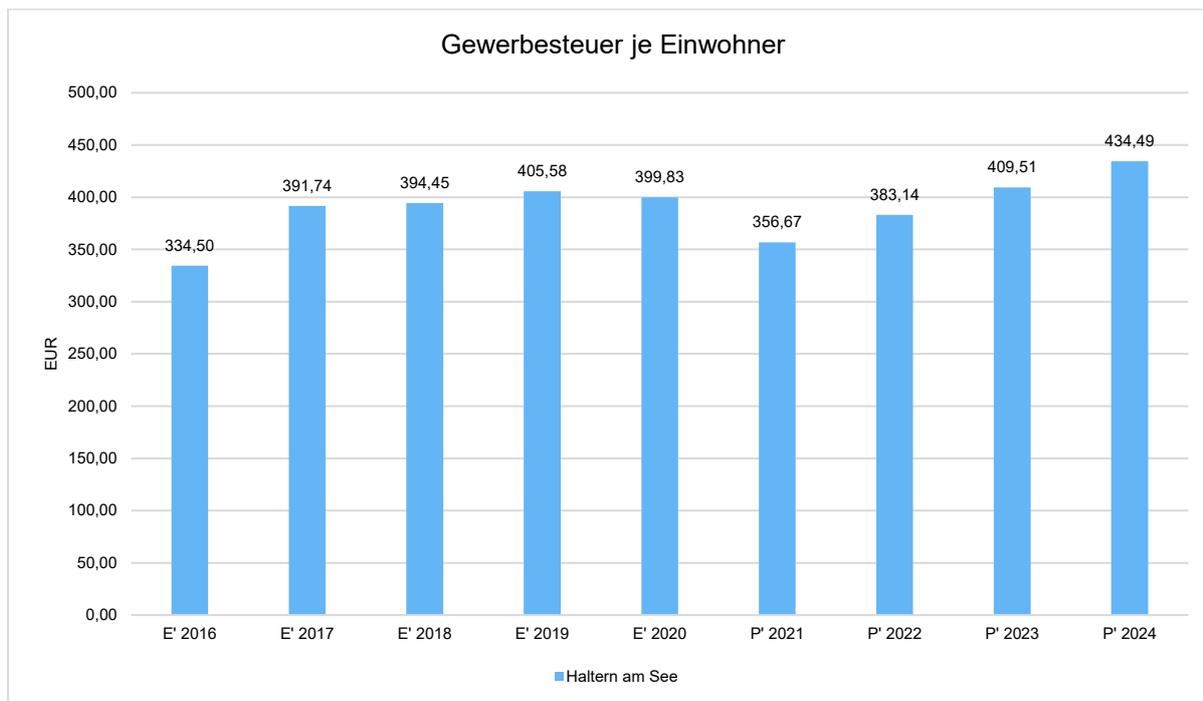
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



8.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

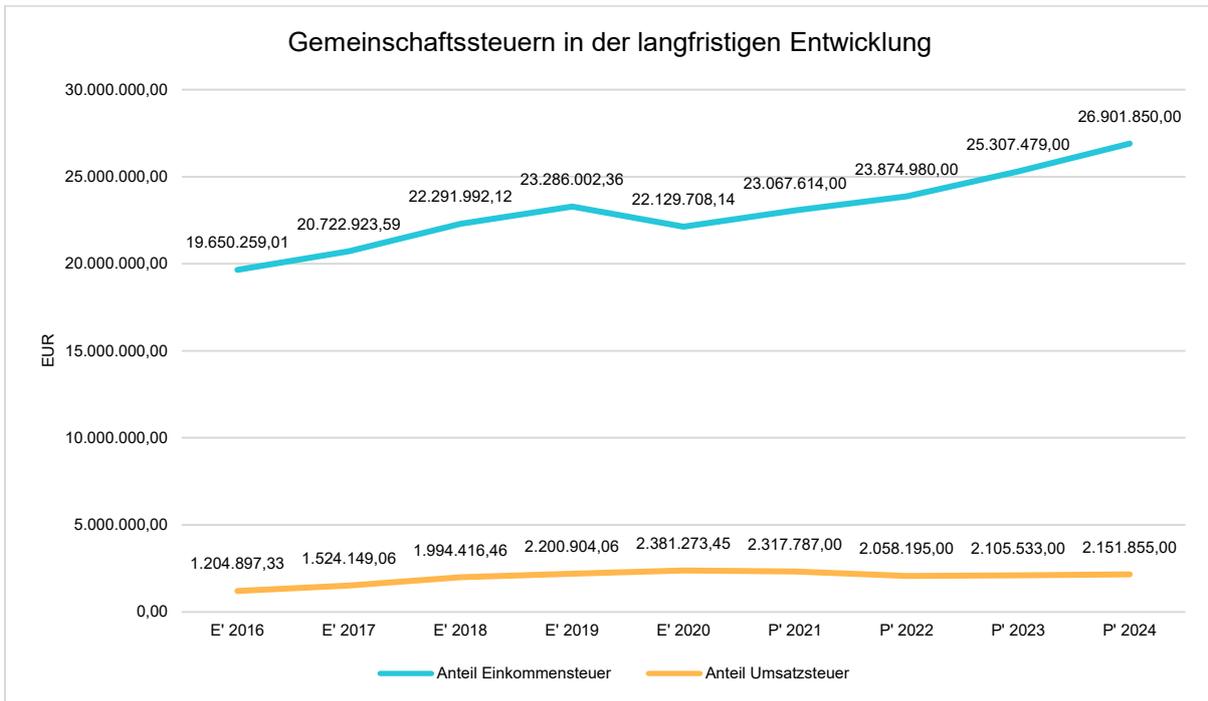
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

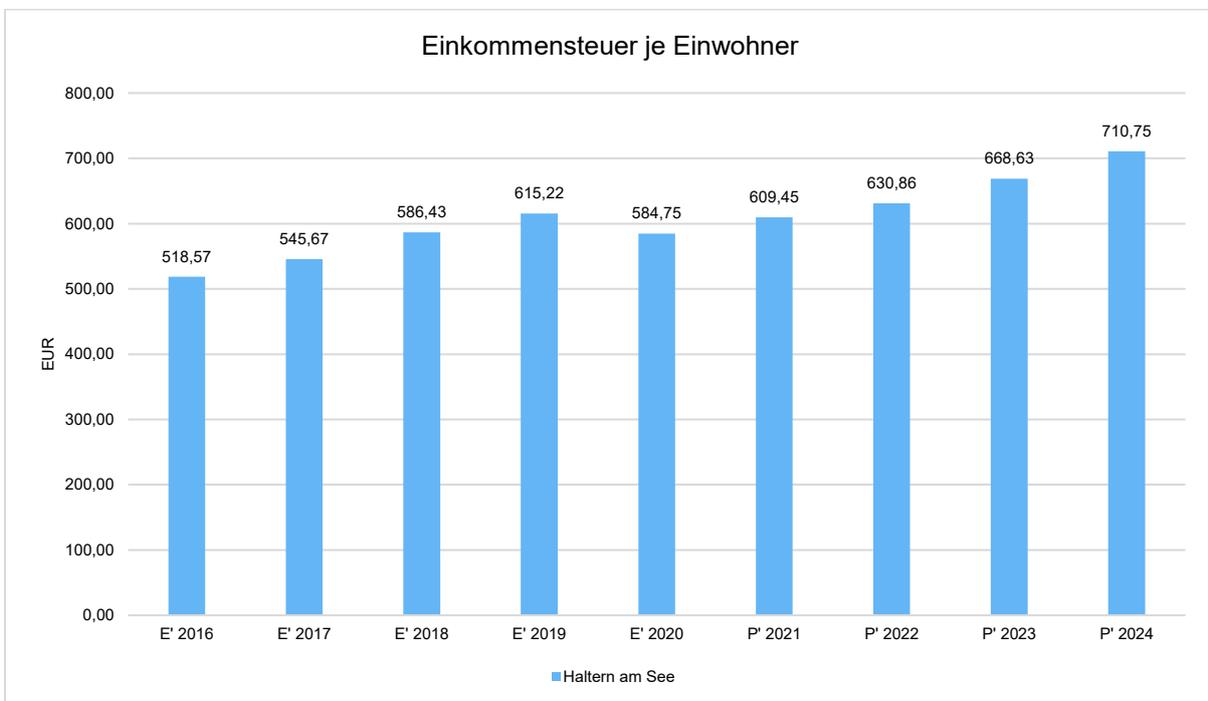
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	23.286.002	22.129.708	23.067.614	23.874.980	25.307.479
Anteil Umsatzsteuer	2.200.904	2.381.273	2.317.787	2.058.195	2.105.533

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

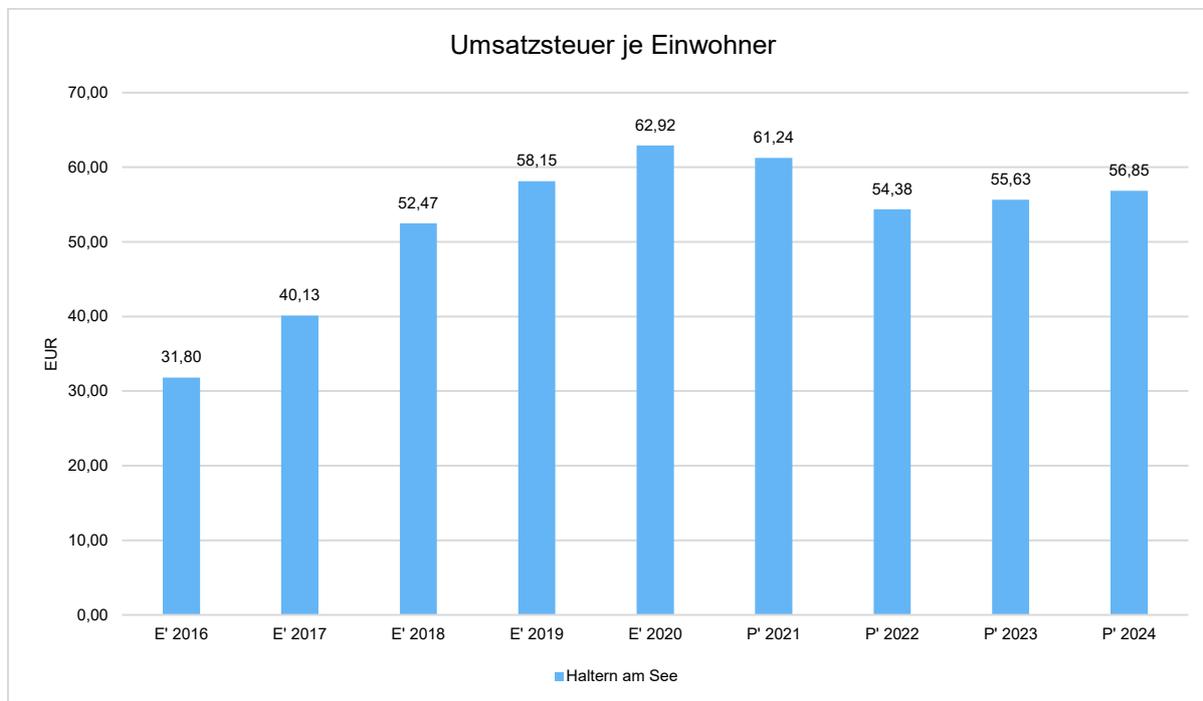


Anteil Einkommensteuer je Einwohner





Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



8.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

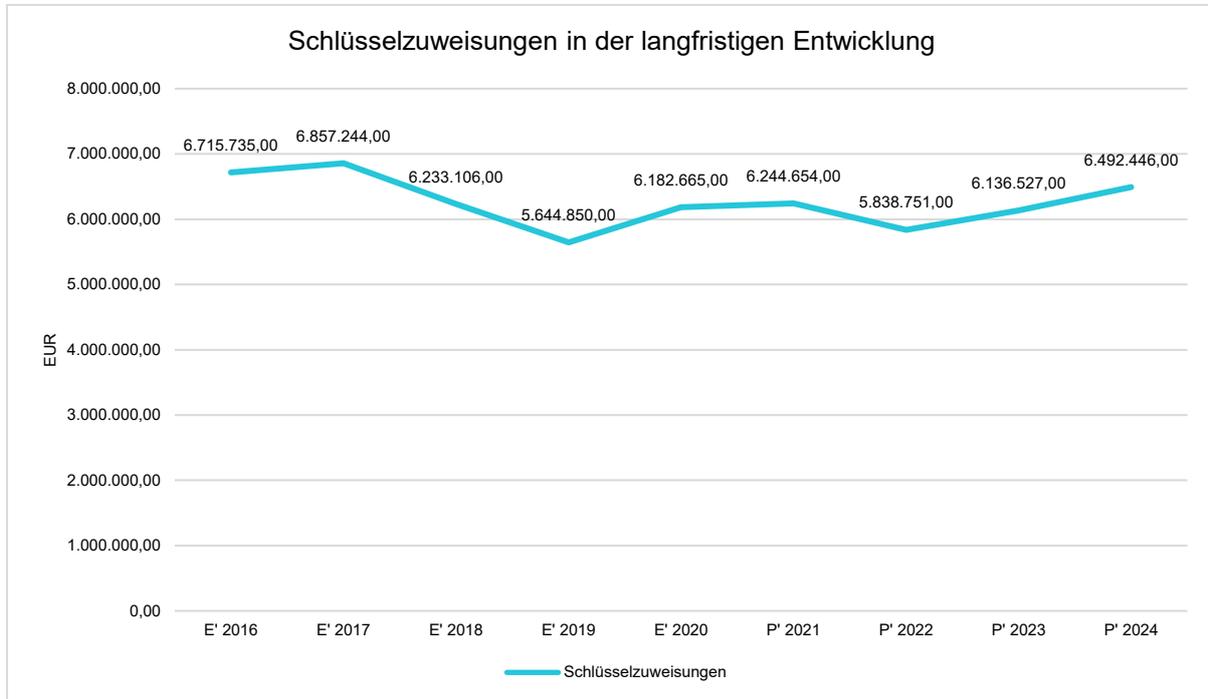
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.239.660	27.647.810	24.243.449	23.295.141	24.014.843
davon Schlüsselzuweisungen	5.644.850	6.182.665	6.244.654	5.838.751	6.136.527
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	2.827.057	5.885.823	85.000	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.266.055	13.051.970	15.599.313	14.953.335	15.175.452
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	2.356.178	2.300.356	2.216.360	2.503.055	2.702.864
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	145.520	226.996	98.122	--	--



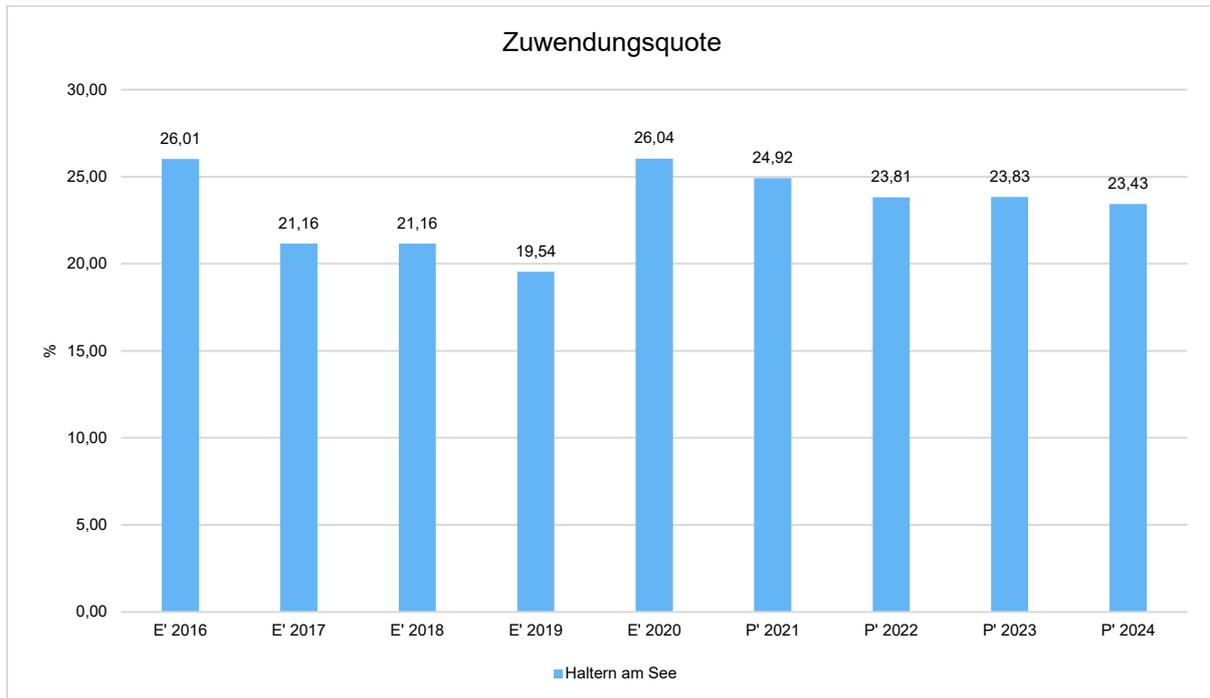
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

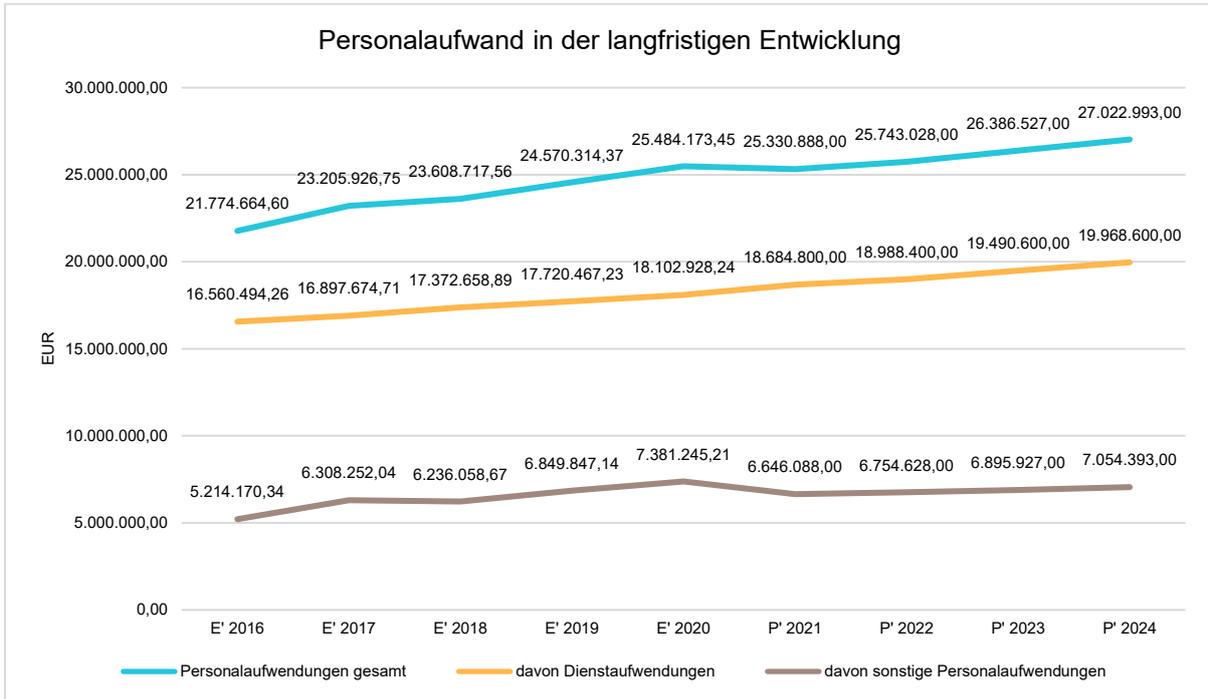


8.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Personalaufwendungen gesamt	24.570.314	25.484.173	25.330.888	25.743.028	26.386.527
davon Dienstaufwendungen	17.720.467	18.102.928	18.684.800	18.988.400	19.490.600
davon sonstige Personalaufwendungen	6.849.847	7.381.245	6.646.088	6.754.628	6.895.927

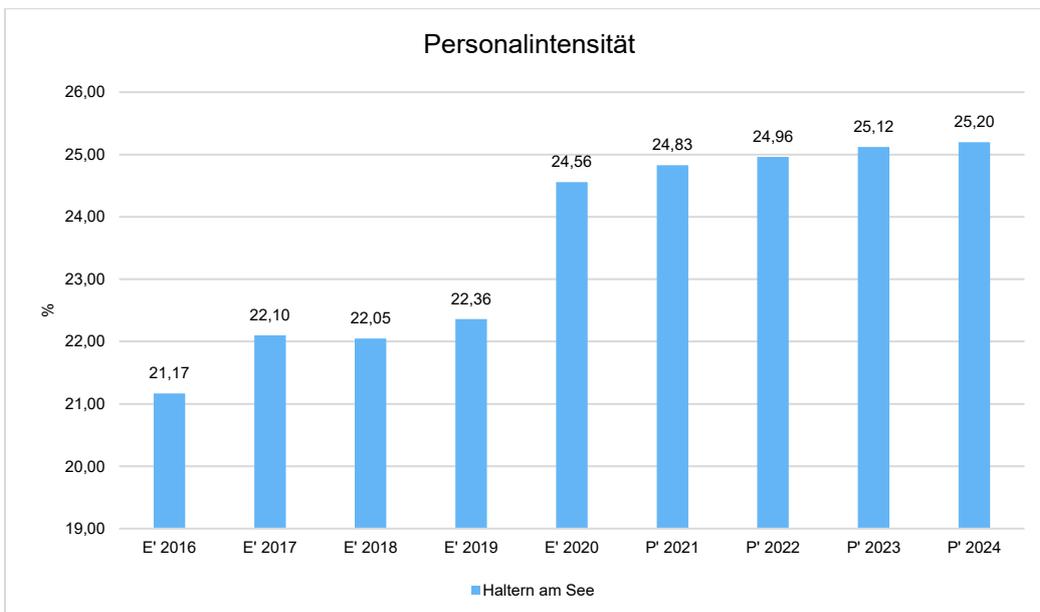
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





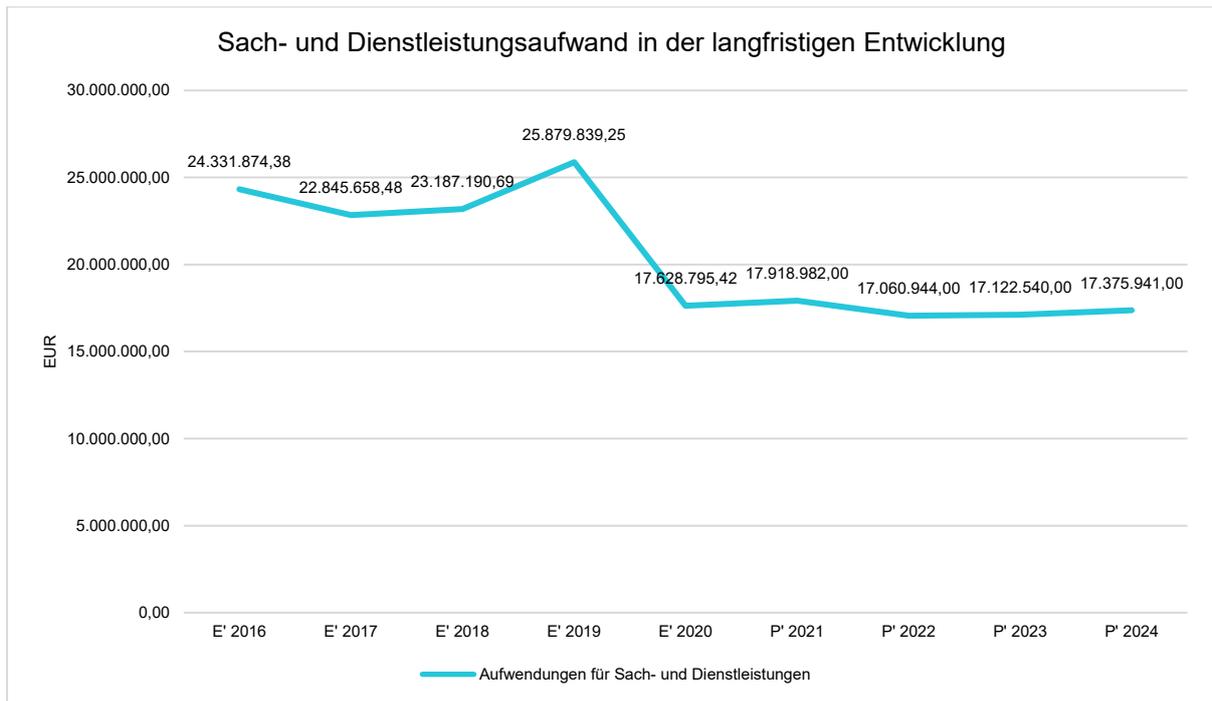
8.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

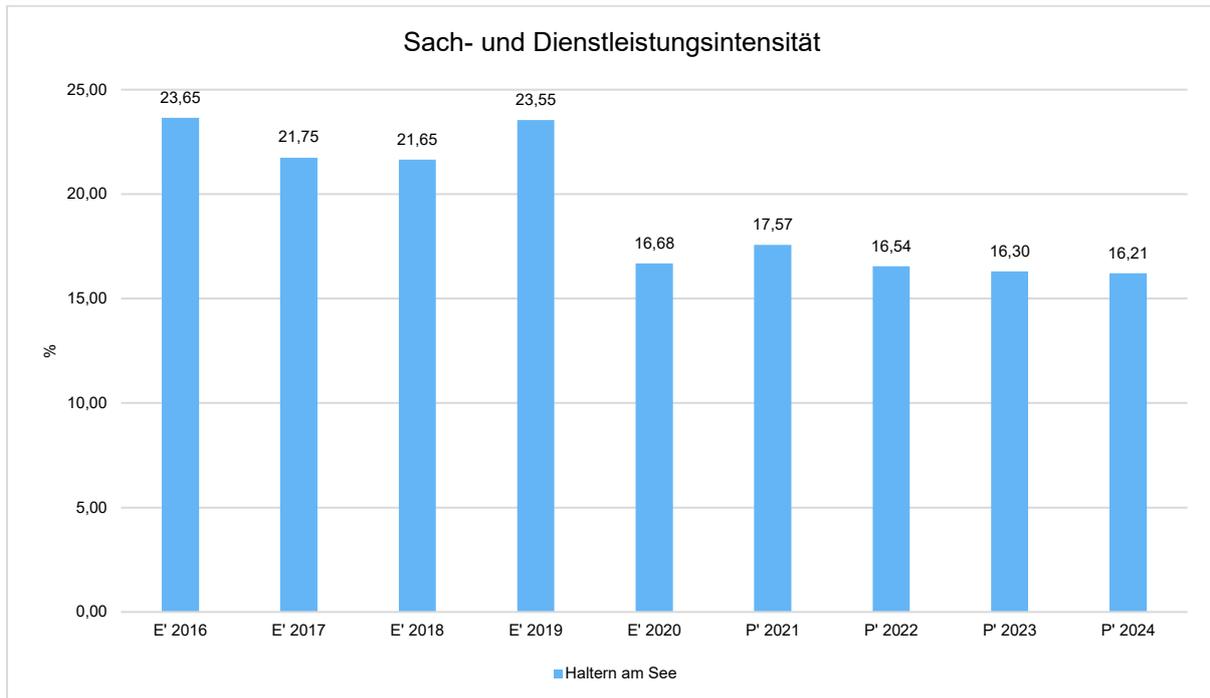
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	7.884.787	5.991.080	4.698.100	4.582.050	4.621.660
Unterhaltung bewegliches Vermögen	908.336	1.342.946	1.044.463	1.056.896	1.070.453
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	8.965.377	1.694.373	1.564.604	1.562.681	1.563.579
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	8.121.339	8.600.397	10.611.815	9.859.317	9.866.848
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.879.839	17.628.795	17.918.982	17.060.944	17.122.540

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



8.1.5 Transferaufwendungen

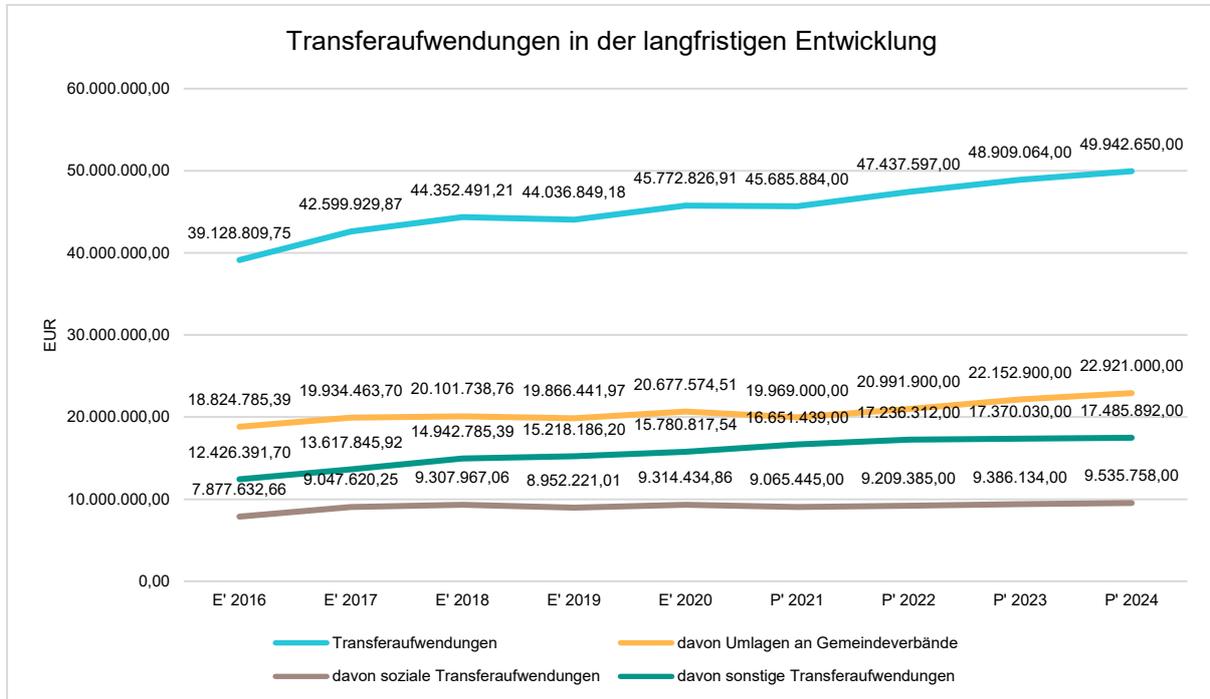
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Transferaufwendungen	44.036.849	45.772.827	45.685.884	47.437.597	48.909.064
davon Umlagen an Gemeindeverbände	19.866.442	20.677.575	19.969.000	20.991.900	22.152.900
davon soziale Transferaufwendungen	8.952.221	9.314.435	9.065.445	9.209.385	9.386.134
davon sonstige Transferaufwendungen	15.218.186	15.780.818	16.651.439	17.236.312	17.370.030

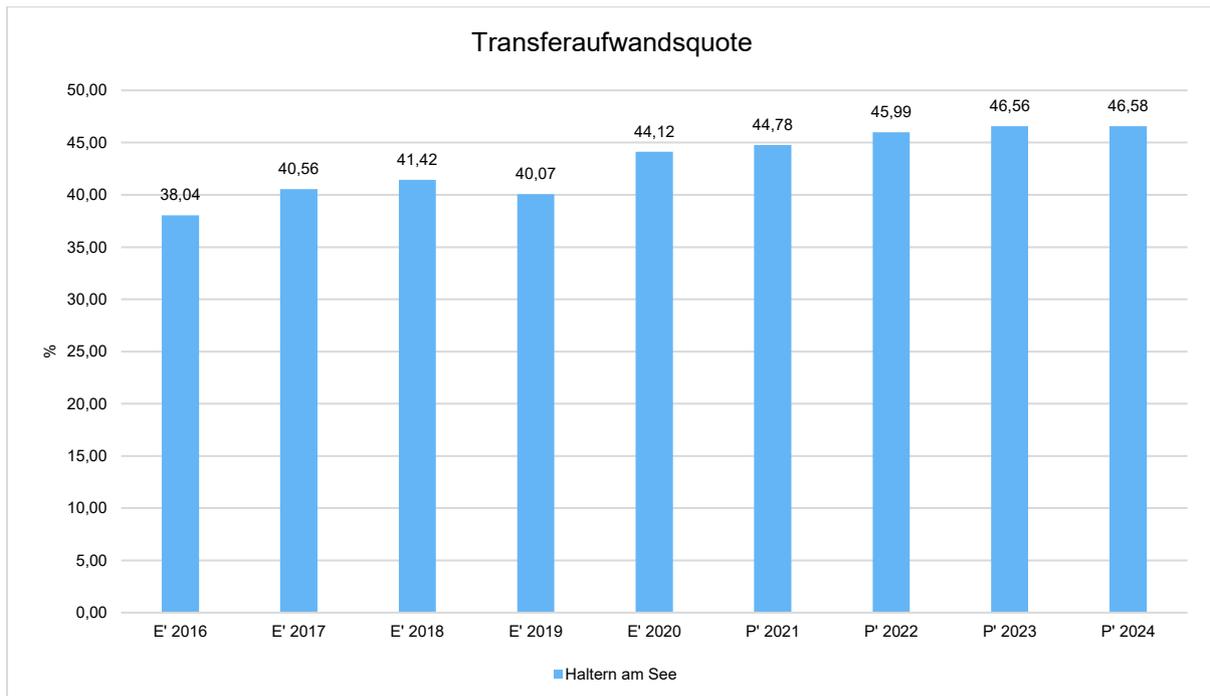


Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





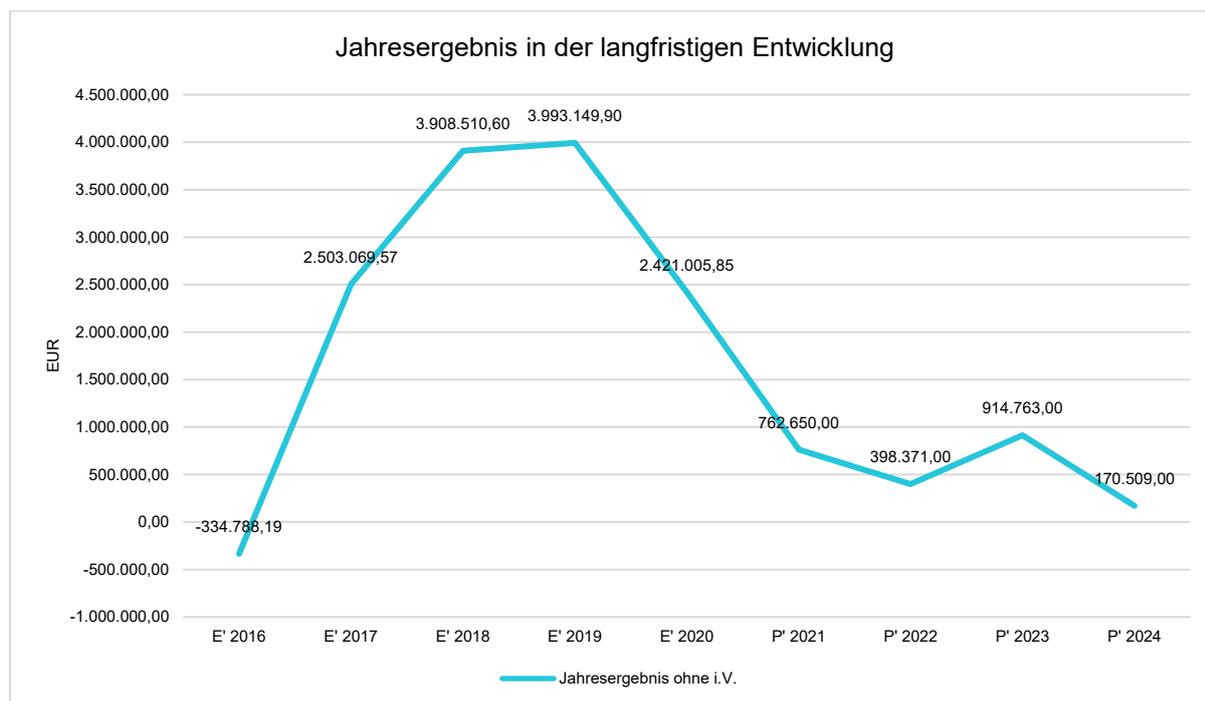
8.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

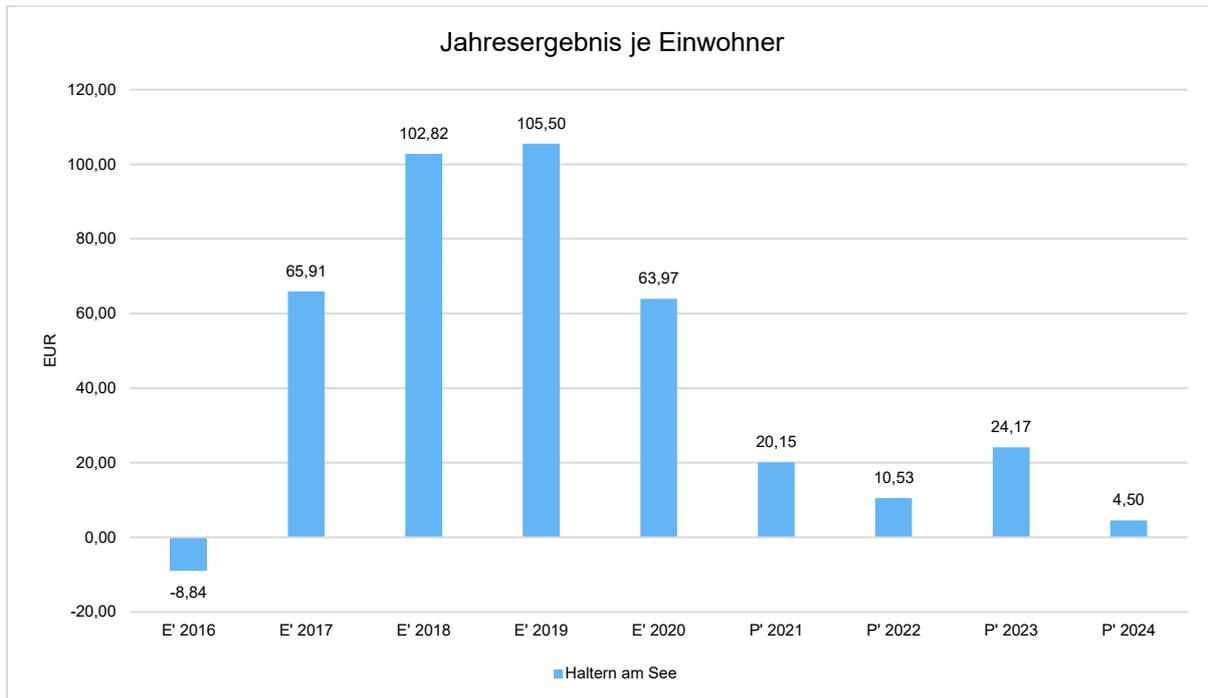
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Ordentliches Ergebnis	3.157.676	1.532.450	-5.112.262	-5.326.758	-4.264.016
Finanzergebnis	835.474	888.556	1.142.272	988.904	994.536
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	3.993.150	2.421.006	-3.969.990	-4.337.854	-3.269.480
Außerordentliches Ergebnis	--	--	4.732.640	4.736.225	4.184.243
Jahresergebnis	3.993.150	2.421.006	762.650	398.371	914.763
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	3.993.150	2.421.006	762.650	398.371	914.763

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

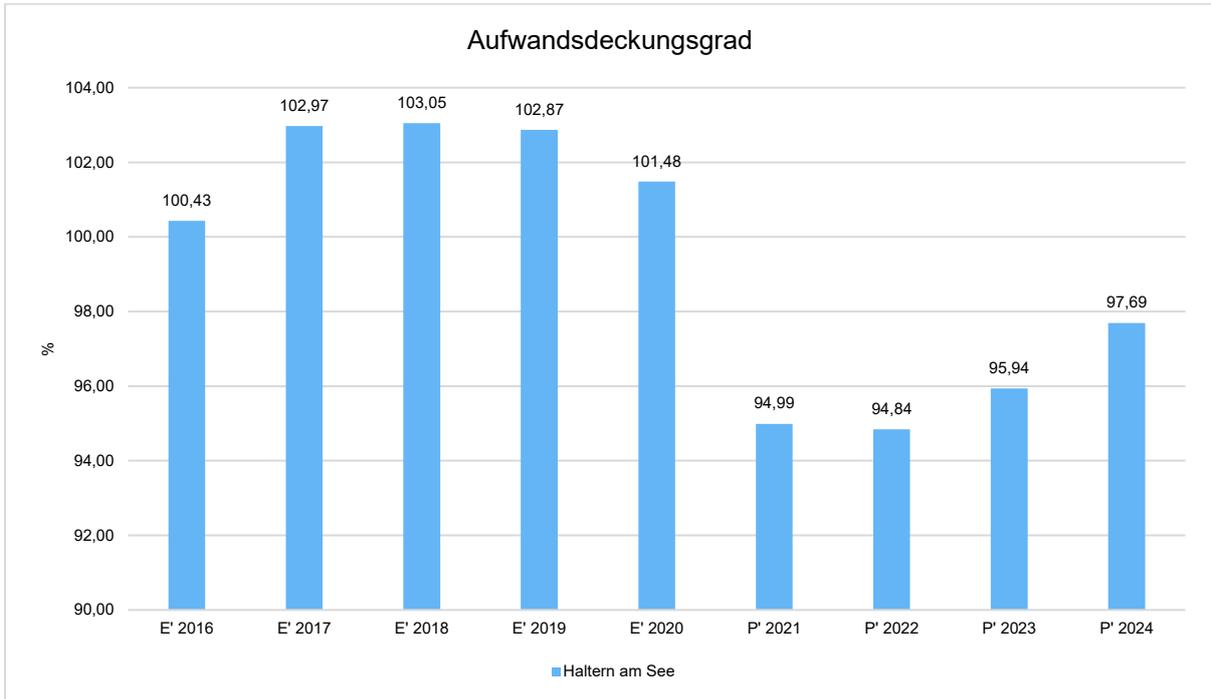
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

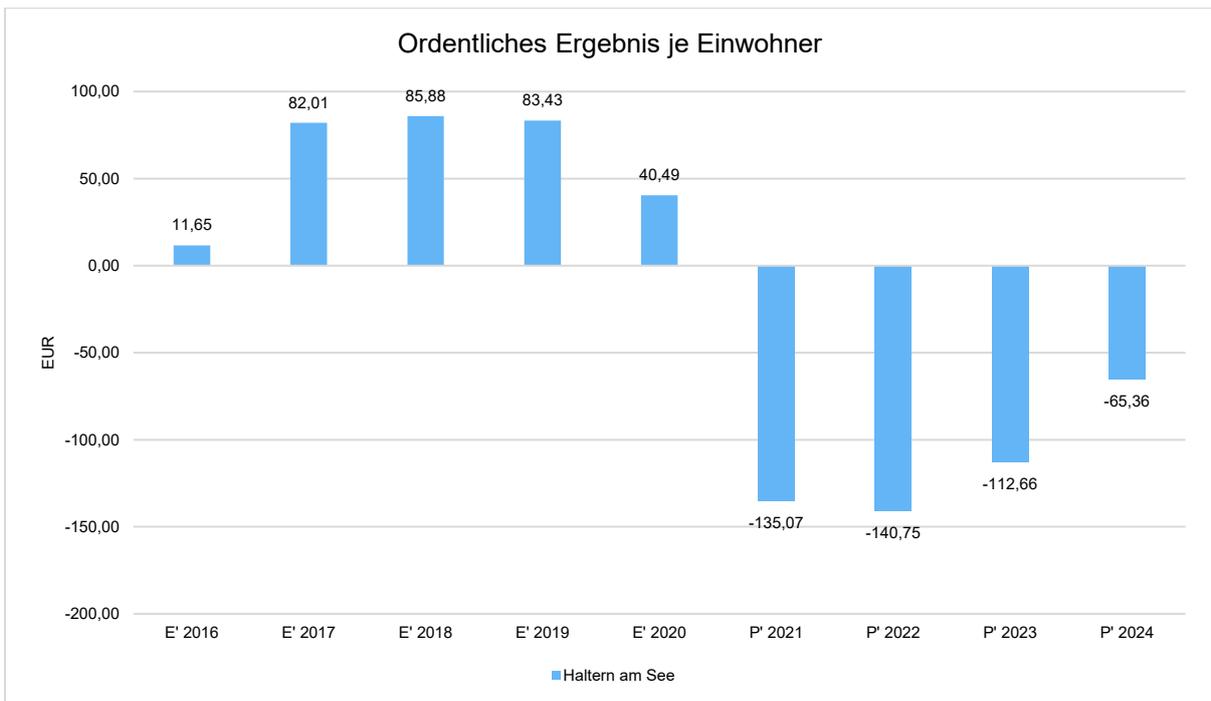
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

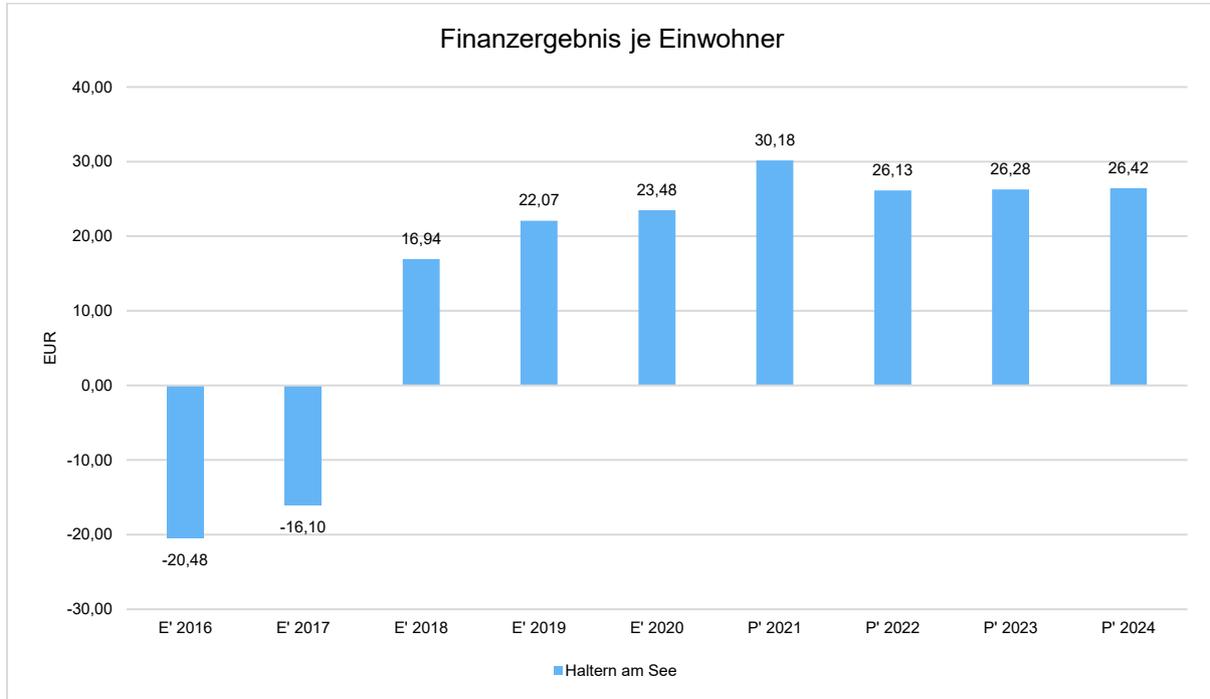
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





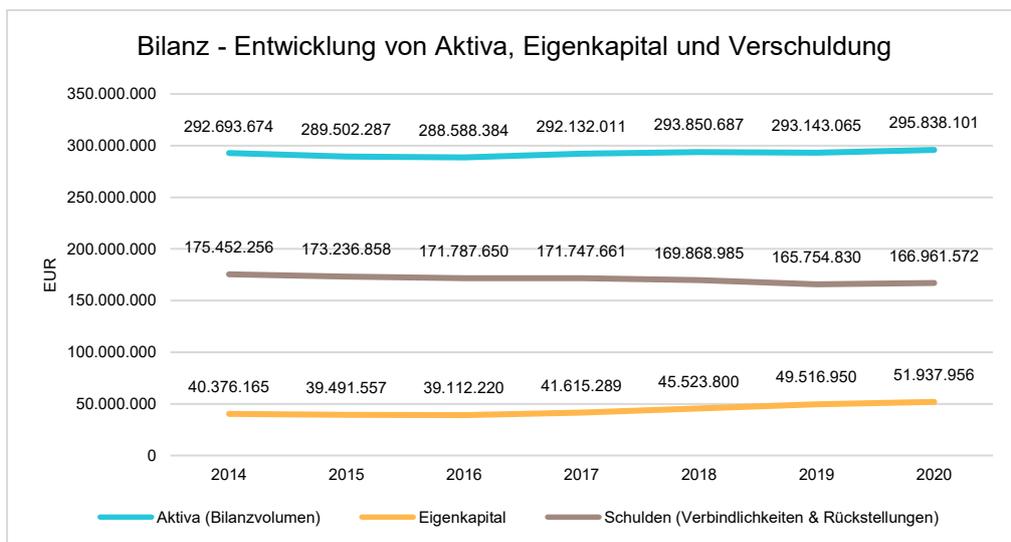
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



8.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

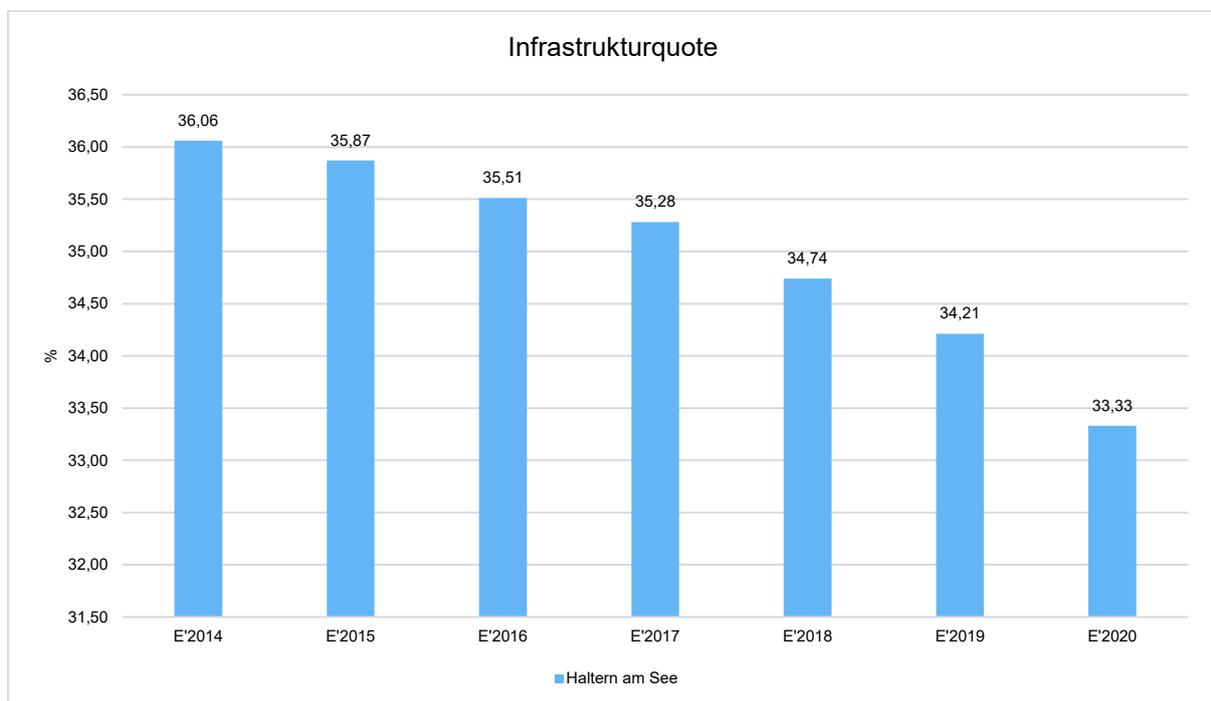




8.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

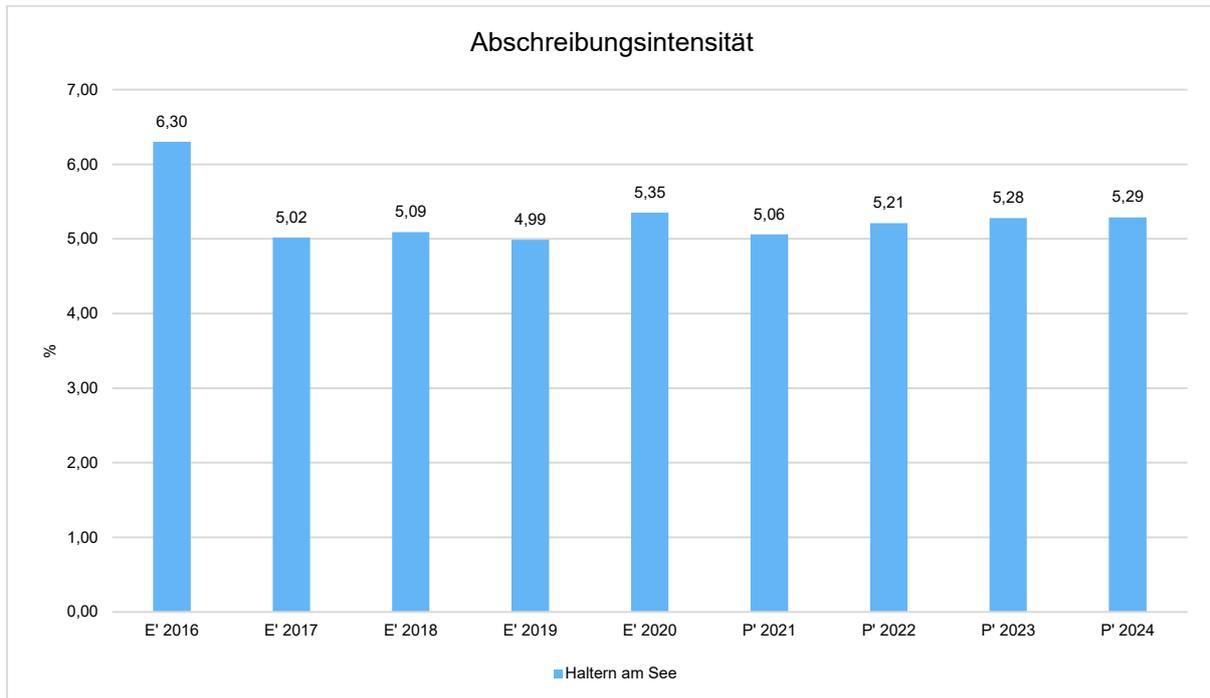
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



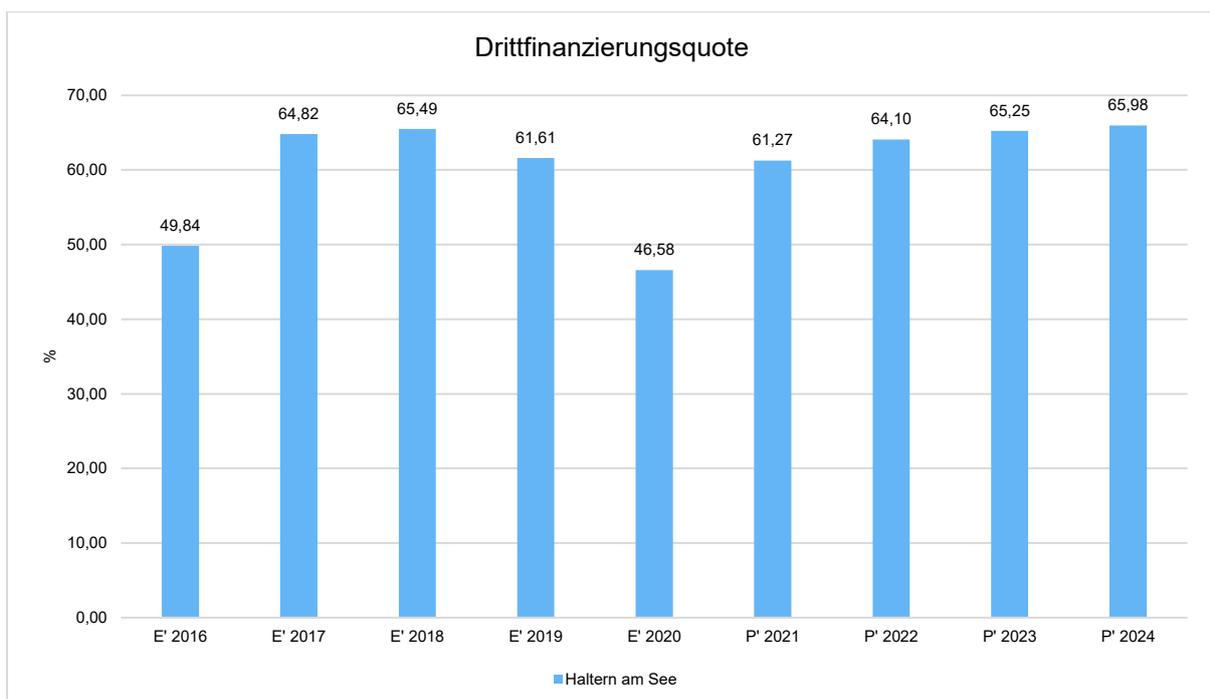
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

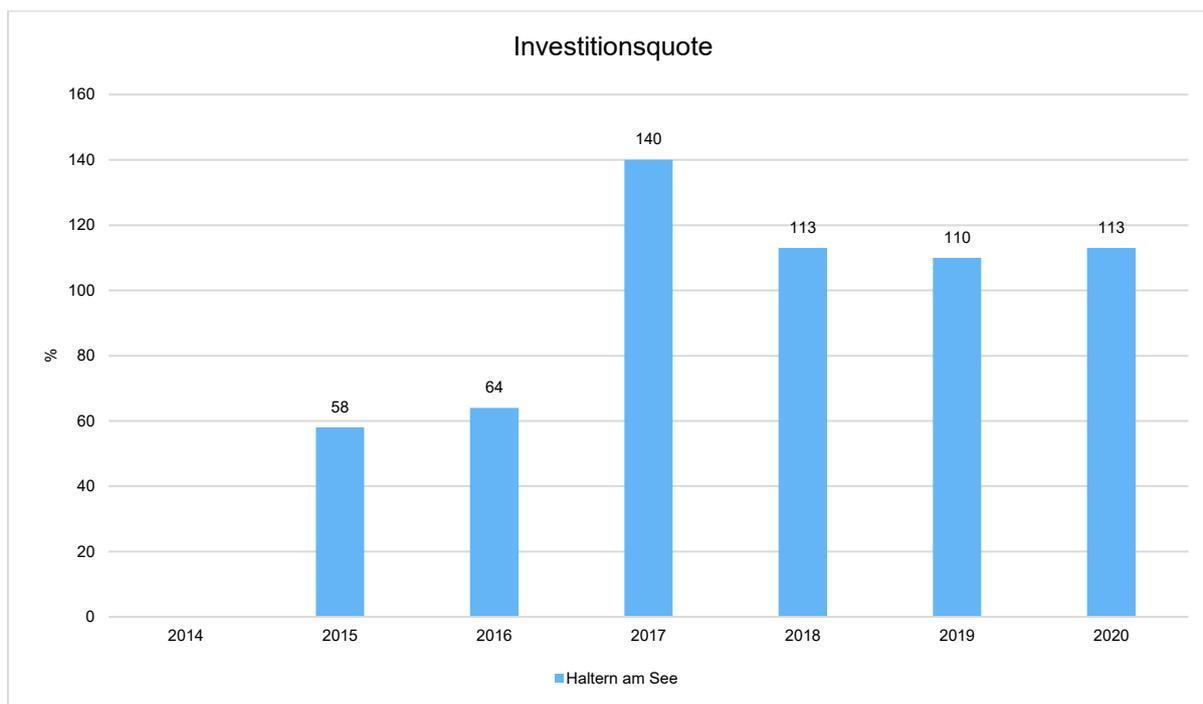
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

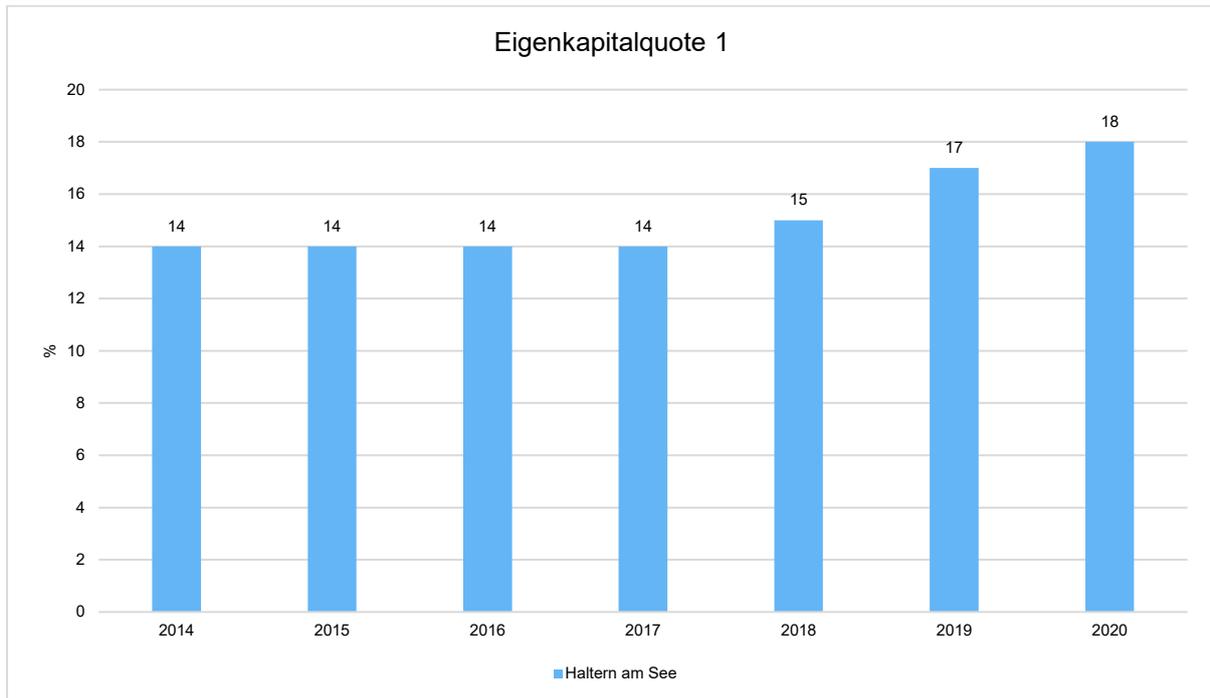
Eigenkapitalquote

1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

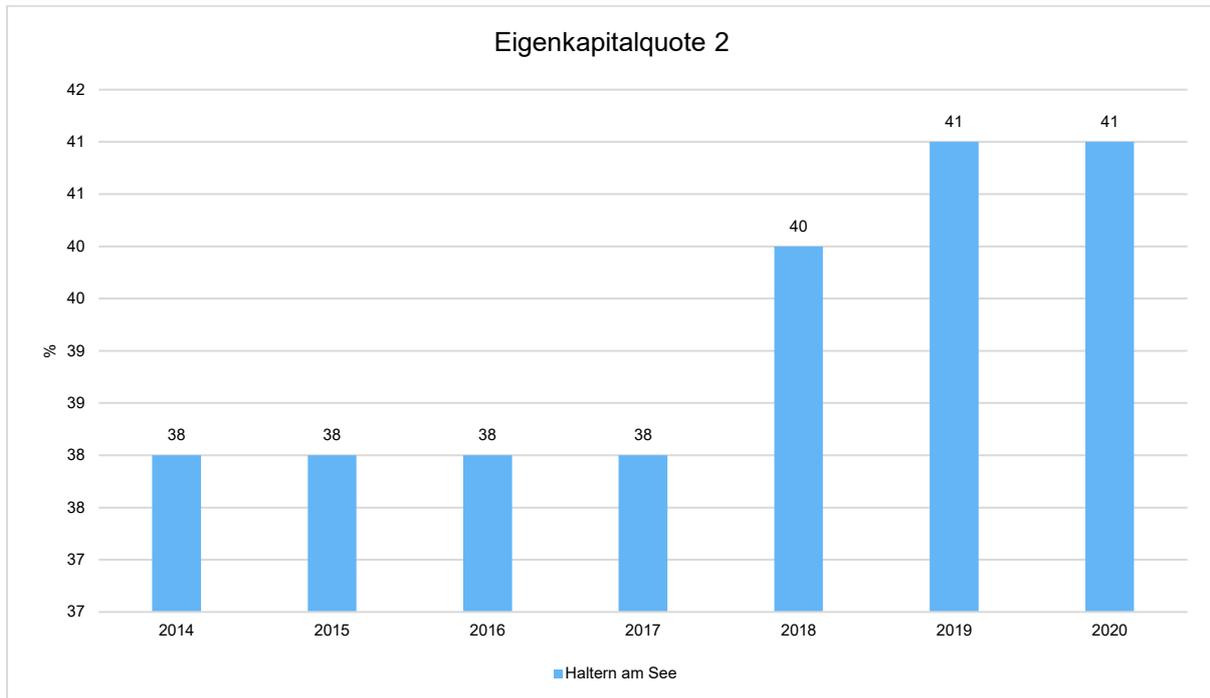
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote

2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

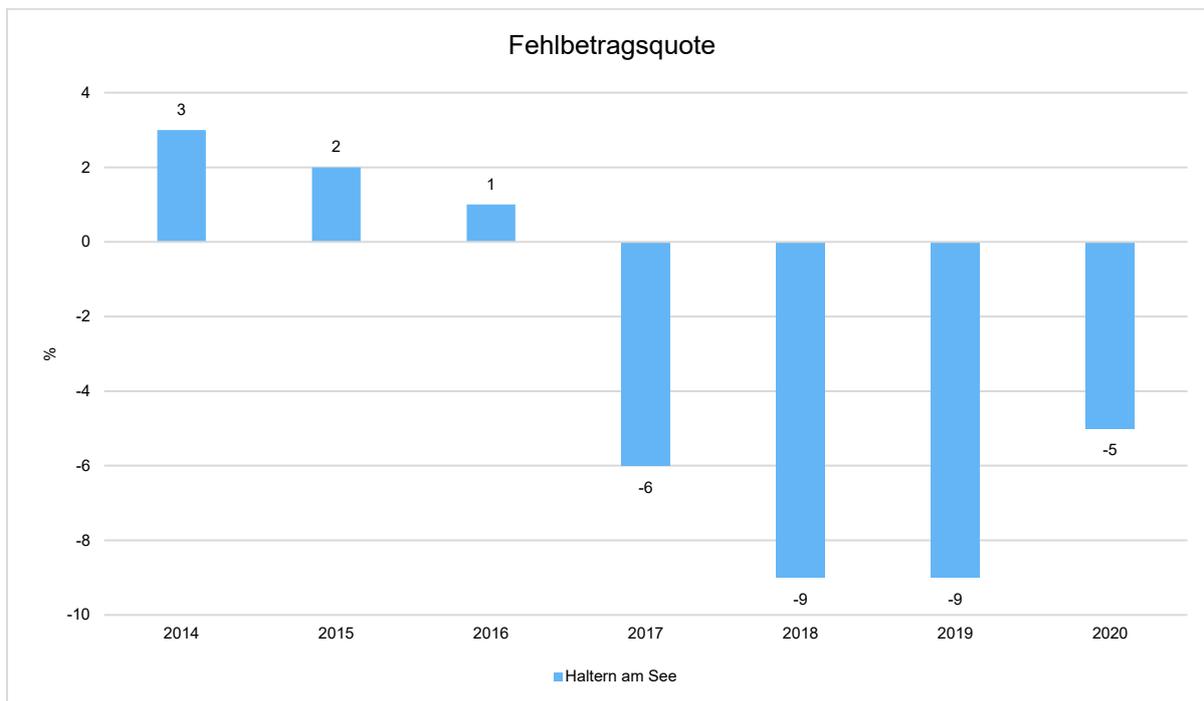


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

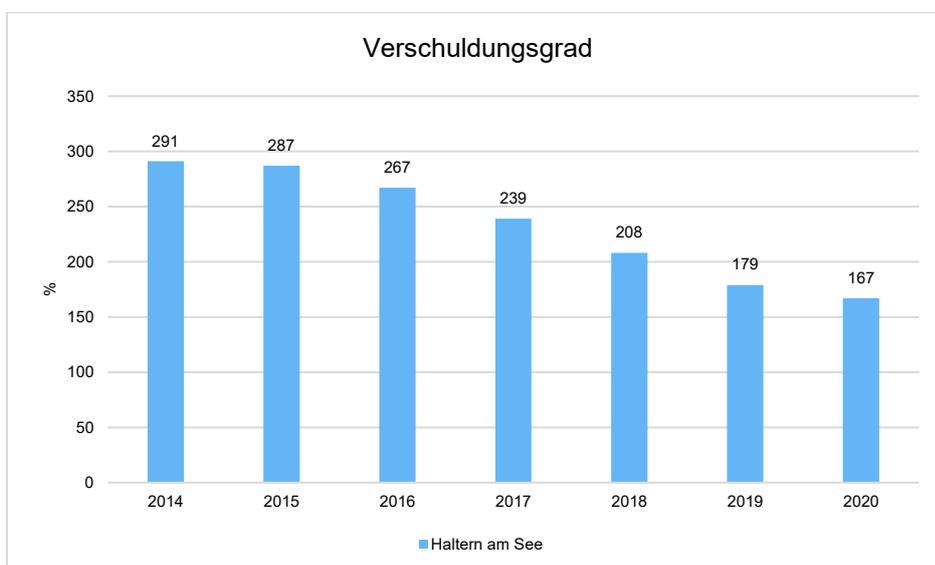


8.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



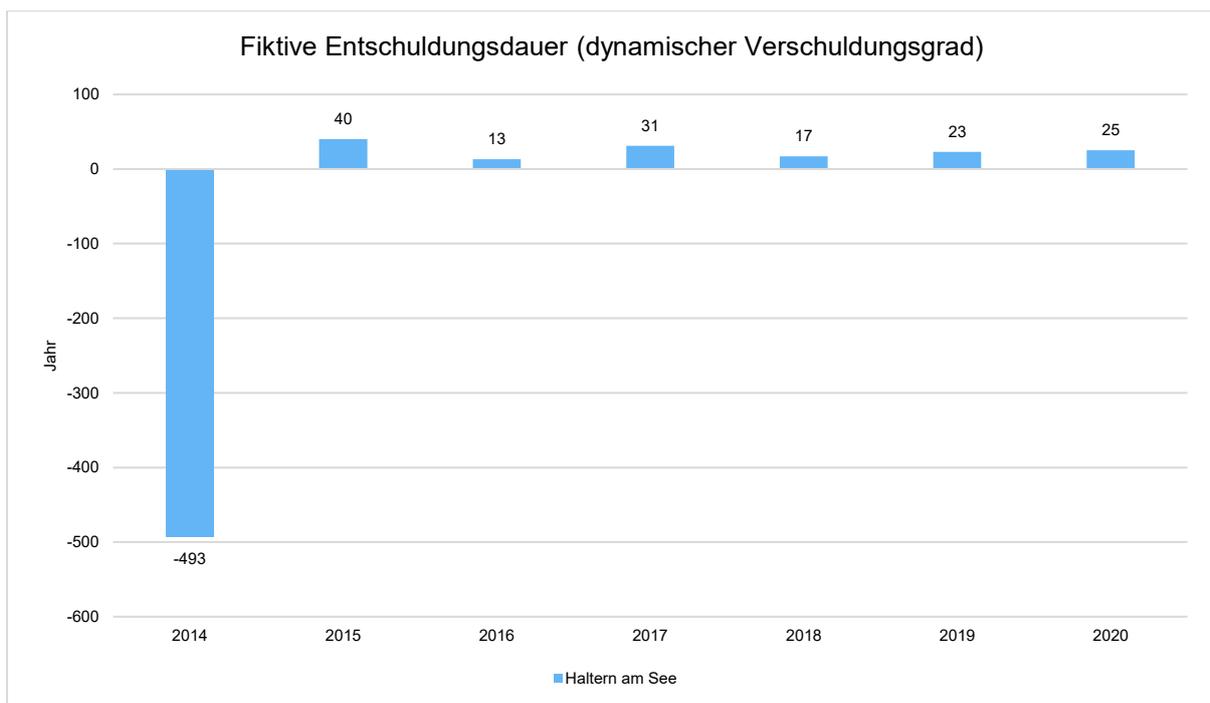


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

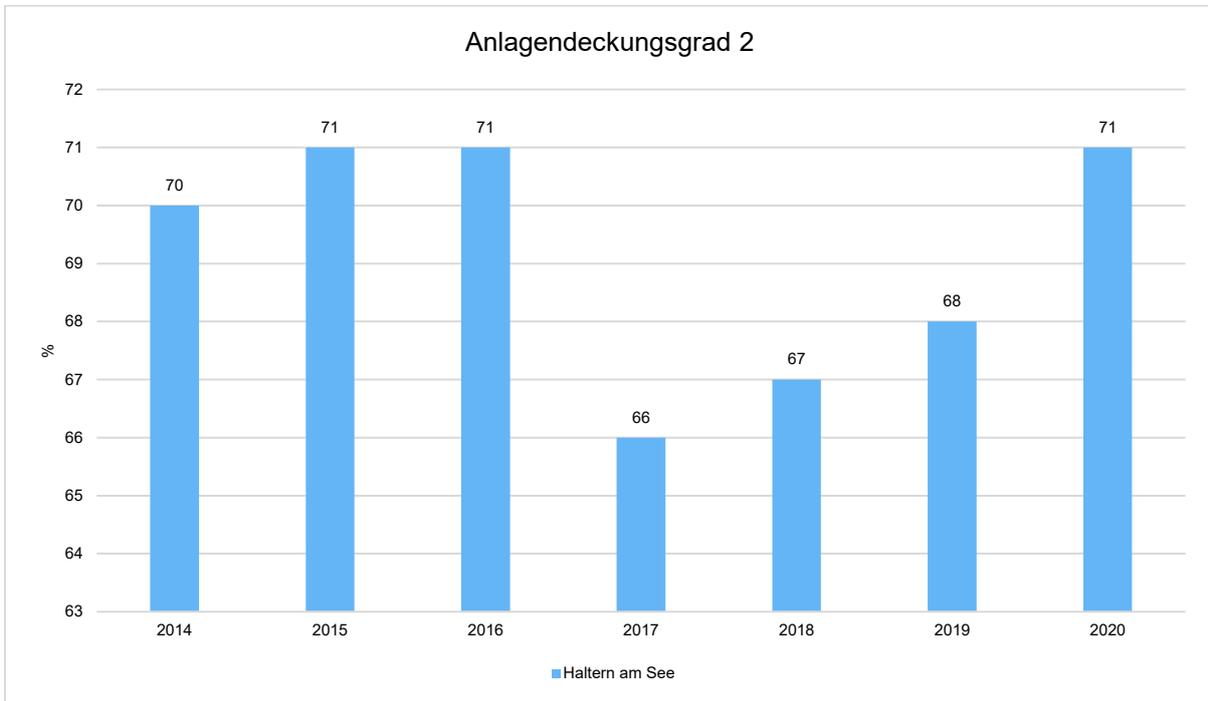


Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

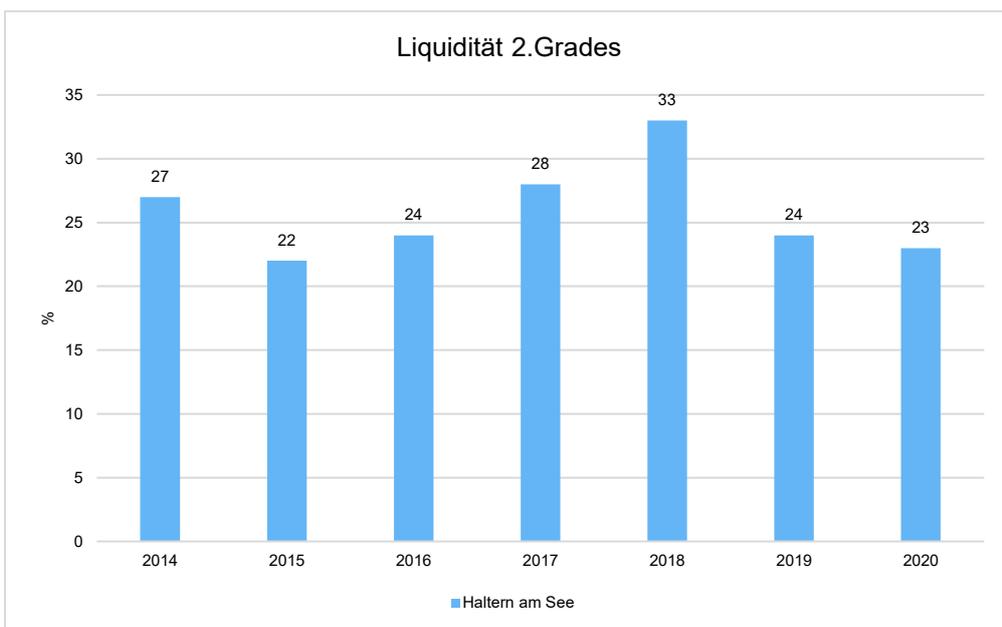


Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2 Grades

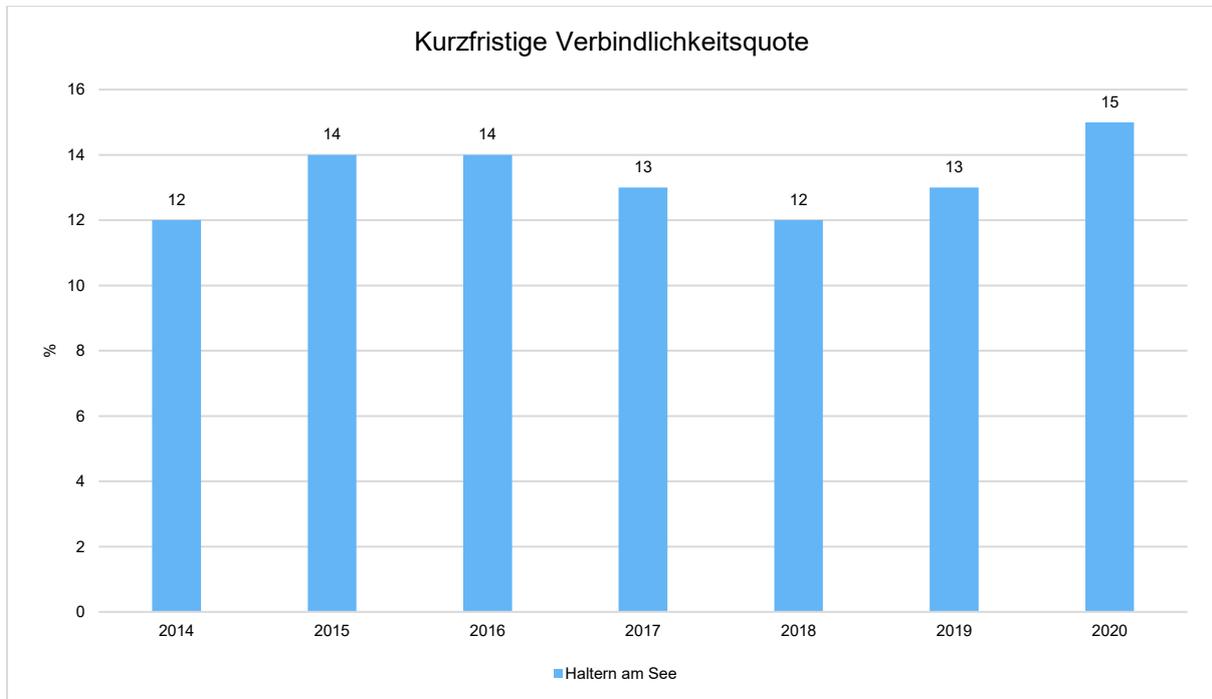
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

